

III Perspektiven geschlechtsbezogener Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Anders als das für andere Aktionsprogramme der Fall ist, bezog sich die Evaluation der zweiten Programmphase „Mädchen in der Jugendhilfe“ auf ein Handlungsfeld mit einer inzwischen 25jährigen Tradition, d. h. mit der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ wurde kein neues Untersuchungsfeld betreten, sondern im Rahmen einer Modellphase die aktuelle Kontur des Handlungsfeldes Mädchenarbeit, seine Rahmenbedingungen, theoretischen Grundlegungen und politischen Prämissen untersucht. Die zweite Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ und dessen Auswertung und Evaluation bezog sich also auf die Kontur eines vorhandenen Handlungsfeldes und dessen Diskurse, die gleichsam vorab gegeben waren.

Bezüglich der Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes konnten während der Evaluation dieser zweiten Modellphase ein paar wesentliche Erkenntnisse zusammengetragen werden. Diese lassen sich einmal an der konzeptionellen Erweiterung der Mädchenarbeit festmachen, die während der zweiten Modellphase mit der Förderung von 14 Modellprojekten erprobt wurde. Über die Förderung der Modellprojekte konnte eine Öffnung des Handlungsfeldes der Mädchenarbeit in Richtung einer differenzierten geschlechtsbezogenen Arbeit in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe forciert werden: Neben Projekten ‚reiner‘ Mädchenarbeit gab es Projekte, die Ansätze einer reflexiven Koedukation verfolgten, ein Jungenprojekt sowie Projekte, die sich weniger als Mädchenprojekte verstanden, sondern als Projekte, die eine „Arbeit mit Mädchen“¹ verfolgten. Dies waren Projekte, die sich nicht über den Ausschluß von Jungen und Männern definierten, sondern anlaßorientiert auch Jungen und Männer in das Projekt integrierten.

Diese während der Modellphase erprobte konzeptionelle Erweiterung läßt sich im Sinne einer innovativen Fortschreibung der klassischen Ansätze von Mädchenarbeit bestimmen, die auch im Gegensatz zu den Erkenntnissen standen, die allgemein während dieser Programmphase zur aktuellen Kontur des Handlungsfeldes Mädchenarbeit² gewonnen werden konnten. Anders als das bei dem

1 In ersten Ansätzen wird innerhalb der Mädchenarbeit diskutiert, insgesamt von dem ideologisch aufgeladenen Begriff ‚Mädchenarbeit‘ wegzukommen und mit der Begrifflichkeit ‚Arbeit mit Mädchen‘ zu operieren, um „die Geschlechterdebatte aus der langjährigen Reduktion aus Mädchenarbeit und Jungenarbeit zu befreien“ (Rose 2003, S. 64)

2 In der Replik seitens feministischer Mädchenpädagoginnen auf die von der Evaluatorin formulierten Behauptung, die sich zunächst auf die Auswertung der 231 eingegangenen Anträge der zweiten Phase der Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ stütze (vgl. Teil I), wurde immer wieder vorgetragen, daß diese Kritik unzulässig sei, würde es sich bei diesen Anträgen nur um ‚Antragslyrik‘ handeln, um eine Projektförderung zu erhalten. Diese Argumentation ist allerdings nicht stichhaltig. So wurde von der Evaluatorin be-

Großteil der geförderten Modellprojekten der Fall war, konnte im Blick auf das Handlungsfeld als Ganzes insgesamt festgestellt werden, daß die Konzepte, auf denen die Mädchenarbeit beruhen und die Diskurse, auf die sie sich beziehen, immer noch denjenigen der 70er und 80er Jahre entsprachen. Besonders hinsichtlich der konzeptionellen Begründungen von Mädchenprojekten konnte während der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ dokumentiert werden, daß in der Mädchenarbeit eine weitreichende Stagnation und ein dringender Handlungsbedarf zu verzeichnen ist.

In dem Rekurs der Mädchenarbeit auf Konzepte und Diskurse, die bereits seit den 70er und 80er Jahren favorisiert wurden, läßt sich allerdings nicht nur ein vorhandenes ‚Manko‘ des Handlungsfeldes Mädchenarbeit erkennen, sondern in dieser Rückbindung kommt – so kann man rekonstruieren – eine tiefgreifende Problematik zum Vorschein, die insgesamt auf die Entstehungsgeschichte der Mädchenarbeit zurückzuführen ist. Da die Perspektiven dieses Handlungsfeldes, wie die einer geschlechtsbezogenen Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, – dies verdeutlichen die benannten Erkenntnisse, die im Kontext dieser Modellphase gewonnen werden konnten – eng mit der Entstehungsgeschichte und den Entstehungsbedingungen der Mädchenarbeit zusammenhängen, soll an dieser Stelle noch einmal der ‚Blick zurück‘³ gewandt und die Ursprungsconstellationen dieses Handlungsfeldes in Augenschein genommen werden. Erst auf Grundlage dieser Analyse soll sich in einem zweiten Schritt den Perspektiven geschlechtsbezogener Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zugewandt werden, die sich nicht nur aus der Analyse dieser Modellphase ergeben, sondern die entscheidend bestimmt werden durch die Implementierung der neuen geschlechterpolitischen EU-Strategie Gender Mainstreaming, die 1999 während der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe auch in Deutschland vom Bundeskabinett als strukturierendes Leitprinzip anerkannt wurde.

1 Mädchenarbeit in historischer Sicht

Betrachtet man Mädchenarbeit unter ‚historischen‘ Gesichtspunkten, dann kann man feststellen, daß Mädchenarbeit kein jugendhilfespezifisches Angebot ‚an sich‘ ist, sondern eine spezifische Geschichte hat, von der das Handlungsfeld selbst nach wie vor seine Begründung ableitet. Mädchenarbeit ist in ihrem heutigen Verständnis relativ neuen Ursprungs. Zwar gab es seit der Entstehung der modernen Pädagogik schon immer geschlechtsdifferenzierende Handlungskon-

klagt, daß sich die Mädchenarbeit – nach Analyse der Anträge – immer noch auf den politischen Kontext der 70er und 80er Jahre und die entsprechenden Diskurse bezieht. Die Anforderungen und Zielsetzungen der Ausschreibungen dieser Modellphase sahen aber ganz anders aus, d. h. wenn es sich hierbei nur um ‚Antragslyrik‘ gehandelt hätte, dann hätte dieser Rückbezug auf den politischen Kontext und seine entsprechenden Diskurse *gerade* vermieden werden müssen, wollte man eine Projektförderung erreichen.

3 Vgl. auch den Aufsatz der Autorin: „Der Blick zurück – der Blick nach vorn. Was können uns die klassischen Ansätze der Mädchenarbeit noch sagen“; erschienen im Jahrbuch des Institut für soziale Arbeit e.V. 2001.

zepte in der Anordnung eines konstruierten Geschlechterdualismus⁴. Auch wurden schon während der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Bildungsorganisationen wie in Institutionen der außerschulischen Jugendarbeit geschlechterdifferenzierende Aktivitäten durchgeführt, die, wie Marianne Horstkemper belegt hat, nahezu durchgängig auf dem Prinzip der Geschlechtertrennung gründeten und mit denen jeweils unterschiedliche Zielsetzungen der Arbeit mit Jungen und Mädchen verfolgt wurden (Horstkemper 2001, S. 44). Geschlechtshomogene Settings waren in pädagogischen Handlungsfeldern – aus unterschiedlichen politischen Gründen – bis in die 60er Jahre hinein weitgehend die Regel.⁵ Vor allen in kirchlichen Kontexten hat Mädchenarbeit über das ganze 20. Jahrhundert gesehen eine kontinuierliche Tradition. Dennoch: Auch wenn es schon während des gesamten 20. Jahrhunderts geschlechterdifferenzierende Angebote gab, so ist die Etablierung von Mädchenarbeit als Handlungsfeld der Jugendarbeit und Jugendhilfe mit ihrer heutigen Grundierung historisch situiert. Die Entstehung der Mädchenarbeit ist gebunden an den politischen Kontext der 70er und 80er Jahre und die Etablierung der Frauenbewegung und der anderen sozialen Bewegungen in der alten Bundesrepublik.⁶ (Sich dieser Anbindung zu versichern, darauf hat z. B. auch Maria Bitzan in ihrer letzten Veröffentlichung zur ‚Zukunft der Mädchenarbeit‘ bei der Frage nach den ‚mädchenpolitischen Herausforderungen im Umbruch‘ verwiesen, vgl. Bitzan 2000, S. 73.). Aus der Frauenbewegung heraus entstanden die ersten Positionen zur Mädchenarbeit, was für die Bestimmung und Begründung des pädagogischen Handlungsfeldes auch heute noch von weitreichender Bedeutung ist.

Mädchenarbeit als pädagogisches Handlungsfeld hat sich nicht primär aus der internen Praxis der Jugendarbeit selbst entwickelt. Mädchenarbeit hat sich über den Umweg der sozialen Bewegungen, vornehmlich der Frauenbewegung, etabliert. Ihre Entstehung vermittelt sich als Effekt eines politischen Aufbegehrens, das die Gesellschaft als Ganze auf den Prüfstein legte und über diesen Zusam-

4 Genau genommen hatte die sich etablierende Erziehungswissenschaft einen maßgeblichen Anteil an der ‚Polarisierung der Geschlechtscharaktere‘, vgl. dazu die feministischen Debatten um eine Theorie der Hausarbeit, besonders (Hausen 1978) und (Strotman 1999).

5 In einem erweiterten Modell von Barbara Friebertshäuser hat Marianne Horstkemper die Anbindung geschlechtsbezogener Ansätze über das gesamte Jahrtausend in einem sechsstufigen Etappenmodell geschlechtsbezogener Jugendarbeit rekonstruiert (Horstkemper 2001, S.44ff.) Sie schlägt dort den Bogen, von dem Prinzip der Geschlechtertrennung, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts unter unterschiedlichen politischen Prämissen der Normalfall war (1), über die 60er Jahre mit dem Prinzip der Koedukation (2), den 70er Jahren und der Etablierung der feministischen Mädchenarbeit (3), der Erweiterung und Ausdifferenzierung ihrer Konzepte in den 80er Jahren (4), den 90er Jahren in denen erstmals differenztheoretisch abgeleitete Konzepte im Zuge des Übergangs von der Frauen- zur Geschlechterforschung in die Kritik gerieten (5) und den Ansätzen des beginnenden 21. Jahrhunderts, die diesbezüglich von der Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit bestimmt werden.

6 Demgegenüber ist Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern immer noch ein gesellschaftliches Novum, dessen Zielsetzungen und Perspektiven vor dem Hintergrund der DDR-Erfahrungen ausgeleuchtet und erprobt werden. Dabei orientiert man sich sowohl an der Geschichte der Mädchenarbeit, wie sie von den westlichen Bundesländern ‚überliefert‘ wurde, als auch an den spezifischen Erfahrungen, die im Zuge des Transformationsprozesses nach der Wende gemacht wurden.

menhang auch das Feld der Jugendarbeit ‚entdeckte‘⁷. Diese Entstehungsgeschichte war bestimmend für die gesamte Kontur dieses Handlungsfeldes. Die Einbindung von Mädchenarbeit in die politischen Strategien der Frauenbewegung erwirkte gleichfalls eine Übernahme der politischen Prämissen des Feminismus und evozierte folgerichtig die daran anschließende Ausrichtung und Profilierung des pädagogischen Feldes. Mädchenarbeit etablierte sich in den 70er und 80er Jahren auf der Grundlage einer feministischen Gesellschaftsanalyse als Bestandteil einer gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Identitätspolitik, die über die Frauenbewegung ausgetragen wurde. In diesem Sinne konstituierte sich Mädchenarbeit als Teil eines umfassenden feministischen Engagements.

Die feministische Kritik seitens der Frauenbewegung warf insgesamt die Frage nach autonomen Räumen für Frauen, nach Orten einer ‚eigenen‘ Frauenkultur und Frauenpolitik auf (wie z. B. auch die Frage nach vergangenen Frauentraditionen, die in der historischen Überlieferung vergessen wurden und der Verdrängung unterlagen⁸). Das über die Frauenbewegung forcierte Streben nach eigenen Räumen erschien notwendig, damit Frauen und Mädchen selbstbestimmt ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche formulieren können, in einer Gesellschaft, – so die allgemein verbindliche Auffassung – die Frauen als das ‚andere Geschlecht‘ (Simone de Beauvoir) ausschließt. Der eigene Raum, jenseits der von Männern dominierten gesellschaftlichen Räume, bildete den zentralen Ansatzpunkt, innerhalb dessen Mädchen und Frauen ihre eigenen, bisher nicht artikulierten Anliegen, Wünsche und Forderungen äußern sollten. Nur in solchen Kontexten schien eine ungestörte Selbstfindung und Entwicklung weiblicher Identität jenseits männlicher Definitionsmacht möglich. Im Zuge der von der Frauenbewegung formulierten, feministischen Gesellschaftskritik wurde dementsprechend der Separatismus zum politischen Programm erhoben, was sich auch im Terminus der *autonomen* Frauenbewegung widerspiegelt. Auch die Mädchenprojekte und ihre Mitarbeiterinnen haben sich im Sinne dieser Strategie zunächst bewußt *außerhalb* der männerzentrierten Strukturen der Gesellschaft verstanden, um insgesamt aus feministischer Perspektive an der Auflösung der männerdominierten Strukturen zu arbeiten. Auch wenn sich das politische Verständnis des Separatismus, wie er für die Anfänge der Frauenbewegung in den 70er und 80er Jahren maßgebend war, u. a. mit der Institutionalisierung der Frauenbewegung langsam aufgelöst hat, so blieb diese Verknüpfung bei der Legitimation von Fördermaßnahmen für Mädchen und Frauen als Konzept weiterhin virulent.

7 Auch personell ist dies insofern zu belegen, als bekannt ist, daß diejenigen Frauen, die die ersten Bücher zu Mädchenarbeit in den 70er und 80er Jahren veröffentlicht haben, dezidiert bekannte Protagonistinnen der autonomen Frauenbewegung waren.

8 Die Debatten um ein vergangenes Matriarchat, die vornehmlich in den frühen 80er Jahren geführt wurden, genau so wie die Reanimation des ‚Hexenkultes‘ können als Versuche verstanden werden, vergangene Frauenkulturen zum Leben zu erwecken.

Im Rahmen dieser von der Frauenbewegung forcierten Identitätspolitik wurde darüber hinaus in der Politik wie in der Mädchen- und Frauenarbeit ein weltanschauliches Konzept gleichsam mitgetragen, das sich über die Begrifflichkeiten der Parteilichkeit⁹ und des parteilichen Engagements herstellte und zu dem sich ihre Akteurinnen subjektiv zu bekennen hatten. Daß Frauen jenseits aller ‚interner‘ Differenzen qua Geschlecht in einer patriarchalen Gesellschaft diskriminiert und benachteiligt werden, bildete den Ansatzpunkt eines ‚parteilichen Engagements‘, mit dem sich Frauen auf Frauen beziehen sollten und sich die Mitarbeiterinnen der Mädchenarbeit ihrem weiblichen Klientel zuwandten. Ein identitätsstiftendes ‚Wir‘ der Frauen (und Mädchen) wurde über die gemeinsame Geschlechtszugehörigkeit konstruiert und bildete den Ausgangspunkt der Arbeit der Mädchenpädagoginnen. Die Frauen – so Brückner – wurden „in ihrem Kampf beflügelt, als Frauen im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Kräften zu wissen, was Frauen und Mädchen brauchen und was ihnen gut tut – sozusagen die Wahrheit zu kennen und eine Avantgardefunktion einzunehmen“ (Brückner 1996, S. 250). Jenseits aller späteren Ausdifferenzierung und Professionalisierung dieses Bezuges und jenseits der Erkenntnis, daß Parteilichkeit als Konzept in der Sozialen Arbeit eine längere Tradition hat (Kuhlmann 2000) firmierte Parteilichkeit, und dies gilt heute noch (Bitzan 1999), als selbstverständlicher und zentraler Code der Mädchenarbeit. Der Begriff der Parteilichkeit als verbindender Code der Frauenarbeit und Frauenpolitik gründete nach wie vor auf der Anerkennung des Tatbestandes, daß Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit insgesamt gesellschaftlich diskriminiert werden, denn „Fachfrauen wie Adressatinnen, Klientinnen wie Forscherinnen leben in der gleichen gesellschaftlichen Verdeckungsstruktur“ (Bitzan/Daigler 2001, S. 116). Der Terminus der Parteilichkeit gilt bis heute als „Zentralbegriff“ (Hartwig/Weber 2000, S. 29)¹⁰, über den sich sowohl pädagogisches als auch politisches Handeln für die Interessen von Frauen und Mädchen legitimiert.

Für die Etablierung der Mädchenarbeit und ihrer Diskurse hatten die Prämissen der Frauenbewegung und die Anbindung des Handlungsfeldes an die politischen Zielsetzungen des Feminismus weitreichende Konsequenzen. Analog der feministischen Prämissen, die sich auf die Gesellschaft als Ganzes bezogen, wurden auch im Kontext der Jugendarbeit und Jugendhilfe geschlechtshomogene Räume

9 Das von Maria Mies propagierte Postulat der Parteilichkeit (Mies 1984) wurde sofort in die Konzepte der Mädchenarbeit übernommen.

10 Luise Hartwig und Monika Weber konkretisieren den Begriff von Parteilichkeit, indem Sie formulieren: „Kennzeichnend für ein feministisches Verständnis von Parteilichkeit ist dabei: Daß sie die Perspektive und Lebensrealität von Frauen in den Mittelpunkt stellt und die subjektiven Erfahrungen von Frauen wahr- und ernstnimmt; daß sie die gemeinsame Betroffenheit als Frauen von eben dieser Unterdrückung ins Zentrum stellt (‚von Frauen für Frauen‘) und damit den Einbezug und die Reflexion der eigenen Person und der Lebenssituation voraussetzt; daß sie die subjektiven Realitäten zu einer Analyse des gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisses als Machtgefälle in Beziehung setzt; daß sie auf Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie die Herstellung von Macht und Einfluß für Frauen und damit auf politisches Handeln zielt; daß sie diese Grundprämissen, Maßstäbe und Zielsetzungen offenlegt.“ (Hartwig/Weber 2000, S. 29)

für Mädchen gefordert, weil man auch hier – gleichsam als Spiegel der Gesamtgesellschaft – Vorgänge am Werk sah, die Jungen privilegierten, während Mädchen in den Einrichtungen der Jugendarbeit nur marginal vorkamen. Diesbezüglich bezog man sich im wesentlichen auf die Erkenntnisse, die im 6. Jugendbericht der Bundesregierung: „Verbesserung der Chancengleichheit der Mädchen in der BRD“ (1984) dokumentiert wurden, in dem die „Verlängerung“ der Benachteiligung von Mädchen in den Institutionen der Jugendarbeit und Jugendhilfe erkannt wurde, d. h. analog der gesamtgesellschaftlichen Diskriminierungen von Frauen und Mädchen wurden auch in deren Projekten und Einrichtungen diskriminierende Vorgänge entdeckt. Schon in der Vorbemerkung der Sachverständigenkommission zum 6. Jugendbericht wurde während der Explorationsphase dokumentiert, daß in der wissenschaftlichen Literatur zu Kinder- und Jugendfragen Mädchen nicht vorkommen, Mädchen unter die Gruppe der Jungen subsumiert werden oder bestenfalls als defizitäre Untergruppe des ‚Normalfalls‘ männlicher Jugendliche benannt werden, d. h. bis zu diesem Zeitpunkt wurde weitgehend ohne Differenzierung über die Lebenskonzepte, Ausbildungs- und Berufsorientierung, Schul- und Freizeitprobleme, Familiensituation und Konfliktlagen von ‚Kindern‘ und ‚Jugendlichen‘ nachgedacht (Vorbemerkung der Sachverständigenkommission des 6. Jugendberichts in: Hagemann-White 1984, S.5). Der Ausspruch ‚Jugendarbeit ist Jungenarbeit‘ bildete gleichsam die Summe der Erkenntnisse, die dem 6. Jugendbericht entnommen wurden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde in pädagogischen Kontexten, und damit auch in den Feldern der Jugendarbeit und Jugendhilfe, Mädchenarbeit als geschlechtshomogenes Angebote gefordert. Die Forderung nach geschlechtshomogenen Räumen für Mädchen wurde aber nicht nur als Strategie gegen die Privilegierung von Jungen in den Feldern der Jugendarbeit und Jugend projiziert. Die Forderung nach der Schaffung geschlechtshomogener Räume für Mädchen wurde stets auch mit dem Ziel forciert, eine ‚Beendigung der Geschlechterhierarchie‘ zu erwirken, d. h. Mädchenarbeit war gleichfalls stets darauf angelegt, als gesamtgesellschaftliche Strategie wirksam zu werden. „Solange“ – so Anita Heiliger – „das gesellschaftliche Bewußtsein nicht so weit ist, kann das bestehende Gewicht an Jungenförderung nur durch eine gezielte Überbetonung an Mädchenförderung zum Ausgleich führen und langfristig ein Umdenken bewirken“ (Heiliger 1993, S. 16) oder, wie es bei Claudia Wallner noch im Jahr 1996 heißt: Parteiliche Mädchenarbeit versteht sich als Dreiklang von pädagogischer und politischer Arbeit auf der Grundlage gesellschaftlicher Analysen, ein Ansatz, „der das politische Ziel der Abschaffung des Patriarchats verfolgt“ (Wallner 1996, S. 9).

Mit dieser ‚geborgten‘ Strategie der Frauenbewegung bezüglich der Jugendarbeit war gleichzeitig eine umfassende Kritik an der Koedukation verbunden, über die ursächlich Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen hergestellt werden sollte und mit der vor allem das Ziel erreicht werden sollte, Mäd-

chen bessere Bildungschancen zu eröffnen. Trotz dieser Zielsetzungen, die diese Bildungsreform in den 60er Jahren im Auge hatte, wurde dem Konzept der Koedukation eine Absage erteilt, hatten sich deren Zielsetzung – unter der Absehung der Zunahme höherwertiger formaler Schulabschlüsse von Mädchen – nicht erfüllt. So vermittelten feministische Pädagoginnen, daß Mädchen keineswegs durch die Einführung der Koedukation in der Schule und in der außerschulischer Jugendarbeit gleiche Chancen geboten wurden, bzw. trotz des Gleichstellungspostulats koedukative Erziehung die traditionellen Verhältnisse für Mädchen und Jungen reproduziere (Graff 2000, S. 53). Diese Kritikpunkte spiegelten sich auch in dem bezeichnenden Titel „Koedukation: Jungenschule auch für Mädchen“ wieder, wie er in der Expertise zur Koedukation im 6. Jugendbericht aufgenommen wurde (Faulstich-Wielend 2003, S. 39). Die Ablehnung des Konzepts der Koedukation beruhte, auch in den Feldern der Jugendarbeit und Jugendhilfe, im wesentlichen auf der „Ungleichbehandlung von männlichen und weiblichen Jugendlichen, der Benachteiligung von Mädchen aufgrund von ‚Nicht- oder Weniger‘-Beachtung“ (Klees/Marburger/Schumacher 1989, S. 14). Daß die Koedukation Mädchen „zu einseitigen Anpassungsleistungen an männliche Maßstäbe der herrschenden Kultur“ (Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille 1989, S. 10) zwingt – wie es im Abschlußbericht des Modellprojektes „Parteiliche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit“ an der Heimvolkshochschule Frille heißt –, bildete und bildet das nach wie vor bestehende Diktum feministischer Pädagoginnen. Aufgrund dieser Kritikpunkte wurde eine Rücknahme des durchgehenden Prinzips der Koedukation und die Einrichtung geschlechtshomogener Räume für Mädchen in den Projekten der Jugendarbeit und Jugendhilfe gefordert, d. h. auf der Grundlage dieses Diktums wurde eine grundsätzliche Differenz zwischen den Geschlechtern reklamiert und die Etablierung von Entwicklungs-, Frei- und Schutzräumen eingeklagt, die ausschließlich Mädchen und Frauen vorbehalten sind (Möhlke/Reiter 1996, S. 29). Das von der Frauenbewegung forcierte Streben nach eigenen Räumen und dem Aufbau einer eigenen Frauenkultur und -politik, fand somit nach einer geschlechterdifferenzierenden Bestandsaufnahme der Jugendarbeit und Jugendhilfe und legitimiert durch die Erkenntnisse des 6. Jugendberichts auch ihren Niederschlag in der Kinder- und Jugendhilfe.

Nachdem sich die Mädchenarbeit seit ihrer Etablierung in den 70er und 80er Jahren im Kontext der Frauenbewegung anfänglich weitgehend im Rahmen der Offenen Arbeit etabliert hat, gibt es Angebote der Mädchenarbeit heute inzwischen in fast allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus hat sich Mädchenarbeit weitgehend als ausgewiesenes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe professionalisiert, d. h. Mädchenarbeit konnte sich als festes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe etablieren genauso wie sich die Seite des feministischen Engagements verschoben hat hin zu einem professionellen Arbeitsansatzes hauptamtlicher Pädagoginnen. Beide Entwicklungen

fürten allerdings nicht dazu, die konzeptionelle Rückbindung an die Ursprungskonstellation Frauenbewegung/Mädchenarbeit aufzugeben. Auch wenn sich der utopische Gehalt aus den Anfängen der Frauenbewegung und Mädchenarbeit verflüchtigt hat, (Friebertshäuser 1997, S. 130) so scheinen ihre ursprünglichen gesellschaftlichen Prämissen doch weiterhin, wenn auch ‚verdeckter‘ Gültigkeit zu beanspruchen. Daß die enge Anbindung der Mädchenarbeit an die Frauenbewegung und ihre Prämissen, ohne zu berücksichtigen, daß die Frauenbewegung sich institutionalisiert hat, von einer *Frauenbewegung* seriöserweise nur noch mit einem historischen Abstand gesprochen werden kann, nach wie vor die Diskurse¹¹ der Mädchenarbeit bestimmt, dokumentieren u. a. nicht nur die angeführten Aussagen von Heiliger (1993) und Wallner (1996) s. o., sondern markiert auch eindrucksvoll eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1996, die unter dem Titel „Die kleine Schwester der Frauenbewegung – Mädchenarbeit, gestern, heute, morgen“ (Hörmann/Reinbold 1996) herausgegeben wurde. In diesem, Ende der 90er Jahre präferierten Titel wird eine Kontinuität behauptet, die gleichsam als essentielle Basis der Mädchenarbeit firmiert. Noch immer, so dokumentieren diese Veröffentlichungen, ist der Rückbezug auf den politische Kontext der 70er und 80er Jahre maßgebend für die Mädchenarbeit und bietet die Etablierung der Frauenbewegung den zentralen politischen Bezugsrahmen, der bezüglich der Mädchenarbeit Kontinuität stiftet.

Der Bezug der Mädchenarbeit auf die politischen Prämissen der (institutionalisierten) Frauenbewegung war aber noch in einer anderen Ausrichtung von Relevanz. Die Anbindung der Mädchenarbeit an die Prämissen der Frauenbewegung hat, wie Lotte Rose anführt, zu „einer regelrechten Zweiteilung, mehr noch: Zur Hierarchisierung der Arbeit mit Mädchen (und Jungen) geführt. Da ist die unter geschlechtsspezifischen Vorzeichen stattfindende ‚richtige‘ Mädchenarbeit (und Jungenarbeit) in den Mädchentreffs, in den Mädchengruppen, (in den Jungengruppen). Da sind zum anderen die vielen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Mädchen und Jungen zwar sind, ob gemeinsam mit dem anderen Geschlecht oder auch ‚unter sich‘. (...) Erstere zählt als geschlechtsspezifisch förderliche Praxis, letztere nicht.“ (Rose 2003, S. 62). Mädchenarbeit ist keine ‚richtige Mädchenarbeit‘ und auch Jungenarbeit ist keine ‚richtige‘ Jungenarbeit, wenn sie nicht in irgendeiner Weise an der gesellschaftlichen Geschlechterthematik ansetzt. So besteht in der Regel völlige Einigkeit in der Einschätzung, daß „die Fußballgruppe, die der Jungearbeiter für Jungen anbietet – einfach aus Spaß am Kicken – keine Jungenarbeit ist, weil hier nicht die Ge-

11 Hier mag ein Widerspruch zu erkennen sein. Ohne dieser Fragestellung an dieser Stelle weiter nachgehen zu können und auch ohne sich diesbezüglich auf eine empirische Grundlage stützen zu können, hat die Evaluatorin während der Laufzeit der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms die Erfahrung gemacht, daß die Diskurse der Mädchenarbeit noch weitgehend durch die ‚normativen‘ Grundlegungen der Mädchenarbeit in den Anfängen der Frauenbewegung bestimmt werden, – wenn auch nicht mehr in der ursprünglichen Radikalität – sich die Praxis der Mädchenarbeit von diesen Diskursen aber durchaus unterscheidet und die politische Diskurse oft nur nachträglich zur Begründung eines Projektes oder einer Maßnahmen herangezogen werden.

schlechterthematik bearbeitet wird. Ebenso ist die Jazztanzgruppe des Tanzsportclubs keine Mädchenarbeit“ (ebenda, S. 61).¹² Diese Trennung in ‚richtige‘ und ‚nicht-richtige‘ Mädchenarbeit, ‚richtige‘ und ‚nicht-richtige‘ Jungenarbeit hat zu einer Ideologisierung dieses Handlungsfeldes geführt, mit der gleichzeitig normative Festlegungen, heute als sogenannte fachliche Standards deklariert, fortgeschrieben werden.

Die Anbindung von Mädchenarbeit an die politischen Prämissen der Frauenbewegung, ihrer Erkenntnisse und Aktivitäten blieb auch nach der Institutionalisierung der Frauenbewegung bestehen und fand in diesem Sinne gleichfalls ihren Niederschlag in der staatlichen Mädchenförderung¹³. Mädchenarbeit wurde auch von staatlicher Seite stets mit dem Ziel der Gleichstellung von Mädchen und Jungen verbunden. Im gewissen Sinne kann man – entsprechend der Institutionalisierung der Frauenbewegung – von einer Institutionalisierung der Mädchenarbeit sprechen. Nachdem Mädchenarbeit sich zunächst als autonome selbstverwaltete Projektbewegung mit teilweise prekären Finanzierungsmodellen organisierte, hat sie sich inzwischen als anerkanntes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe (Bitzan/Daigler 2001, S. 63) etabliert. Mädchenarbeit ist als gleichstellungsorientiertes Handlungsfeld Teil der deutschen Jugend(hilfe)politik. Diese gleichstellungspolitische Verankerung, an die die Mädchenarbeit gebunden ist, findet sich auch dokumentiert im Rahmen der Förderziele und Förderprogramme, wie sie z. B. in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 19.12.2000 benannt sind.¹⁴ In diesen (neuen) Richtlinien des Bundes wurden Angebote der Mädchen- (und Jungenarbeit) direkt gebunden an den § 9, Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das 1990 in den neuen Bundesländern und 1991 in den alten Bundesländern in Kraft trat und das das Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste. Im Blick auf den § 9, Absatz 3 des KJHG, in dem festgelegt ist, daß die Jugendhilfe mit ihren Fördermaßnahmen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern habe, wurde im Kapitel II, Punkt 6 der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans Mädchen- (und Jungenarbeit) als eigenständig zu fördernder Ansatz, d. h. als eigenständiges Handlungsfeld benannt, um dem oben genannten gesetz-

12 Welche Auswirkungen diese Zweiteilung hat, führt Lotte Rose in einem „Szenario ‚Kommunale Bestandsaufnahme zur Mädchenarbeit‘“ aus: „Eine kommunale Mädchenbeauftragte berichtete, dass sie mehr durch Zufall davon erfuhr, dass in einer Kirchengemeinde im Rahmen der Jugendarbeit schon lange attraktive Angebote stattfanden, an denen sehr viele, z.T. auch ausschließlich Mädchen teilnahmen. Auf die Frage, warum die Gemeinde bei der kommunalen Erhebung zur Mädchenarbeit nichts entsprechendes zurückgemeldet hätten, wurde dies damit erklärt, auf diese Idee wäre man gar nicht gekommen. Das wäre doch keine Mädchenarbeit, was sie machen, denn man würde sich doch nicht an feministischen Zielsetzungen orientieren und auch nicht explizit mit einem reinen Mädchengruppenansatz arbeiten (Rose 2003, S. 62 f.).

13 Diese nach wie vor bestehende Verbindung findet sich auch in der Ressortbestimmungen der Verwaltung. Nicht zufällig – so konstatieren Maria Bitzan und Claudia Daigler – „finden sich durchweg in allen politischen und Verwaltungsstrukturen Verwirrungen und Ungereimtheiten bezüglich der Ressortierung von Mädchenarbeit zwischen Frauenressorts und Jugendressorts“ (Bitzan/Daigler 2001, S. 9).

14 Diese war auch in den älteren Richtlinien gleichfalls schon benannt.

lichen Auftrag gerecht zu werden (BMFSFJ: unter www.bmfsfj.de/dokumente/Artikel/ix_28768.htm, S. 21).

Diese expliziert politische Bindung eines pädagogischen Handlungsfeldes an dezidiert politische Prämissen unterscheidet das Handlungsfeld der Mädchenarbeit etwa vom Handlungsfeld der Kulturellen Bildung, der Politischen Bildung oder der Sozialen Bildung etc.¹⁵ Trotz dessen es in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes als eigenständiger Ansatz festgeschrieben wurde, unterliegt es dementsprechend auch einer kontinuierlichen Legitimationspflicht. Da sich die gesetzlichen Forderungen § 9, Absatz 3 des KJHG, d. h. die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, der Abbaus von Benachteiligung und die Förderung von Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, nicht auf bestehende gleichsam feste Handlungsanforderung der Kinder- und Jugendhilfe beziehen, sondern hiermit gesellschaftliche Kontexte angesprochen werden, die ihrem Wesen nach transitorisch sind, muß sich Mädchenarbeit mit ihren jeweiligen Aktionsformen *inhaltlich* legitimieren, diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, d. h. Mädchenarbeit ist kein jugendhilfepolitisches Handlungsfeld, das ‚aus sich heraus‘ ein für allemal gegeben und politisch abgesichert ist, auch wenn die juristische Verankerung der Mädchen- (und Jungenarbeit) dies zunächst in Augenschein stellt. (In dieser spezifischen Profilierung des Handlungsfeldes Mädchenarbeit (und Jungenarbeit) mag auch ein Grund liegen, worum es in der langjährigen Implementierung von Mädchenarbeit so schwierig war, Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe umzusetzen. So widerspricht ein Angebot, an dem nur Mädchen teilnehmen – wie das etwa öfter im Bereich der Kulturellen Bildung der Fall ist – sowohl dem Verständnis der feministischen Mädchenpädagoginnen von Mädchenarbeit als es auch letztlich mit der Begründung der Förderziele und Förderprogramme des Kinder- und Jugendplans nicht deckungsgleich ist. Mit anderen Worten: Ohne die oben benannte politische Legitimation gilt ein Angebot, das nur Mädchen erreicht letztlich nicht als Mädchenarbeit, sondern als gleichsam zufälliges geschlechtshomogenes Angebot in einem ‚fremden‘ Handlungsfeld.)

15 D. h. nicht, daß behauptet wird, dass die benannten Handlungsfelder unpolitisch, vermeintlich ‚rein‘ pädagogisch ausgerichtet wären, aber die Aufgabenstellungen der Politischen Bildung, der Kulturellen Bildung, der Sozialen Bildung werden anders profiliert. Wenn es etwa bezüglich der politischen Bildung heißt: „Politische Bildung soll jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln.“...; oder in der Kulturellen Bildung: „Kulturelle Bildung soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich mit Kunst, Kultur, und Alltag phantasievoll auseinanderzusetzen. Sie soll das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u. a. fördern.“...; oder in der Sozialen Bildung: „Soziale Bildung soll die Bereitschaft junger Menschen zum sozialen Handeln sowie ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl stärken und weiterentwickeln.“... (BMFSFJ: unter www.bmfsfj.de/dokumente/Artikel/ix_28768.htm, S. 20ff.), dann werden damit Aufgabenstellungen angesprochen, die im Gegensatz zu denen der Mädchenarbeit thematisch und angebotsbezogen akzentuiert werden.

Diese spezifische Bestimmung des Handlungsfeldes der Mädchenarbeit in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans, wird in den neuen Richtlinien ergänzt durch weitere weitreichenden Zielsetzungen zur Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern. War die Realisation von Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen vor der Erstellung der neuen Richtlinien des Kinder- und Jugendplans im Jahre 2000 ausschließlich auf das Handlungsfeld der Mädchenarbeit bezogen, wird dieses Zielsetzung infolge der neuen Richtlinien abgekoppelt von der ausschließlichen Anbindung an dieses ausgewiesene Handlungsfeld. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe eine bedeutende zukunftsweisende Veränderung markiert. Ableiten läßt sich dieser Paradigmenwechsel von der neuen geschlechterpolitischen EU-Strategie Gender Mainstreaming, die als querschnittspolitische Strategie gilt und in diesem Zusammenhang auch für die jugendpolitischen Bereiche maßgebend ist, bzw. wird, d. h. im Zuge der Implementierung dieser Strategie wird das Ziel der Realisation von Chancengleichheit erstmals auch in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe in den Rang einer übergreifende Richtlinie erhoben. Unter die allgemeinen Grundsätze und damit als allgemeine Aufgaben, die mit dem Kinder- und Jugendplan zu realisieren sind, faßt der Gesetzgeber erstmals auch die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips. Der Kinder- und Jugendplan soll darauf hinwirken, heißt es im unter Punkt 1, Absatz 2c, „dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als *durchgängiges* (Hervorh. D.M.) Leitprinzip gefördert wird (Gender Mainstreaming)“. Und unter Punkt 2, d. h. den Aufgaben von besonderer Bedeutung wird in Absatz 2 formuliert, „die Berücksichtigung der spezifischen Belange von Mädchen und Jungen und jungen Frauen und jungen Männern zur Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen muss bei allen Maßnahmen besonders beachtet werden“ (BMFSFJ unter: www.bmfsfj.de/dokumente/Artikel/ix_28768.htm, S. 18 f.).

Dieser Paradigmenwechsel, der durch die Strategie Gender Mainstreaming hervorgerufen wird und für die Perspektiven geschlechtsbezogener Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutend ist, spiegelt sich das erste Mal gleichfalls in den Darstellungen des 11. Kinder- und Jugendberichts wieder. Erstmals wurde hier der Versuch unternommen, Gender als Querschnittsthematik in allen dargestellten Themenkomplexen zu berücksichtigen. Die Kategorie Geschlecht wurde also erstmals im Rahmen eines Kinder- und Jugendberichts *systematisch* berücksichtigt. Auch wenn die Umsetzung der systematischen Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht noch nicht als gelungen zu bezeichnen ist, so ist dieser Ansatz durchaus – wie Corinna Voigt-Kehlenbeck behauptet – als Pionierleistung zu würdigen (Voigt-Kehlenbeck 2003, S. 87). Mit dem 11. Kinder- und Jugendbericht wurde erstmals darauf verzichtet, die Geschlechterfrage als Mädchen-thema in einem Sonderkapitel, additiv zu den anderen benannten Thematiken zu analysieren, sondern die Kategorie wurde als eine die gesamte Kinder-

und Jugendhilfe durchdringende Dimension gewertet. Flankiert wurde diese Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht als Querschnittsaufgabe, durch die Veröffentlichung einer Sammelexpertise zur Mädchen- und Jungenarbeit, die ein Versuch darstellt, die Entwicklung dieser beiden Ansätze geschlechtsbezogener Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe seit dem 6. Jugendbericht von 1984 zu bilanzieren. Diese Sammelexpertise nimmt die in den späten 90er Jahren vorrangig durch die zweite Phase des Bundesmodellprogramms und seine Veröffentlichungen evozierte „neue Streitkultur“ (Wertmanns-Reppekus 2001, S. 12) nicht nur auf. Sie stellt die Analyse verschiedener Ansätze geschlechtsdifferenzierender Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel Formen der Mädchenarbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern, unter einen übergeordneten ersten Teil, der sich allgemein mit der Folgen der Dramatisierung und Entdramatisierung von Geschlecht auseinandersetzt (Meyer 2003a; Faulstich-Wieland 2003). Damit wurde eine bestimmte programmatische Ausrichtung festgelegt, die in ähnlicher Akzentuierung beide übergreifende Texte dieses ersten Teils verfolgen. So erscheint der erste Text „Mädchenarbeit vor neuen gesellschaftlichen Herausforderungen“ – auch im Sinne einer Bilanzierung – nicht zufällig an erster Stelle dieser Veröffentlichung, verweist dieser Aufsatz doch darauf, daß Mädchenarbeit sich vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und der neueren Erkenntnissen aus der Geschlechterforschung – letztes wird gleichfalls in dem zweiten einführenden Text „Mädchenarbeit und Koedukation“ behauptet – sich neu ausrichten und begründen muß. Dagegen beleuchtet der zweite Text das Verhältnis von Mädchenarbeit und Koedukation und akzentuiert damit erneut die Frage nach den Begründungszusammenhängen geschlechtshomogener oder geschlechtsheterogener Settings in pädagogischen Handlungsfeldern. Jenseits der folgenden Einzeluntersuchungen wird damit entsprechend der Strategie Gender Mainstreaming von beiden übergreifenden Darstellungen die Neukonturierung der Geschlechterthematik unter das Label ‚Gender‘ forciert. Der 3. Band der Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichts präferiert mit dieser Anordnung eine Ausrichtung, in deren Folge auch der Titel: „Mädchen- und Jungenarbeit – Eine uneingelöste fachliche Herausforderung“ unter eine neue Perspektive gestellt wird.

Festzuhalten ist, daß Mädchenarbeit seit ihrer Etablierung stets an die ursprünglichen Prämissen der Frauenbewegung gebunden blieb und diese Verbindung auch nach der Institutionalisierung der Frauenbewegung und der juristischen Absicherung der Mädchenarbeit in den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes u. a. bestehen blieb. Mit der Implementierung der neuen geschlechterpolitischen Strategie Gender Mainstreaming – auch in der Kinder- und Jugendhilfe – wird die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern nun erstmals systematisch und als querschnittspolitisches Ziel verfolgt. Die Aufnahme von Gender Mainstreaming in die neuen Richtlinien des Kinder- und Jugendplans

sowie der Versuch der Integration dieser Strategie in die Darstellungsformen der 11. Kinder- und Jugendberichte lassen sich als erste Schritte werten, die Realisation von Chancengleichheit in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zu verfolgen. Im Zuge dieser Implementierung werden gleichstellungsrelevante Ziele nicht mehr allein an das Handlungsfeld der Mädchen- und Jungenarbeit delegiert. Geschlechtsbezogene Arbeit ist im Zuge von Gender Mainstreaming jetzt in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten. Auch wenn dies zunächst ein idealtypisches Ziel sein mag, markiert die Benennung dieses Ziels einen weitreichenden Einschnitt. Durch die Implementierung von Gender Mainstreaming wird Mädchenarbeit als Handlungsfeld erweitert und die Ansätze geschlechtsbezogene Arbeit insgesamt aus ihrem jugendpolitischen Nischendasein erlöst.

Mit der Implementierung von Gender Mainstreaming wird also eine neue Etappe geschlechtsbezogener Jugendarbeit (vgl. das sechsstufige Etappenmodell geschlechtsbezogener Jugendarbeit von Friebertshäuser/Horstkemper, in Horstkemper 2001) beschrritten. Erstmals wird in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe Gender als omnirelevante Kategorie gewertet, d. h. in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe muß die Kategorie Gender Berücksichtigung finden. Damit wird die geschlechtsbezogene Arbeit insgesamt auf eine wesentlich breitere Basis gestellt und Mädchenarbeit (und Jungenarbeit) damit in diverse Formen geschlechtsbezogener Arbeitsansätze integriert, d. h. auch, Mädchenarbeit gilt dementsprechend nicht mehr als alleiniges Handlungsfeld Geschlechterdisparitäten auszugleichen.

2 Gender Mainstreaming – eine neue Strategie zur geschlechtsbezogenen Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der neuen EU-Strategie Gender Mainstreaming wird die Herstellung von Chancengleichheit erstmals als allgemeines Förderkonzept beschrieben und infolge dessen die klassische Gleichstellungspolitik, die relativ eine Frauenförderung und –politik war, bedeutend erweitert. Im Zuge von Gender Mainstreaming werden nicht Frauen weiter und allein als ‚Geschlecht markiert‘ und Fördermaßnahmen an eine separatistische Aktionsbühne delegiert, sondern Chancengleichheit und Gleichstellung wird strukturell und kontextuell politisiert. Das Ziel der Gleichstellung, gleichstellungsrelevante Verfahren und Maßnahmen sollen in alle Bereiche der Politik integriert werden und die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht (Gender) soll alle politischen Entscheidungsprozesse durchdringen. Bei allen künftigen politischen Operationen, bei ihrer Planung, Durchführung und Evaluation ist – so der verpflichtende Grundsatz von Gender Mainstreaming – zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf Männer und auf Frauen haben oder haben werden. In dem vom Europarat erstellten Sachverständigenbericht „L’approche intégrée de l’égalité entre les femmes et les hommes.

Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des 'bonnes pratiques', der gleichfalls auf die Weiterentwicklung, Fortschreibung und Präzisierung dieser neuen Strategie setzt (Europarat 1998, S. 9), wurde die Zieldefinition von Gender Mainstreaming in der Übersetzung von Krell/Mückenberger/Tondorf wie folgt beschrieben:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten AkteurInnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männer in allen Bereichen und allen Ebenen einnehmen“ (Krell/Mückenberger/Tondorf 2000, S. 3).

Wie diese Zieldefinition deutlich werden läßt, bezieht sich der Gender Mainstreaming-Ansatz in erster Linie auf die administrativen und organisationsrelevanten Ebenen. Er ist dem ersten Augenschein nach eine klassische, administrative Top-down-Strategie, die vorrangig auf den politischen Entscheidungsebenen relevant und von dort aus in politische Maßnahmen und Programme ‚übersetzt‘ wird. Gender Mainstreaming bezieht sich dabei aber nicht nur auf die politischen Entscheidungen, die sich offenkundig auf die Lebenslagen von Frauen und Männer beziehen, sondern nimmt auch solche Entscheidungen in den Blick, in denen die geschlechtsbezogene Seite dem ersten Augenschein nach verborgen bleibt und die scheinbar keinen geschlechtsbezogenen Problemgehalt aufweisen. Gender Mainstreaming als politische Strategie läßt deutlich werden, daß jede politische Entscheidung eine geschlechtsbezogene Dimension hat, auch wenn diese Dimension nicht für alle Frauen und alle Männer von Bedeutung ist und nicht in jedem Fall auf eine grundsätzliche geschlechtsbezogene Differenz verwiesen oder von einer grundsätzlichen Unterschiedlichkeit ausgegangen werden kann. Dem Gender Mainstreaming-Prinzip liegt die Überlegung zugrunde, daß in Gesellschaften, die auf dem System einer polarisierten Zweigeschlechtlichkeit gründen (was nicht zu jeder Zeit für alle Gesellschaften galt), alle politischen Felder geschlechtsbezogen codiert sind, d. h. einem geschlechtsbezogenen Klassifikationssystem unterliegen.

In dieser Bestimmung wird Gender Mainstreaming auch relevant für die jugendpolitischen Aufgabenbereiche und demzufolge gleichfalls für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Gender Mainstreaming ist – wie Albert Scherr titulierte – ein „unabweisbares Zukunftsthema Sozialer Arbeit“ (Scherr 2001c, S. 51), denn die „bislang gescheiterte oder jedenfalls nur halbherzig realisierte Revolution der Geschlechter ist nunmehr etabliertes politisches Programm“ (ebenda, S. 51). Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe gehen die Aufgabenstellungen, die infolge dieser neuen Strategie hervorgerufen werden, aber entschieden über die administrativen und organisationsbezogenen Ebenen hinaus. Aufgrund ihrer pädagogisch situierten Aufgabenbereiche sind die Implementie-

rungsprozesse von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe komplexerer Natur.

Damit die Implementierung in diesem gesellschaftlichen Feld gelingt, ist es zunächst notwendig, Gender Mainstreaming hinsichtlich der unterschiedlichen Ebenen zu präzisieren, die in der Kinder- und Jugendhilfe relevant sind (Meyer/von Ginsheim 2002, S. 3). Dies sind im wesentlichen: Die Ebene der Organisation, die Ebene der MitarbeiterInnen und die Ebene der Projekte und Maßnahmen. Da Gender Mainstreaming bedeutet, „den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einzunehmen“ (Krell/Mückenberger/Tondorf 2000, S. 3), muß diese Vorgabe systematisch auf allen diesen drei Ebenen verfolgt werden. Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Institutionen und Handlungsfelder bedeutet dies: Gender Mainstreaming ist als ein integriertes gleichstellungsrelevantes Konzept umzusetzen. Daneben ist es von Bedeutung, diese neue geschlechterpolitische Strategie im Blick auf die heterogenen Handlungsfelder mit ihren unterschiedlichen Zielgruppen, Ausrichtungen und Aufgabenstellungen zu spezifizieren und nach Ansatzpunkten zu suchen, wie die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den jeweiligen Handlungsfeldern wirksam werden kann. Bevor aber auf diese Fragestellungen näher eingegangen werden soll, soll vorab in Form eines Exkurses zunächst die neue Kategorie Gender in den Blick genommen werden, deren Verständnis für die Ausgestaltung politischer wie pädagogischer Maßnahmen unter Berufung auf die Strategie Gender Mainstreaming nicht ganz unerheblich ist. Obwohl Gender inzwischen auch in der Kinder- und Jugendhilfe alltags-sprachlich nach anfänglicher Abwehr gegen die englische Begrifflichkeit ‚Gender Mainstreaming‘ Einzug gehalten hat, wird eine genauere Bestimmung dieser Kategorie nicht weiter vorgenommen. Eine Verständigung über dieses Begrifflichkeit, wie sie etwa in der Frauen- und Geschlechterforschung stattgefunden hat, wird bisher in der Kinder- und Jugendhilfe entweder nicht für nötig gehalten oder in bestimmten Fällen auch abgewehrt (Struck 2001, Werthmanns-Reppekus 2002). Eine Verständigung über diese ‚neue‘ Kategorie erscheint im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aber unabdingbar für die Ausgestaltung der Strategie Gender Mainstreaming und damit auch die Ausgestaltung geschlechtsbezogener Arbeitsansätze, denn je nach dem, welche Bestimmung mit dieser Kategorie verbunden wird, hat dies – vor allem – Rückwirkungen auf die pädagogische Praxis. Eine (theoriegeleitete) Rückversicherung der Bedeutung dieser Kategorie ist also notwendig für die inhaltliche Bestimmung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Sinne soll an dieser Stelle die Bedeutung der Kategorie Gender im Blick auf ihren theoretischen Bezugsrahmen, d. h. den Diskursen der Frauen- und Geschlechterforschung ausgeleuchtet werden.

Exkurs: Die Bedeutung der Kategorie Gender

Gender Mainstreaming ist als Bezeichnung für eine neue politische Strategie eine strategische Neuschöpfung, in die die Kategorie Gender ohne nähere Bestimmung integriert wurde. Daß dies so ist, wird kaum beachtet und scheint in fast allen Veröffentlichungen zunächst ohne besondere Relevanz. Die Aufnahme der Begrifflichkeit Gender in die Bezeichnung Gender Mainstreaming erscheint vielleicht auch deshalb nicht weiter erklärungsbedürftig, weil es sich bei dieser Kategorie um einen Terminus handelt, nämlich die Bezeichnung Geschlecht, über den ein allgemeines Verständnis zu herrschen scheint. Wenn überhaupt auf die ‚internationale‘ Begrifflichkeit und die Verwendung und Implikationen des Terminus Gender eingegangen wird (der auch im Englischen nicht zufälligerweise die Kategorie Woman abgelöst hat), dann in der Form, daß er von der ‚anderen‘ englischen Begrifflichkeit Sex abgegrenzt wird. Die Begriffsbezeichnung Gender als Konstrukt sozialer und kultureller Geschlechtsrollen wird der vermeintlichen biologischen Grundierung der Geschlechterdifferenz gegenübergestellt (vgl. Stiegler 2000, S. 9). Diese vermeintliche Trennung hat sich allerdings in der Zwischenzeit auch als unhaltbar erwiesen,¹⁶ zumindest dann, wenn über vermeintlich verbürgte Alltagsgewißheiten hinaus gedacht wird. Weil über die Verwendung der Kategorie Gender scheinbar allgemeine Verständigung herrscht, wird Gender Mainstreaming in manchen Veröffentlichungen auch als ‚inhaltsleer‘ beschrieben, als ausschließlich instrumentelles Verfahren (Liebe 2001, S. 100).

Ein genauerer Blick auf die Kategorie Gender läßt allerdings deutlich werden, daß diese Begrifflichkeit alles andere als eine unbestimmte und unschuldige Kategorie ist. Ein Blick auf deren theoretischen Bezugsrahmen, d. h. auf die Diskurse der Frauen- und Geschlechterforschung, läßt erkennen, daß Gender weder ein gesicherter Begriff ist, der universal eine verbindliche Gültigkeit beanspruchen kann, noch daß er als inhaltsleer¹⁷ gelten kann, werden doch mit der Verwendung der Kategorie Gender durchaus unterschiedliche und sich zum Teil widersprechende Geschlechterkonzepte verbunden. (In der Praxis der Mädchenarbeit geht das soweit, daß ein paar engagierte Frauen allein in der Begrifflichkeit Gender einen Vorgang entdecken, mit dem Frauen als Geschlecht ausgelöscht werden (Stiegler 2001).¹⁸ Während vordergründig die Verwendung der Kategorie Gender also keine wesentlichen Probleme indiziert, zeigt sich in Rekurs auf die Diskussionen, die im Rahmen der Frauen- und Geschlechterforschung geführt wurden, d. h. in Rückbezug auf Analysen, die über unsere all-

16 Diese Trennung, die einen scheinbar ‚natürlichen‘ biologischen Körper als Folie, als ‚stummen Diener‘ (Nicholson) verschiedener kultureller und sozialer Einschreibungen annimmt, hat sich infolge der neuen Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung als unhaltbar erwiesen. Im Gegenteil: Es wurde festgestellt, daß auch der scheinbar ‚natürliche‘ biologische Körper immer schon diskursiv bedeutet ist.

17 Inhaltsleer ist er nur, insofern die Bestimmung dessen was unter Gender zu verstehen ist, nicht vom Gesetzgeber direkt formuliert wurde.

18 So etwa Barbara Stiegler in ihrem Aufsatz: ‚Wenn Gender das Mädchen schluckt‘.

täglichen Glaubensvorstellungen über die Existenz der Geschlechter hinausgehen, daß die Kategorie Gender alles andere als eine gesicherte Begrifflichkeit ist. So wird im Blick auf die Diskurse der Frauen- und Geschlechterforschung deutlich, daß die Kategorie Gender bereits seit Anfang der 90er Jahre keine Gemeinsamkeit mehr stiftet, sondern aufgeladen ist mit unterschiedlichen politischen Bedeutungen, die sich teilweise scharf gegeneinander abgrenzen (Feministische Studien 1997/2). Die Kategorie Gender und ihre Verwendung ergibt sich also nicht von selbst.

Der Tatbestand, daß die Kategorie Gender mit sich widersprechenden Geschlechterkonzepten verbunden wird, ist für die Bestimmung und Ausgestaltung der Strategie Gender Mainstreaming nicht unerheblich. Welche Auswirkungen Geschlechterkonzepte auf politische Strategien haben können, die auf bestimmten Annahmen der Kategorie Gender basieren, zeigt Hannelore Faulstich-Wieland exemplarisch an einem Beispiel von Fortbildungsveranstaltungen in Kindertagesstätten auf, mit deren Hilfe Konzepte geschlechtsspezifischer Erziehung forciert werden sollen. Die theoretischen Annahmen, die diesen Fortbildungsveranstaltungen zugrunde liegen, gehen in der Regel von einer psychoanalytisch verstandenen Geschlechterdifferenz aus. Hannelore Faulstich führt folgendes Beispiel an, um deutlich zu machen, daß sich bestimmte Annahmen von der Kategorie Geschlecht nicht unbedingt mit den Zielsetzungen von Gender Mainstreaming verbinden lassen:

„Die deutlichste Korrektur mußte ich an meiner Vorstellung von Gleichheit der Geschlechter hinnehmen. Frauen sind anders als Männer. Mädchen anders als Jungens. Punkt. Voneinander lernen, miteinander leben, sich wechselseitig ergänzen, ja, aber nicht mit dem Anspruch, die geschlechtsspezifische Identität aufzugeben. Damit plädiere ich offen für eine geschlechtsspezifische Erziehung, wie sie sich auch aus dem situationsorientierten Ansatz ergibt, das heißt die aktuelle und künftige Lebenssituation der Kinder aufgreifen“ (Faulstich-Wieland in Rekurs auf Anne Kebbe 2001, S. 131).

Ein solches Geschlechterkonzept, mit dem Festschreibungen vorgenommen werden, wo Reflexionen und mitunter Gegensteuerung zur alltäglichen ‚Geschlechtsspezifik‘ möglich und nötig wären, würde – so konstatiert Hannelore Faulstich-Wieland – als Grundlage für eine Bestimmung und Ausgestaltung der Strategie Gender Mainstreaming „kaum zu einer Veränderung bestehender Geschlechterverhältnisse führen“ (ebenda, S. 131). Ein solches exemplarisch angeführtes Geschlechterkonzept würde eher dazu führen, gegebene Geschlechterstereotype zu verfestigen, und das hierarchische System der Zweigeschlechtlichkeit stabilisieren.

Dieses Beispiel wurde gewählt, um zu verdeutlichen, wie notwendig es ist, die Bezugnahme der Kategorie Gender auf die jeweiligen theoretischen Diskurse zu

präzisieren, denn nicht jede geschlechtsbezogene Sichtweise trägt tatsächlich zu der Realisierung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bei. Genau diesbezüglich sollte u. a. auch die vom Europarat geforderte Fortschreibung und Weiterentwicklung der politischen Strategie (Europarat 1998, S. 9) ansetzen, um zu verhindern, daß über das Gender Mainstreaming-Prinzip vermeintlich gesicherte Alltagsvorstellungen hinsichtlich Frauen und Männer reproduziert werden und sich auf diesem Wege Glaubensvorstellungen über Frauen und Männer in politische Strategien einschleichen, die wiederum die Alltagsvorstellungen über die Geschlechter und das Geschlechterverhältnis stabilisieren. Es erscheint deshalb vonnöten, die (verschwiegenen) Implikationen bei der Verwendung des Terminus Gender offenzulegen und an dieser Stelle in einem weiteren Schritt die theoretischen Ableitungen der Kategorie Gender, wie sie in der Frauen- und Geschlechterforschung zu finden sind, zu benennen und genauer zu skizzieren.

Die neue Strategie Gender Mainstreaming hat sich im wesentlichen in Bezugnahme auf die konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Theorien¹⁹ der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt (Hoppe 2000, S. 19), während die traditionelle Gleichstellungs- und Frauenförderpolitik eher mit differenztheoretischen Ansätzen korrespondiert. Auch wenn diese Terminologie der theoretischen Ansätze als solche in der Beschreibung der Strategie Gender Mainstreaming nicht explizit, sondern nur kursorisch benannt wird, so findet sich in der Erläuterung der Gleichstellungspraxis von Gender Mainstreaming eine klare Bezugnahme auf die konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze. In der Übersetzung des benannten, vom Europarat erstellten Sachverständigenbericht zu Gender Mainstreaming heißt es unter Bezugnahme auf die feministische Dekonstruktivistin Joan Scott²⁰, die im angloamerikanischen Raum eine der bekanntesten Wissenschaftlerinnen dieser Theorieschule ist, bei der Fragestellung „was ist unter Gleichstellung der Geschlechter zu verstehen“:

„Für eine Definition der Gleichstellung von Frauen und Männern muß man sich das Geschlechterkonzept näher ansehen. In diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte wichtig: die soziale Konstruktion von Gender und die Geschlechterverhältnisse. (...) Die Konstruktion und Reproduktion von Gender geschieht sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Beide sind gleicher-

19 Diese Theorien unterscheiden sich in vielen Momenten untereinander. Sie werden hier nur gegenüber den differenztheoretischen Ansätzen der Frauen- und Geschlechterforschung vereinheitlicht. Während sich die Konstruktivistinnen primär der Erforschung der ‚empirischen Realität‘ widmen (vgl. u. a. Gildemeister/Wetterer 1992), gilt das Interesse der dekonstruktivistischen Ansätze, und hier sind vorrangig Judith Butler und ihre poststrukturalistischen ‚VorläuferInnen‘ (1991 und 1995) zu nennen, den Diskursen. Die ‚Dekonstruktivistinnen‘ analysieren die geltenden Diskurse, also die gesellschaftlichen Wissensbestände, als Formation geschlechtsbezogener, gesellschaftlicher Machtverhältnisses.

20 Joan Scott hat ausdrücklich die gesellschaftliche Strukturierung des Geschlechtsunterschiedes durch die Kategorie Gender benannt, in dem Sinne, daß die Kategorie Gender nicht angeblich natürliche körperliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen reflektiert. Sie formuliert dagegen: „Gender meint vielmehr das Wissen, das den körperlichen Unterschieden ihre Bedeutung verleiht.(...)Wir können die Geschlechtsunterschiede nur als Funktion unseres Wissens vom Körper sehen, und dieses Wissen ist nicht ‚rein‘, nicht isoliert von den Implikationen einer Vielzahl diskursiver Kontexte“ (Scott 1988, S.2).

maßen wichtig. Jeder Einzelne trägt durch das, was er tut, zur Ausformung der Geschlechterrollen und Normen bei und reproduziert sie, indem er sich den Erwartungen gemäß verhält. Das Bewußtsein dafür nimmt zu, daß das soziale Geschlecht auch auf politischer und institutioneller Ebene berücksichtigt werden muß“ (Übersetzung: Österreichisches Ministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz 1998, S. 5).

Der in diesen Ausführungen erkennbare Bezug von Gender Mainstreaming auf die konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze ist nicht ganz unerheblich, hatte sich doch nach ‚gemeinsamen Anfängen‘ die Frauen- und Geschlechterforschung in (wenigstens) zwei unterschiedliche Theorierichtungen ausdifferenziert mit unterschiedlichen Ausrichtungen und verschiedenen (politischen) Prämissen. Neben den differenztheoretischen Ansätzen, die als Frauenforschung bereits in den 70er und 80er Jahren in die unterschiedlichen Wissenschaftsgebiete eindringen und sich an den Universitäten und Fachhochschulen institutionalisierten, haben die konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze als sogenannte Geschlechterforschung erst in den 90er Jahren an den deutschen Universitäten Einzug erhalten. Damit hatten sich zwei unterschiedliche Forschungsansätze in der Frauen- und Geschlechterforschung (mit gegenwärtig diversen Überschneidungen) etabliert. Auch wenn sich nicht alle feministischen Forschungsarbeiten eindeutig der Frauenforschung bzw. der Geschlechterforschung zuordnen lassen, so hat das Eindringen der konstruktivistischen bzw. dekonstruktivistischen Theorien dazu geführt, daß es seit den 90er Jahren innerhalb der feministischen Forschungen zwei unterschiedliche Theorieansätze gibt, deren verschiedene Theoriesprachen nicht mehr prinzipiell ineinander übersetzbar waren, also nicht einfach mehr eine Auseinandersetzung oder einen Streit um verschiedene Positionen markierten (Landweer/Rumpf 1993, S. 3).

Mit der Frauenforschung auf der einen und der Geschlechterforschung auf der anderen Seite hatten sich erstmals zwei unterschiedliche Theoriestränge etabliert, mit denen nicht nur verschiedene Forschungskonzeptionen verfolgt wurden, sondern über die auch unterschiedliches politisches Handeln eingeleitet wurde. In diesem Zusammenhang war der sprachliche Übergang von der Frauen- zur Geschlechterforschung durchaus programmatischer Art. (Auch im Englischen wurde der Terminus Woman durch den Terminus Gender ersetzt, und die geschlechtsbezogene Forschung hieß fortan nicht mehr Womenstudies, sondern Genderstudies.) Mit der Etablierung der Geschlechterforschung handelte es sich dabei nicht lediglich um eine begriffliche Neuorientierung oder eine Integration der Männer, die gleichfalls als zu beforschende geschlechtliche Wesen ‚entdeckt‘ wurden, sondern um einen erkenntnistheoretischen wie politischen Paradigmenwechsel. Auch wenn sich die erbitterten Kontroversen um diesen Paradigmenwechsel inzwischen geglättet haben und mit dem Verweis auf „kritische Differenzen bei geteilten Perspektiven“ (Hornscheidt/Jähner/Schlich-

ter 1998) stillgestellt wurden, ist dessen Konsequenz für politische Programme im deutschsprachigen Raum nicht wirklich durchgearbeitet worden. (Interessanterweise tauchen diese Kontroversen in den jugendhilfespezifischen Diskussionen um die Implementierung von Gender Mainstreaming in ähnlicher Schärfe wieder auf (vgl. Struck 2002).)

Da der Rekurs geschlechterpolitischer Strategien auf unterschiedliche theoretische Kontexte, gerade für die Bestimmung der pädagogischer Praxis, wie sich zeigen wird, nicht unbedeutend ist, sollen die Hintergründe sowie die inhaltlichen und politischen Prämissen der Frauenforschung auf der einen und der Geschlechterforschung auf der anderen Seite in einer groben Gegenüberstellung an dieser Stelle noch einmal näher skizziert werden. In den 70er und 80er Jahren hatte sich erstmals eine breit angelegte Frauenforschung an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen etabliert, mit der der Differenzansatz in die hegemonial definierte, männliche Wissenschaftslandschaft Einzug erhielt. Infolge der Etablierung der Differenztheorie wurde die Kategorie Geschlecht als zentrale wissenschaftliche Kategorie in die unterschiedlichen Felder der wissenschaftlichen Forschungen eingeführt und mithin darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen als das ‚andere Geschlecht‘, wie Simone de Beauvoir titulierte, in den sozialen und symbolischen Strukturen einer ‚hegemonialen Männlichkeit‘ (Connell) ausgeschlossen sind. Im Zuge der Etablierung der Kategorie Geschlecht als wissenschaftliche Kategorie von zentraler Bedeutung wurden von der sich etablierenden Frauenforschung in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen die verschwiegenen und verdrängten weiblichen Lebenslagen in *Differenz* zu den hegemonialen männlichen Lebensrealitäten beforscht und sichtbar gemacht. Die Frauenforschung war also daran orientiert, die ‚eigene‘ Geschichte zu rekonstruieren, „die soziale Realität des ‚Anderen‘, das Ausgeklammerte zu erforschen und deshalb die Frauen ins Zentrum der Untersuchung zu rücken“ (Angerer/Dorer 1994, S. 9). Dieser von der Frauenforschung forcierte theoretische Ansatz korrespondierte mit einem politischen Begehren, das gleichfalls auf die Etablierung der Differenz ausgerichtet war. Aufgrund der Erkenntnis, daß Mädchen und Frauen grundsätzlich aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gesellschaftlich diskriminiert werden, wurde von den Protagonistinnen der (institutionalisierten) Frauenforschung eine politische Strategie präferiert, die auf den Aufbau einer ‚eigenen‘ Frauenkultur und Frauenpolitik ausgerichtet war, die die ‚anderen‘ weiblichen Lebenslagen und Lebensrealitäten in den Blick nimmt und an den Ressourcen und Fähigkeiten von Frauen ansetzt (vgl. auch die Ausführungen zur Entstehungsgeschichte der Mädchenarbeit). Die Annahme einer grundsätzlichen geschlechtsspezifischen Differenz, die biologisch gegeben und kulturell überformt und damit historisch jeweils neu hervorgebracht wird, konstituierte die Differenztheorie, die aber ihrerseits unter Aufwertung der ‚weiblichen‘ Polarität die Geschlechterdichotomie weiterhin fortschrieb. Auf den Ebenen der institutionalisierten Politik fand

dieser Ansatz – wie benannt – Eingang in die verschiedenen Formen und Maßnahmen der Mädchen- und Frauenförderprogramme.

Im Zuge der Etablierung der konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze der Geschlechterforschung, denen das Gender Mainstreaming-Prinzip im wesentlichen zugeordnet wurde (Horstkemper 2001, S. 51f.), sind die Theoreme der Differenztheorie in die (spätere) Kritik geraten. Diese Kritik bezog sich einerseits auf den Vorwurf, daß allein mit der Enthierarchisierung der Differenz infolge der Aufwertung ihrer weiblichen Polarität keine „qualitative Veränderung des Geschlechterverhältnisses“ (Gildemeister/Wetterer 1992, S. 248) erzielt wurde. Gleichzeitig machten die Vertreterinnen der konstruktivistischen wie dekonstruktivistischen Ansätze darauf aufmerksam, daß die Annahme einer dichotomen, biologisch fundierten Differenz zwischen den Geschlechtern (historisch) nicht weiter aufrechtzuerhalten ist (Maihofer 1994, Nicholson 1994, Krauß 2001 u. a.). Sie verwiesen ihrerseits darauf, daß sowohl die binären Geschlechtsidentitäten als auch das System der Zweigeschlechtlichkeit selbst sozialen und kulturellen Konstruktionsprozessen unterliegen und die biologische Grundierung einer (polaren) Geschlechterdifferenz selbst eine diskursive Konstruktion ist.²¹ Diese Kritik an den differenztheoretischen Positionen war existentiell, gerieten doch selbst die Protagonistinnen der Frauenforschung mit ihrer Konzentration auf die Frau „als das ‚Andere‘, ‚Besondere‘ und damit von der Norm abweichende“ (Angerer/Dorer) in den Verdacht, durch die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit als gleichsam ‚natürliche Tatsache‘ an der Reifizierung²² der Geschlechterdifferenz beteiligt zu sein und infolgedessen – trotz bester Absichten – das hierarchische Geschlechterverhältnis zu stabilisieren.

Im Gegensatz zur Differenztheorie wenden deshalb die konstruktivistischen wie dekonstruktivistischen Theorien im Kontext der Geschlechterforschung in unterschiedlicher Ausrichtung ihre Aufmerksamkeit der (hierarchischen) *Konstitution* des Systems der Zweigeschlechtlichkeit zu, indem sie danach fragen, *wie* sich die Differenz zwischen den zwei und auch nur zwei Geschlechtern herstellt, *wie* sie Bedeutung erlangt und *wie* ihre Herstellungsprozesse ablaufen. Sie machen darauf aufmerksam, daß der Schein der Natürlichkeit, der die binäre Geschlechteranordnung umgibt und der in unserer Alltagswirklichkeit einen so umfassenden Niederschlag findet, *Effekt* von (historischen) Prozessen und diskursiven Konstruktionen ist, mit denen das System der Zweigeschlechtlichkeit hervorge-

21 So wurde in den unterschiedlichen Forschungsergebnissen betont, daß der biologische Körper keine stabile, historisch und kulturell unveränderbare Kategorie ist und die Annahme der Differenz von zwei und auch nur zwei „natürlichen“ biologischen Geschlechtern selbst eine ahistorische Generalisierung beinhaltet. Das heißt, auch der scheinbar ‚natürliche‘ zweigeschlechtliche Körper ist kein vorsoziales Gebilde, sondern immer schon diskursiv bedeutet. „Sex ist immer schon Gender gewesen“ (Butler 1991, S. 26), wie es Judith Butler auf einen prägnanten Begriff gebracht hat.

22 Mit dem Vorwurf der Reifizierung der Geschlechterdifferenz wurde angesprochen, daß die Benennung von Differenzen, in diesem Fall der Geschlechterdifferenz, niemals nur eine beschreibende Funktion hat, da – und dies ist ein paradoxer Vorgang – mit der Thematisierung einer Differenz zwischen den Geschlechtern eine zugleich konstruierte Differenz wiederum aufgerufen und bestätigt wird.

bracht wird und die spezifischen, jeweiligen Festlegungen und Normierungen von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ erzeugt wurden und werden (Meyer 2000a, S. 73).

Im Gegensatz zu den differenztheoretischen Ansätzen zielen die konstruktivistischen wie dekonstruktivistischen Ansätze vor diesem Hintergrund auf Handlungsoptionen, die die Geschlechterdichotomie als (hierarchisches) System aufweichen, Zuschreibungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit vermeiden, den Normierungen der Geschlechtsidentitäten entgegenwirken sowie die Entgrenzung geschlechtlicher Identitäten forcieren. Das System der Zweigeschlechtlichkeit als binäres Ordnungssystem wird als vermeintlich ‚natürliche Tatsache‘ dekonstruiert, was aber nicht heißt – und dieses Mißverständnis durchzieht vor allem die gesamte Rezeption²³ der dekonstruktivistischen Ansätze (Werthmanns-Reppekus 2002) –, daß man von diesen Konstruktionen absehen oder sie gar auflösen könnte. (Im Gegenteil: Gerade Judith Butler, als sicherlich prominenteste Vertreterin der dekonstruktivistischen Theorieschule, hält das System der Zweigeschlechtlichkeit für derart machtvoll, daß sie mögliche Veränderungen nur in Prozessen der gleichsam ironischen Reinszenierung von Geschlechtsidentitäten sieht, mit denen die scheinbar natürlichen Geschlechtsidentitäten als konstruierte *sichtbar* gemacht werden (Butler 1991) und infolge dessen die polare Anordnung dieses Systems als ‚natürliche‘ Ordnung zumindest porös wird.)

Infolge der Prämissen, die die konstruktivistischen wie dekonstruktivistischen Ansätze forcieren, wird politisch gesehen in Anschlag gebracht, daß wir nicht nur als Frauen (oder gegebenenfalls Männer) diskriminiert werden, sondern auch dadurch, daß wir *Frauen oder Männer* zu sein haben. Das heißt in diesem Zusammenhang, daß jenseits der Kritik an vorhandenen ‚empirischen‘ Benachteiligungsstrukturen in diesen Theorien auch die Prozesse der sozialen und kulturellen Konstruktionen von Geschlecht als politisch bedeutsame Vorgänge gelten und in den Blick kommen, ein Tatbestand, der gerade für pädagogische Handlungsfelder relevant ist. Im Kontext der konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Ansätze der Geschlechterforschung wird der Zwang in Augenschein genommen, der durch das System der Zweigeschlechtlichkeit indiziert ist, das abgesichert wird durch die Einheit von Sex, Gender und Begehren (Butler 1991, 1995),²⁴ und der darin seinen Ausdruck findet, daß wir gezwungen werden, dieses oder jenes Geschlecht zu sein, sich diesen oder jenen Normierungen von Weiblichkeit und Männlichkeit unterwerfen zu müssen, weil der

23 Ulrike Werthmanns-Reppekus schreibt diesbezüglich z. B.: „Das rigide System der Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen ist theoretisch ein interessantes Unterfangen; in der Praxis kann es aber zu fatalen Folgen führen, wenn geschlechtshierarchische Verhältnisse damit vorschnell geleugnet werden“ (Werthmanns-Reppekus (2002, S. 3). Es ist wirklich offenkundig, daß die AutorInnen der dekonstruktivistischen Ansätze, auf die sich diese Passage bezieht, überhaupt nicht wirklich gelesen werden, sonst kämen solche Äußerungen nicht zustande.

24 Judith Butler definiert diese Einheit als heterosexuelle Matrix moderner westlicher Gesellschaften.

Raum kulturell erlaubter Geschlechtsidentitäten sehr begrenzt ist. Die geschlechtsbezogenen Konstruktionsprozesse, an deren unabgeschlossenem Ende gefestigte oder verfestigte Geschlechtsidentitäten und ein vermeintlich kohärentes weibliches oder männliches Ich zu stehen haben, werden im Kontext der konstruktivistischen wie dekonstruktivistischen Theorieansätze hinsichtlich ihres Gewaltpotentials in Augenschein genommen, d. h. es wird darauf verwiesen, daß die Identitätsprozesse, d. h. die Prozesse, Frauen und Männer zu werden, als auch die Prozesse, in deren Folge diese Zuordnung ständig reproduziert wird, einem Zwangscharakter unterliegen, weil sie entlang einer rigiden zweigeschlechtlichen Matrix ablaufen, die gleichsam als vorgegebenes Normierungsraaster fungiert.

Sowohl die konstruktivistischen als auch die dekonstruktivistischen Ansätze wenden sich deshalb den Herstellungsprozessen der binären Geschlechtsidentitäten zu, ein Vorgang, der für pädagogische Praxisfelder von herausragender Bedeutung ist. Beide Konstruktionsansätze gehen davon aus, daß man nicht ein Geschlecht hat, sondern ein Geschlecht wird. Wir tun also nicht, was wir sind, sondern wir sind, was wir tun. Demzufolge kann man von einem weiblichen Körper nicht notwendig auf das soziale Geschlecht ‚Frau‘ schließen, und auch umgekehrt verweist eine ‚männliche‘ Darstellung nicht unbedingt auf einen männlichen Körper (Hark 1993, S. 105). Geschlecht ist unter dem Diktum der Zweigeschlechtlichkeit ein aktiver Aneignungs- und Darstellungsmodus, d. h. die geschlechtsbezogenen Aneignungs- und Darstellungsformen orientieren sich an einer scheinbar als natürlich deklarierten Struktur der Zweigeschlechtlichkeit, die die zentrale Matrix der modernen Gesellschaft bildet und die im Handeln der ‚Subjekte‘, im Doing Gender, d. h. der permanenten geschlechtlichen Zuordnung und Identitätsdarstellung im Handeln der Individuen, kontinuierlich bestätigt wird, womit gleichzeitig der Effekt der Natürlichkeit erzeugt wird. In diesem Sinne wird nicht nur das Geschlecht ‚Frau‘ bzw. das Geschlecht ‚Mann‘ im Tun der Individuen fortlaufend wiederhergestellt, sondern auch die Struktur der binären Geschlechterklassifikation selbst. Mit anderen Worten: Das reale und symbolische System der Zweigeschlechtlichkeit wird im Handeln der Geschlechter und durch die Interaktionsarbeit des Doing Gender immer wieder erzeugt – auch in seiner hierarchischen Struktur (Meyer 2000a, S. 73).

Die hier dargestellten Hintergründe und Prämissen der diskursiven Bestimmung der Kategorie Gender und ihre Bezüge zu verschiedenen geschlechterpolitischen Strategien mögen für die Implementierung von Gender Mainstreaming als administratives Steuerungsverfahren nicht von hoher Bedeutung sein. Sie rücken aber auf den praxisbezogenen Ebene bestimmter gesellschaftlicher Handlungsfeldern in den Blick. Letztere Gewichtung ist sicherlich hinsichtlich pädagogi-

scher Handlungsfelder wie der Schule²⁵ und in Bezug auf die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe zu behaupten. Gerade im Blick auf ein gesellschaftliches Handlungsfeld wie die Kinder- und Jugendhilfe, die genuin mit Fragen der Identität und der Identitätskonstruktionen konfrontiert ist, verlangt die Implementierung und Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes deshalb die Berücksichtigung der theoretischen Hintergründe und Prämissen, weil Gender Mainstreaming auf den praxisbezogenen Ebenen inhaltlich spezifiziert werden muß. Aufgrund der pädagogisch situierten Aufgabenbereiche muß die Bezugnahme allein schon deshalb hergestellt werden, da in den Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe die Auseinandersetzungen mit der Geschlechterthematik und dem Geschlechterverhältnis selbst dann ein originärer Bestandteil der (pädagogischen) Praxis ist, wenn diese Bezugnahme offensichtlich nicht geleistet oder gar negiert wird. Formen eines Undoing Gender, d. h. ein Absehen von der Geschlechtszugehörigkeit ist in *pädagogischen* Handlungsfeldern allein deshalb schon nicht möglich, weil im Verlauf der Interaktion zwischen MitarbeiterInnen und AdressatInnen die geschlechtliche Zuordnung kontinuierlich produziert und reproduziert wird. Eine inhaltliche, praxisbezogene Spezifizierung dieser Strategie ist also im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar, die nicht ohne die Bezugnahme auf die Diskurse in der Frauen- und Geschlechterforschung auskommt. Eine Verständigung über die Begrifflichkeit Gender Mainstreaming und die Verwendung der Kategorie Gender ist deshalb für die Implementierung dieser neuen geschlechterpolitischen Strategie in der Kinder- und Jugendhilfe – zumindest was ihre praxisbezogenen Ebenen angeht – eine wichtige Voraussetzung

2.1 Gender Mainstreaming als integriertes gleichstellungsrelevantes Konzept

Die Auseinandersetzung um die Strategie Gender Mainstreaming hat in der Kinder- und Jugendhilfe erst begonnen. Die Träger, Verbände, Institutionen und Einrichtungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stehen am Anfang eines Implementierungsprozesses. Deshalb müssen zunächst gleichsam programmatisch die Anforderungen beschrieben werden, die an die Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden und die Albert Scherr als „Lern-

25 Joachim Schröder hat diesbezüglich in einer kleinen ‚Fallstudie‘ die Geschlechterbildung im öffentlichen Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg dahingehend untersucht, wie in der Schule das Thema Sexualität behandelt wird. Nicht nur daß diese Thematik weiterhin dem Fach Biologie zugeordnet wird, ist dabei interessant, sondern der Ablauf, d. h. *wie* diese Thematik in sieben Schwerpunkten abgearbeitet werden soll, nämlich in der Reihenfolge: Sexualverhalten im Jugendalter – Verantwortliches Verhalten in der Partnerschaft – Schwangerschaft – Homosexualität – Auswüchse der vermarkteten Sexualität – Geschlechtskrankheiten – Sexualität und Strafrecht. Die hier vorgenommene curriculare Auslegung ist sehr aufschlußreich: „Nachdem die ersten drei Themen die ‚normale‘, (hetero-)sexuelle reproduktionsorientierte Partnerschaft sowie deren mögliche Folgen beinhalten, wird dann Homosexualität als sexuelle Praxis (und noch nicht als Lebensform) thematisiert, pikanterweise vor den ‚Auswüchsen‘, den Geschlechtskrankheiten und dem Sexualstrafrecht“ (Schröder 1999, S. 153).

provokation“ (Scherr 2001b, S. 81) bezeichnet hat. Dabei darf auch nicht vernachlässigt werden, daß die Implementierung von Gender Mainstreaming und die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern die Jugendpolitik insgesamt als Querschnitts- bzw. Ressortpolitik betrifft, weil davon ausgegangen werden muß, daß nicht nur die Jugendpolitik und die Jugendhilfe die Bereiche sind, in denen politische Entscheidungen getroffen werden, die die Jugendlichen als Zielgruppe politischen Handelns tangieren, sondern dies in bedeutendem Maße in anderen Teilpolitiken, wie z. B. der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik etc. geschieht. Von daher ist es notwendig, alle Politikbereiche verbindlich mit einzubeziehen, soll mit der Strategie Gender Mainstreaming eine Förderung gleichstellungsrelevanter Ziele in der Jugendpolitik forciert werden (Liebe 2001, S. 106).

Gleichzeitig ist für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe relevant, daß diese neue Strategie nicht gleichbedeutend ist mit einer flächendeckenden Implementierung von Mädchenarbeit und Jungenarbeit in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Gender Mainstreaming ist *keine* handlungsfeldbezogene Strategie. Gender Mainstreaming bedeutet auch bezogen auf die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die Aufgabe der systematischen Einführung und Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht auf allen relevanten politischen, organisatorischen wie pädagogischen Handlungsebenen im Sinne eines integrierten Verfahrens²⁶. Konkrete Arbeitsformen und Maßnahmen, inklusive geschlechtshomogene oder geschlechtsheterogene Settings, sind mit dieser Strategie von vornherein weder ein- noch ausgeschlossen.

Gender Mainstreaming ist also auf allen relevanten Handlungsebenen der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren. Dies sind zum Ersten die Ebene der Organisationen (der Verwaltung, der Träger, der Verbände, aber auch einzelne Einrichtungen und Projekte der entsprechenden Organisationen), zum Zweiten die Ebene der MitarbeiterInnen, also das Personal der Organisationen und Einrichtungen auf den unterschiedlichen Hierarchiestufen, und zum Dritten die Ebene der konkreten Projekte und Maßnahmen und mithin ihre konkreten Adressaten und Adressatinnen. Nur wenn Gender Mainstreaming auf allen diesen drei Ebenen umgesetzt wird, können gleichstellungsrelevante Ziele effektiv verfolgt werden.

26 Deshalb macht es auch wenig Sinn grundsätzlich die Trennung von Gender Mainstreaming als Verwaltungsreform und der Weiterentwicklung der geschlechtsbezogenen Pädagogik zu forcieren, wie das etwa von Corinna Voigt-Kehlenbeck vorgeschlagen wurde (vgl. Rose 2003, S. 68). Gender im Mainstream der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern, heißt ja die Kategorie Gender systematisch auf allen Ebenen zu berücksichtigen, d. h. auch wenn Gender Mainstreaming als Projekt der Verwaltungsreform umgesetzt wird, dann muß das auch Auswirkungen auf die jeweiligen Projekte und Maßnahmen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben und damit auch auf ihre jeweiligen Arbeitsansätze.

Gender Mainstreaming muß also als Strategie auf folgenden drei Ebenen wirksam werden:

1. Die Ebene der Organisation – eine Strategie der Organisationsentwicklung
2. Die Ebene der MitarbeiterInnen – eine Strategie der Personalentwicklung
3. Die Ebene der Projekte und Maßnahmen – eine Strategie der praxisrelevanten Qualitätssicherung (Flösser 2002, S. 1).

Die Ebene der Organisation

Gender Mainstreaming als Strategie der Organisationsentwicklung bringt unter dem Aspekt der Gleichstellung in der Kinder- und Jugendhilfe eine neue Dimension ins Spiel, denn nimmt man alle drei Ebenen in den Blick, so ist auffällig, daß bisher die institutionelle Ebene, das Profil und die Struktur der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen, Träger, Verbände und Einrichtungen nur nachrangig beachtet wird. Die gesellschaftliche Aufgabe der Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wird fast ausschließlich der konkreten (sozialpädagogischen) Praxis, d. h. in der Regel dem Handlungsfeld der Mädchen- und Jungenarbeit übertragen. Gaby Flösser macht in diesem Zusammenhang auf den ihres Erachtens kritischen Tatbestand aufmerksam, daß sich die Kinder- und Jugendhilfe unter dem Aspekt gleichstellungsrelevanter Ziele vorrangig mit ihren Adressatinnen und Adressaten beschäftigt, während die Beschäftigten, also die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und auch die Organisationen, in denen diese tätig sind, weitgehend vernachlässigt werden (ebenda, S. 4). Dieser Mangel ist auch deshalb bedeutsam, weil infolgedessen nicht beachtet wird, daß der institutionelle Faktor, die symbolische Wirkung der Organisationsstrukturen und Organisationskultur nach außen wie nach innen, eine enorme Wirkkraft erzeugt und dieser gleichfalls auch auf Formen, Angebote und Maßnahmen pädagogischer Praxis zurückwirkt (Winter 2001, S. 142). Aber auch aufgrund anderer Wertung wird diese erstgenannte Ebene der Implementierung von Gender Mainstreaming hervorgehoben. So betont Franz Josef Krafeld ausdrücklich die Bedeutung von Gender Mainstreaming als Strategie der Organisationsentwicklung als neuen Ansatzpunkt bei der Herstellung von Chancengleichheit, weil die Implementierung dieser Strategie die Chance in sich birgt, „lebensweltliche Orientierung endlich aus der (sozial-)pädagogischen Nische kompensatorischer *pädagogischer* Interventionen herauszuholen“ (Krafeld 2002, S. 13).

Bezogen auf die Ebene der Organisation ist zunächst auffällig, daß selbst dort, wo Strategien der Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet wurden, die Kategorie Gender keine relevante Rolle spielt und in der Regel allein mit der Einstellung einer Gleichstellungsbeauftragten abgegolten

wurde, deren Aufgabenstellung häufig nur legitimatorische Funktion hat und auf die Skandalisierung und Beseitigung offener Diskriminierungsvorgänge in der Organisation bezogen erscheint. (Zudem gibt es Gleichstellungsbeauftragte in der Regel auch nur bei Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe). Eine Praxis des ‚Gender Prozessing‘, also eine Analyse der eigenen Organisation, ein Nachdenken der Organisation über sich selbst unter der Maßgabe der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, wurde in den jeweiligen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe nicht verfolgt, und ist auch in solchen Organisationen nicht die Regel, die über die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten verfügen. Dementsprechend ist auch die Aufgabe einer aktiven Gestaltung der Geschlechterverhältnisse kaum in den Leitbildern der Organisationen, der Unternehmenspolitik, soweit man die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe darunter fassen kann, den Führungsgrundsätzen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Verlautbarungen zu finden (Flösser 2002, S. 5).

Gender Mainstreaming ist also auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als Versuch bzw. als Herausforderung zu bewerten, die Beachtung des Geschlechterverhältnisses in ihre organisationsbezogenen Prozesse systematisch zu integrieren. Gender Mainstreaming führt in diesem Sinne „zu einem ganzheitlichen, integrativen Lern- und Veränderungsprozeß von Frauen und Männern sowie von Strukturen von Organisationen (Döge 2002, S. 11). Im Hinblick auf eine ‚geschlechterbewußte Organisationsentwicklung‘ werden auch die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, unter dem Blickwinkel der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern eine systematische Beobachtung von sich selbst einzuführen (Flösser 2002, S. 5). Damit rücken Fragen nach geschlechtsbezogenen Benachteiligungen in den Blick, die die Personalpolitik, die Zusammensetzung der Leitungsebenen, die Kommunikationsstrukturen, die Arbeitsbedingungen, das Beurteilungswesen etc. betreffen, genauso wie Fragen nach der Leitbildentwicklung von Organisation und der Installation von Qualitätssicherungsverfahren aufgeworfen werden, die ein Gleichstellungs-Controlling integrieren. Bei diesen Aufgabenstellungen ist allerdings darauf aufmerksam zu machen, daß die Implementierung von Gender Mainstreaming im Kontext der Organisationsentwicklung nicht als rein instrumentelle Aufgabe verstanden werden kann, da man davon ausgehen kann, wie Albert Scherr formuliert, „daß Organisationen als ‚historische Systeme‘ (Luhmann) ganz generell auf der Grundlage verfestigter Strukturen – und folglich relativ träge – auf solche Veränderungszumutungen reagieren“ (Scherr 2001b, S. 82). Weiter ist zu beachten, daß die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Organisationen zur Zeit durch neue Aufgaben, wie das Neue Steuerungsmodell, Qualitätssicherung, Selbstevaluation, Individualisierung und Flexibilisierung von Hilfen unter zunehmenden Veränderungsdruck geraten sind und infolgedessen die Programme von Gender Mainstreaming als „eine weitere externe Veränderungszumutung in ohnehin schwierigen Zeiten erlebt werden und deshalb Abwehrverhalten provo-

zieren“ (ebenda, S. 84). Mögliche Widerstände sind allerdings auch deshalb mitzubedenken, weil die Thematik, die Gender Mainstreaming ins Spiel bringt, selbst wenn diese zunächst auf die Ebene der Organisationsentwicklung zielt, auch die persönliche Indifferenzzone der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Organisationen berührt und die neue Strategie damit auch die eigenen persönlichen Ansichten und Einstellungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betrifft. Da Gender Mainstreaming auch die Frage nach der Gleichstellung von Männern und Frauen und nach ihrem Einfluß in den jeweiligen Organisationen aufwirft, also zentral die (zukünftige) Personalpolitik betrifft, sind auch aus diesen Gründen Widerstände, zumindest Befürchtungen auf Seite der MitarbeiterInnen, einzukalkulieren, denn daß Gender Mainstreaming in jedem Fall eine Win-Win-Strategie (Bohn 2002, S. 36; Schunter-Kleemann 2001, S. 21) ist, könnte für einzelne MitarbeiterInnen nicht unbedingt zutreffen. Auf der ‚Hinterbühne‘ dieser Strategie geht es letztlich auch um eine Umverteilung von Macht, Einfluß und Verantwortung, die auch die organisationsbezogenen Strukturen und damit ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht unberührt lassen wird.

Weil solche Schwierigkeiten zu konstatieren sind, wird die Implementierung von Gender Mainstreaming zu einem erheblichen Teil davon abhängen, wie es gelingen wird, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Organisation für die Umsetzung und aktive Gestaltung dieser Strategie zu gewinnen. Da Organisationen nicht allein durch Vorgaben dirigierbar oder durch Anweisungen und Verfahrensvorschriften steuerbar sind, ist der Prozeß der Organisationsentwicklung zentral auf die Mitarbeit ihrer Beschäftigten angewiesen. Ohne die – so betont Albert Scherr – *„eigenmotivierte Mitarbeit der MitarbeiterInnen geraten Programme der Veränderung von Organisationen mit hoher Wahrscheinlichkeit ins Stocken oder werden konterkariert“* (ebenda, S. 83). Um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Umsetzung und aktive Gestaltung der Strategie Gender Mainstreaming innerhalb ihrer Organisation zu gewinnen, müssen gleichfalls organisationsrelevante Anreizsysteme installiert werden. Unter Aufstiegs- und Karrieregesichtspunkten muß sich die Aneignung von Gender-Kompetenzen für die MitarbeiterInnen lohnen, d. h. der Nachweis von arbeitsfeldbezogenen Gender-Kompetenzen sollte als Qualitätskriterium im Rahmen der Personalpolitik gewertet werden.

Bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in Verfahren der Organisationsentwicklung muß weiter berücksichtigt werden, daß Gender Mainstreaming – ähnlich wie bestimmte Qualitätsmanagementverfahren – ein prozeßorientiertes Verfahren ist. Es ist weder etwas, was eine Institution besitzt oder erwerben könnte, noch etwas, was verordnet werden kann. Gender Mainstreaming ist ein ziel- und prozeßorientiertes Konzept, das einen Regelkreislauf beschreibt, beginnend mit der Reflexion der jeweiligen institutionellen Strukturen und Maßnahmen etc. über Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Akteure, der Dokumentation von Zieldefinitionen bis zur Evaluation dieser Prozesse und der

sich wiederholenden zyklischen Reintegration ihrer Erkenntnisse (Winter 2001, S. 135). Wesentlich für den Einsatz eines solchen prozeßorientierten Verfahrens ist, daß zunächst ganz im Sinne traditioneller Planungen eine ‚Ist-Analyse‘ vorgenommen wird, die als Managementaufgabe definiert wird. Gender Mainstreaming ist auf diesem Wege als integraler Bestandteil der ‚Unternehmenspolitik‘ bei den unterschiedlichen Organisationen, Trägern, Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Mit Gaby Flösser kommen bei einer solchen ‚Ist-Analyse‘ folgende Analyseebenen in den Blick:

- „Das Organigramm, das offizielle Positionierungen und Zuschreibungen verdeutlicht. Auch die Position der Gleichstellungsbeauftragten gerät hierdurch nochmals in den Blick.
- Rechts- und Verfahrensanweisungen, die in der Regel Aussagen über Zuständigkeiten und den organisatorischen Umgang mit routinisierten Arbeitsvollzügen enthalten.
- Die Zusammensetzung von Gremien und Teams, die oftmals ein Spiegelbild der informellen Organisationskultur sind.
- Die Informations- und Kommunikationsstruktur (Wer verfügt eigentlich über welche Informationen und wie geht er/sie damit um?)
- Die Ressourcen und Finanzen, an denen Entscheidungsstrukturen in der Regel besonders deutlich abgelesen werden können“ (Flösser 2002, S. 6).

Eine solche ‚Ist-Analyse‘ ist eine Vorbedingung, mit der überhaupt eine erst Grundlage geschaffen wird, auf deren Basis gleichstellungspolitische Ziele für die eigene Organisation festgelegt und konkrete Handlungsschritte forciert werden können. Peter Döge hebt ausdrücklich die Bedeutung solcher Gender-Analysen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming als Strategie der Organisationsentwicklung hervor. Gerade die Durchführung von Gender-Analysen, so schreibt er – „d. h. die Analyse und Abbildung des Geschlechterverhältnisses in der betreffenden Organisation, hat nicht zu unterschätzende Effekte auf die Bewußtseinsbildung bei den MitarbeiterInnen und Führungskräften und bildet zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Formulierungen der geschlechterpolitischen Zielsetzungen“ (Döge 2002, S. 13). Besonders Gaby Flösser betont in diesem Kontext die Wichtigkeit, Gender Mainstreaming als ein ziel- und prozeßorientiertes Konzept in Qualitätsmanagementverfahren aufzunehmen. Da auch die Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe in allen Praxisfeldern damit beginnen, qualitätssichernde Verfahren zu entwickeln, plädiert sie im Rahmen der Implementierung von Gender Mainstreaming auf der Ebene der Organisationsentwicklung für eine Integration dieser Strategie in Maßnahmen des Qualitätsmanagements. Auch wenn sie aus vielerlei Gründen skeptisch ist, ob in den Feldern der Sozialen Arbeit und damit auch in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für eine solche Integration zur Zeit schon die nötigen

Voraussetzungen gegeben sind oder nicht zunächst Strategien der Personalentwicklung eingeleitet werden müssten, um solche Voraussetzungen für die Implementierung von Gender Mainstreaming in den jeweiligen Organisationen, Trägern, Verbänden und Einrichtungen herzustellen, hält sie es für notwendig die Geschlechterdimension in die laufenden Maßnahmen des Qualitätsmanagements aufzunehmen. Für die konkrete Integration von Gender Mainstreaming in Maßnahmen des Qualitätsmanagements kommen ihres Erachtens folgende Dimensionen in den Blick:

1. „Visionen und Leitbilder der eigenen Arbeit in den Einrichtungen entwickeln
2. Qualitätspolitik entwerfen und umsetzen
3. Verantwortlichkeiten klären
4. Bedarfs- und kundenorientierte Qualitätsziele entwickeln
5. Schlüsselprozesse identifizieren und Prozeßabläufe klären
6. Schnittstellen analysieren und vereinfachen
7. Kontinuierliche Verbesserung in Qualitätszirkeln: Fehlermöglichkeiten finden und korrigieren, Probleme lösen
8. Qualitätshandbuch erstellen – Dokumentation
9. Verbesserungsgespräche – Interne und externe Audits“ (Flösser 2001, S. 63/64).

Unter Maßgabe dessen, daß diese Dimensionen in den Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt durch Konzepte ergänzt werden, die einen stärker beteiligungsorientierten Charakter ihrer jeweiligen Adressaten und Adressatinnen aufweisen, ermöglicht die Integration von Gender Mainstreaming in Qualitätsmanagementverfahren der jeweiligen Organisationen, daß die Aufgabe der Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, sowohl intern bezogen auf die eigene Organisation wie extern bezogen auf die Arbeit mit dem jeweiligen Klientel, zu einem Thema der *gesamten* Institution bzw. Organisation wird. Diese Aufgabe kann dann auf der institutionellen Ebene nicht weiter der jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten übertragen – soweit es diese in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt gibt – oder an andere besonders Engagierte delegiert werden.

Wesentlich für die Erfolgsaussichten dieser Strategie wird sein, inwieweit die Führungskräfte der Organisationen, Träger, Verbände und Einrichtungen, die in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, tatsächlich die Umsetzung von Gender Mainstreaming forcieren, denn Gender Mainstreaming ist „erst einmal eine Führungsaufgabe“ (Flösser 2001, S. 64. Hervorh. D.M.). Auch für die Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe gilt, daß Gender Mainstreaming Top-down eingeführt wird, über die Leitungsebene der jeweiligen Organisationen. Obwohl es auf Seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durchaus berechtigte Vorbehalte gegen Top-down-Strategien gibt, ist der Vorteil dieses Ansatzes

bezogen auf die Aufgabe der Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu betonen. Daß sich Gender Mainstreaming zunächst als organisationsrelevantes Steuerungsverfahren konturiert, das über die Leitungsebenen von Institutionen und Organisationen implementiert werden soll, kann sich perspektivisch als ein großer Vorzug dieser neuen Gleichstellungspolitik erweisen, da damit nicht weiter den einzelnen MitarbeiterInnen überlassen wird, ob sie die Dimension des Geschlechts für wichtig oder unwichtig erachten, und die Aufgabe der Gleichstellung nicht mehr an einzelne RepräsentantInnen oder Beauftragte delegiert werden kann, die für deren Umsetzung verantwortlich zeichnen. Die Einführung dieser Strategie ‚von oben‘ und ihre Integration in die Gesamtprozesse der jeweiligen Organisationen könnte auf diesem Wege auch dazu führen, die Widerstände abzubauen, die den klassischen Frauenfördermaßnahmen bzw. die der bisherigen Gleichstellungspolitik entgegengebracht werden. Diese Einführung ‚von oben‘ könnte darüber hinaus hilfreich sein, den Vorurteilen über Zuständigkeiten oder Zuschreibungen von Kompetenzen entgegenzuwirken, die das herrschende (hierarchische) Geschlechterverhältnis auch in den Organisationen, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich reproduzieren.

Die Ebene der MitarbeiterInnen

Die zweite Ebene, die bei der Ebene der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick kommt, ist die Ebene der (hauptamtlichen) Akteure, d. h. das Personal, das bei den unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist. Gleichfalls ist es notwendig, den Blick auf die Professionellen, die in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, nicht zu verengen und nur diejenigen zu bedenken, die zur Zeit bei Trägern, Verbänden und Einrichtungen beschäftigt sind. Ganz wesentlich wird es sein, und darauf macht besonders Albert Scherr aufmerksam, auch die *zukünftigen* Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Auge zu haben und infolgedessen mit Fachhochschulen, Fachschulen und Universitäten zu kooperieren, um dafür Sorge zu tragen, daß Gender Mainstreaming als wesentliches Prinzip auch in den entsprechenden Studien- und Ausbildungsgängen Einzug hält, denn die „wenigsten Studiengänge beinhalten eine systematische Reflexion und Analyse der Auswirkungen der Geschlechterrollen“ (Gruber/Fröschl 2001, S.13). Gerade im Rahmen der Studien- und Ausbildungsgänge erscheint es notwendig, die Gender-Thematik als Querschnittsaufgabe zu etablieren, die in alle Seminare und Vorlesungen zu integrieren wäre und diese nicht als Thematik ‚für besonders Interessierte‘ anzubieten, d. h. die Vermittlung grundlegender Informationen über die Geschichte und Gegenwart der Geschlechterordnung sowie diesbezügliche Theorien und Kontroversen ist zunächst als grundsätzliche Herausforderung in allen Ausbildungs- und Studiengängen für die einschlägigen Berufe umzusetzen (Scherr 2001b, S. 87). Mit

Gender Mainstreaming ist hier dafür Sorge zu tragen – und das gilt auch für viele andere Bereiche –, daß die Gender-Thematik nicht einerseits weiter als ‚Spezialthema‘ firmiert, während sie andererseits bei allen anderen Themenstellungen ausgeblendet wird. Auch diesbezüglich ist zu fordern, daß eine Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen, und damit die Geschlechterperspektive, in alle Fragestellungen, die in den Studien- und Ausbildungsgängen der sozialen Arbeit behandelt werden, immanent integriert wird. Die Integration der Geschlechterperspektive in die Ausbildungs- und Studiengänge der einschlägigen Berufe müßte als ein nachzuweisender Qualitätsstandard gelten.

Gender Mainstreaming stellt also Anforderungen an die Ausbildung des späteren Fachpersonals sowie an die laufende Fort- bzw. Weiterbildung und Personalentwicklung in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein genauerer Blick auf diese zweite Ebene, die bei der Implementierung von Gender Mainstreaming eine Rolle spielt, läßt deutlich werden, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die *zentrale* Bezugsgröße dieser Strategie darstellen. Dies gilt auch deshalb, weil sie gleichfalls als das ‚personifizierte Scharnier‘ fungieren, zwischen eingeleiteten Verfahren der Organisationsentwicklung, wie sie in Bezug auf die erste Ebene beschrieben wurden, und der dritten Ebene, der konzeptionellen Konkretisierung und praktischen Implementierung in den konkreten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Ohne eine gezielte Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Fachkräfte in Fragen der Gender-Thematik sind weder Verfahren der Organisationsentwicklung in dem von Flösser, Scherr und Döge gedachten Modell einer ‚lernenden Organisation‘ zu realisieren, noch eine umfassende, geschlechtsbezogene Qualifizierung der konkreten Praxis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Mit anderen Worten: Soll Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie greifen, dann muß sie mit Blick auf diejenigen, die diese Strategie auf welcher Ebene auch immer umsetzen sollen, durch Bottom-up-Strategien flankiert werden. Es ist also in erster Linie eine Aufgabe der Personalpolitik und besonders der Personalentwicklung, die in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Frauen und Männer gemäß ihres sachlichen und persönlichen Kompetenzprofils unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten zu qualifizieren, damit diese die „Relevanz der Gender-Thematik für ihre Wahrnehmung des Geschehens in der Organisation und ihr eigenes Handeln in dieser anerkennen. Denn Organisationen sind nur dann in der Lage, Geschlechterunterschiede innerhalb der Organisation selbst sowie auf Seite ihrer AdressatInnen mit einiger Tiefenschärfe zu beobachten und zu berücksichtigen, wenn MitarbeiterInnen prinzipiell in der Lage und bereit sind, diese wahrzunehmen und mitzuteilen“ (ebenda, S. 83). Der Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommt deshalb sowohl im Blick auf Prozesse der Organisationsentwicklung als auch hinsichtlich einer Professionalisierung der

eigene Praxis unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten eine besondere Relevanz zu.

Eine fundierte geschlechtsbezogene Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde bisher in der Kinder- und Jugendhilfe aber nicht nur deshalb in der Regel vermieden, weil die Gender-Thematik die persönliche Indifferenzzone ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berührt, sondern weil die Kinder- und Jugendhilfe – abgesehen von Verfahren des Qualitätsmanagements, die aber erst langsam in den Blickpunkt rücken, – über keine einschlägige Tradition in der Erfassung der subjektiven Interpretationsleistungen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügt. Dementsprechend gibt es auch kaum gesicherte Erkenntnisse darüber, wie die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses funktioniert. Gaby Flösser macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl eine organisationsinterne Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses als auch die Beachtung der Geschlechterperspektive in der konkreten Praxis, d. h. die Umsetzung von Maßnahmen und Angeboten unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten eher in den Bereich ‚natürlicher Kompetenzen‘ fällt, nach dem Motto: „Die eine kann‘s, der andere nicht“ (Flösser 2002, S. 7). Jenseits der einschlägigen Praxisfelder der Mädchen- und Jungenarbeit, die realiter aber bei den Trägern und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe oft einen Nischenstatus besitzen, wird sowohl innerhalb der Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe als auch in ihren konkreten Handlungsfeldern die Kategorie Gender bisher nicht zum Gegenstand systematischer Selbstreflexion gemacht, sondern in den Bereich informeller Strukturbildung verwiesen. Dieser vorhandene Tatbestand ist auch deshalb überraschend, weil in mehreren berufsbiographischen Studien belegt wird, daß die Kategorie Gender einen erheblichen Einfluß auf die professionelle Identität derjenigen hat, die in den Feldern sozialer Arbeit tätig sind (ebenda, S. 7) und weil die triviale Feststellung, daß nicht nur die AdressatInnen, sondern auch die (hauptamtlichen) Professionellen als Frauen und Männer erkennbar sind, in diesen gesellschaftlichen Handlungsfeldern von besonderer Relevanz ist, werden doch die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe im wesentlichen in Form von Interaktions- und Kommunikationsprozessen zwischen den MitarbeiterInnen und AdressatInnen erbracht, d. h. weil ein Großteil der Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Formen der Beziehungsarbeit erbracht wird, unterliegen sie Prozessen des Doing Gender.

Die Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Angebote in der Fort- und Weiterbildung erscheinen also als wesentlicher Bestandteil der Strategie Gender Mainstreaming, soll ihre Implementierung von Erfolg gekrönt sein. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen sind im wesentlichen darauf auszurichten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einerseits dazu zu befähigen, ungleiche Geschlechterpositionierungen innerhalb der Organisationen, in denen sie tätig sind, zu erkennen und hier zu einer Gestaltung des Ge-

schlechterverhältnisses im Sinne der Gleichstellung beizutragen. Andererseits sollen Fort- und Weiterbildungsangebote das handelnde Fachpersonal motivieren, ihre Wahrnehmungen und Deutungen des Geschlechterverhältnisses zu reflektieren und diesbezügliche Sichtweisen in der konkreten Praxis, der Arbeit mit ihren jeweiligen AdressatInnen zu überprüfen. Die Implementierung von Gender Mainstreaming auf der Ebene der MitarbeiterInnen ist aber weder ad hoc zu erreichen, noch mit einmaligen Informationsveranstaltungen über die Bedeutung, die Inhalte und die Umsetzung dieser Strategie. Ihre Implementierung ist ein langfristiger und stets unabgeschlossener Prozeß, in dessen Folge die Geschlechterperspektive systematisch und nachhaltig sowohl in die Arbeitsabläufe der Organisation als auch in die professionelle Tätigkeit ihrer MitarbeiterInnen integriert wird.

Auch wenn in diesem Zusammenhang nicht jedes Geschlechterkonzept geeignet erscheint, das hierarchische Geschlechterverhältnis zu verändern und in diesem Rahmen durchaus auch Konzepte präferiert werden, die eine Gleichstellung der Geschlechter nicht in jedem Fall forcieren (vgl. Exkurs zur Bedeutung der Kategorie Gender), so sollten auf der Ebene der MitarbeiterInnen doch Qualifizierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die einen offenen Charakter aufweisen. Weil in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe die MitarbeiterInnen immer auch als konkrete Männer und Frauen angesprochen werden, diese Ansprache nie ganz von ihrem eigenen ‚privaten‘ Selbstverständnis losgelöst ist, haben offene konzipierte Fort- und Weiterbildungskonzepte eine weitaus größere Chance nicht sofort an den Widerständen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu scheitern.

Gender Mainstreaming läßt sich auf der Ebene der Personalentwicklung also als *Diskursfeld* beschreiben, als ein Feld der Auseinandersetzung und Interaktion (Winter 2001, S. 134), oder, wie Albert Scherr formuliert, als ein offenes Lernfeld, wo die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen der Ausprägung und Relevanz der Kategorie Gender in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe artikulieren und diskutieren können (Scherr 2001b, S. 86). Bei der Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildungsangebote wird es auf Grund der zu erwartenden Schwierigkeiten wesentlich sein, die Auseinandersetzungen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden und in denen es möglich sein sollte, berufliche und – soweit das für die Praxis relevant ist – auch persönliche Erfahrungen und Wahrnehmungen des Geschlechterverhältnisses zu thematisieren, nicht mit normativen, zuschreibenden Grundsätzen zu überlagern. Eine geschlechtsbezogene Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Voraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sollte eher gelingen, wenn sich auf dem Weg der Implementierung ein offener, entnormierter und perspektivverschränkender Blick durchsetzt, als wenn an einem dramatisierenden und dichotomisierenden Gender-Paradigma (Rose) festgehalten wird. Gerade auf der Ebene der

Personalentwicklung sollten bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming Möglichkeiten eines offenen Lernprozesses verfolgt werden. Denn bereits solche Fragen wie:

- „welche geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Begrenzungen welche sozialen Gruppen wie betreffen und wie sich Geschlechterbeziehungen mit den weiteren Strukturen sozialer Ungleichheiten (Generationenbeziehungen in Familien, Ungleichheiten im Bildungssystem und auf den Arbeitsmärkten, Machtasymmetrien zwischen professionellen Helfern und Klienten, Ungleichbehandlung von Staatsangehörigen und Ausländern) verschränken sowie
- wie welche weiblichen/männlichen Selbstkonzepte, Interaktions-, Kommunikationsstile, Lebensentwürfe usw. unter Gesichtspunkten der Reproduktion tradierter Geschlechterbenachteiligungen sowie ihrer psychosozialen Gewinne und Kosten zu bewerten sind,

etablieren ein Feld von Auseinandersetzungen, das keineswegs klare Diagnosen und eindeutige normative Setzungen zuläßt“ (ebenda, S. 86).

Die Strategie Gender Mainstreaming betrifft alle MitarbeiterInnen in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe- und ihren Handlungsfeldern. Sie erfordert einen breiten Beteiligungsprozeß unterschiedlicher Akteure auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen. Um einen Veränderungsprozeß innerhalb der Organisation einzuleiten und die Praxis insgesamt geschlechtsbezogen zu qualifizieren, werden im Rahmen der Personalentwicklung als Instrument der Implementierung von Gender Mainstreaming gezielte Gender-Trainings auf unterschiedlichen Hierarchieebenen einer Organisation präferiert. Gender Trainings gelten zur Zeit – und dies besonders auf den administrativen Ebenen – als zentrales Instrument bei der Implementierung von Gender Mainstreaming. In einer komprimierten Zusammenstellung der Thesen von Barbara Stiegler (Stiegler 2000, S. 14), markiert Ruth Enggruber fünf wesentliche Module, auf denen ein solches Gender-Training aufbauen sollte:

- „Reflexion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Frage, welche Bedeutung die Frage der Geschlechterverhältnisse in ihrer Arbeit hat;
- Information über die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse und des Gender Mainstreaming Prinzips;
- Diskussion und Austausch über die Rolle der Geschlechteraspekte in den einzelnen Aufgabenbereichen;
- Konkretisierung durch gemeinsames Entwickeln und Anwenden von Analyseinstrumenten, z. B. Erarbeiten von Kriterien und Checklisten;

- Konkretes Formulieren von Selbstverpflichtungen und Arbeitsaufträgen, die in Form von Zielvereinbarungen mit einer Zeit- und Ablaufplanung der Zukunft erfüllt werden sollen“ (Enggruber 2001, S. 26/27).

Neben den sogenannten Gender-Trainings kommen besonders in Bereichen der politischen Administration aufgrund der Ausrichtung von Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie eine Zahl weiterer unterschiedlicher Instrumente zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen zum Einsatz. Dazu zählen:

- „Einführungs- und Informationsveranstaltungen auf allen Ebenen, bzw. abteilungs- oder bereichsbezogen,
- Gender-Elemente in der Nachwuchsfortbildung, der Führungskräftefortbildung usw.,
- Fortbildungen für Gleichstellungsbeauftragte hinsichtlich ihrer Funktion und Rolle bei Gender Mainstreaming, Gender Mainstreaming in den Fortbildungsseminaren zur Verwaltungsreform, Organisationsentwicklung und Neue Steuerung,
- Gender Mainstreaming-Veranstaltungen für Verwaltungsbereiche außerhalb der Landesregierung, vor allem für die kommunale Ebene (für kommunale Frauenbeauftragte; für die politischen und fachlichen Führungskräfte der Kommunen) sowie für übergreifende inhaltliche Felder wie z. B. die Jugendpolitik und die Gesundheitspolitik“ (Weg 2002, S. 3).

Diese dargestellten Gender Mainstreaming-Fortbildungen werden im Rahmen der Personalentwicklung in erster Linie von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe finden sich vor allem arbeitsfeldbezogene Gender Mainstreaming-Fortbildungen. Diese Fortbildungen sollen dazu beitragen, die Strategie Gender Mainstreaming handlungsfeldbezogen für die MitarbeiterInnen zu spezifizieren – auch weil der Nachweis der handlungsfeldbezogenen Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming von ihren jeweiligen Auftraggebern eingefordert wird. (Besonders die bundeszentral geförderten freien Träger sind vom BMFSFJ angehalten, im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte die Umsetzung von Gender Mainstreaming nachzuweisen). Die bisher durchgeführten Gender Mainstreaming-Fortbildungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gehen allerdings bisher kaum über erste Informationsveranstaltungen hinaus. Prozesse einer organisationsbezogenen Implementierungen von Gender Mainstreaming wurden erst bedingt eingeleitet und auch die Weiterleitung der Umsetzung dieser Strategie in konkrete Einrichtungen und Projekte der unterschiedlichen Organisationen, Träger und Verbände ist nur begrenzt zu beobachten.

Neben Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming kommen noch weitere Möglichkeiten in den Blick, Mitarbeiter und Mitarbeite-

rinnen bei der Implementierung dieser Strategie zu unterstützen. Nach Gaby Flösser bieten sich diesbezüglich vor allem Verfahren der Selbstevaluation an. In diesem professionellen Steuerungsinstrument, das gegenwärtig in allen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Einzug hält, sieht sie eine Möglichkeit, relativ umstandslos und ohne großen zusätzlichen Aufwand den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Hilfestellungen anzubieten, die es ihnen ermöglichen, die Geschlechterdimension in die laufenden Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu integrieren und damit ihre professionelle Reflexionsfähigkeit zu erhöhen. Mit der Integration des Gender Mainstreaming-Ansatzes in die bereits angewandten Verfahren der Selbstevaluation können dem handelnden Fachpersonal in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe geeignete Instrumente in die Hand gegeben werden, mit denen die MitarbeiterInnen in die Lage versetzt werden, die Wirkungen und die Effekte pädagogischer Prozesse unter Berücksichtigung der Geschlechterdimension zu überprüfen (Flösser 2001, S. 62). Die Erweiterung laufender Verfahren der Selbstevaluation um die Geschlechterperspektive scheint neben den anderen Instrumenten der Personalentwicklung ein weiterer erfolgversprechender Ansatz der Implementierung von Gender Mainstreaming zu sein, weil diese Verfahren relativ pragmatisch zu verfolgen sind und mögliche ‚persönliche Widerstände‘ minimieren könnten. Dieses Vorgehen ersetzt aber nicht eine grundsätzliche Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, d. h. die Etablierung von Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und die Erweiterung dieser Verfahren um die Geschlechterdimension benötigt gleichfalls zunächst eine inhaltliche fachspezifische Qualifizierung des Personals. Denn nur dort, wo gewisse Gender-Kompetenzen gegeben sind, können diese Kompetenzen auch in Verfahren der Selbstevaluation erfolgversprechend einbezogen werden. Gender-Kompetenzen müssen aber, wie dargestellt und von Ausnahmen abgesehen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Trägern, Verbände und Institutionen zunächst erst einmal systematisch vermittelt werden, und vor allem müssen innerhalb der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer unterschiedlichen Einrichtungen Auseinandersetzungen über die Geschlechterordnung und die Geschlechterverhältnisse eingeleitet und Diskussionsprozesse zwischen den MitarbeiterInnen initiiert werden. Allein die formale Integration der Geschlechterperspektive in die Verfahren der Selbstreflexion reicht nicht. Ohne eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Gender-Thematik besteht die Gefahr, daß das Instrument der Selbstevaluation auf eine rein formelle Arbeitsaufgabe reduziert wird, die relativ widerwillig von den MitarbeiterInnen ‚erledigt‘ wird, und die Strategie Gender Mainstreaming insgesamt auf ein reines Abarbeiten administrativer Vorgaben und Auflagen herabgesetzt wird.

Die Ebene der Projekte und Maßnahmen

Auf dieser dritten Ebene der Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming kommen die konkreten Projekte und Maßnahmen ins Spiel, die von den

unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechenden Adressaten und Adressatinnen durchgeführt werden. Im Blick auf diese praxisbezogene Ebene muß erörtert werden, in welcher Art und Weise mögliche Geschlechterdifferenzen auf Seiten der AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick gerückt werden und in welcher Form die Geschlechterdimension in der jeweiligen konkreten Praxis berücksichtigt wird. Die Strategie Gender Mainstreaming ist dabei nicht an konkrete Arbeitsformen, geschlechtshomogene oder geschlechtsheterogene Settings gebunden. Im Gegenteil: Die Kategorie Geschlecht soll in allen Einrichtungen, Projekten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und unabhängig von geschlechtshomogenen oder geschlechtsheterogenen Settings systematisch berücksichtigt, umgesetzt und evaluiert werden. Diese Herausforderung wurde in dieser Form – wie bereits benannt – gleichfalls in den neuen Richtlinien des Kinder- und Jugendplans festgeschrieben und damit auch der § 9, Absatz 3 des KJHG weiter konkretisiert. Mit der Implementierung von Gender Mainstreaming wird damit auch der Tatsache Rechnung getragen, daß die (tatsächliche) Reduktion geschlechtsbezogener Arbeit auf geschlechtshomogene Angebote aus vielerlei Gründen aber vor allem deshalb problematisch ist, weil die Geschlechterperspektive damit allein an bestimmte Arbeitsformen gebunden blieb. (Im Prinzip erscheint, aber davon ist auch die Kinder- und Jugendhilfe noch ein ganzes Stück entfernt, schon der Terminus geschlechtsbezogene Jugendarbeit selbst als ein Paradox, weil die Dimension des Geschlechts grundsätzlich in einer professionellen, pädagogischen Praxis zu berücksichtigen wäre, unabhängig von dem Charakter der jeweiligen Arbeitsform.)

Die geschlechtsbezogene Qualifizierung der gesamten Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, die infolge der Strategie Gender Mainstreaming in Auftrag gegeben wird, stellt unter Gender Mainstreaming-Gesichtspunkten sicherlich *die* zentrale Herausforderung dar.

Im Blick auf die Implementierung von Gender Mainstreaming auf dieser Ebene ist zunächst die Frage zu stellen, inwieweit die unterschiedlichen Träger und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe in ihren unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen die Geschlechterperspektive in ihre Konzeptionen, die Ausgangspunkte, Standards und Ziele der jeweiligen Arbeit festlegen, integrieren und wie diese tatsächlich in der konkreten praktischen Umsetzung Einzug erhält in die jeweilige Praxis. Damit ist auch die Frage verbunden, ob und auf welche Art und Weise die Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe als Mädchen und Frauen bzw. Jungen und Männer in den Blick genommen werden und ob wahrgenommen wird, „wie die Biographien, Lebenslagen, Selbstkonzepte, Kommunikationsformen, Lebensentwürfe usw. der jeweiligen AdressatInnen durch geschlechtsspezifische Erfahrungen und Bedingungen beeinflusst sowie auf die kulturellen Konzepte von Weiblichkeit/Männlichkeit bezogen sind“ (Scherr 2001b, S. 87). Albert Scherr konstatiert auch hier ein bedenkens-

wertes Desiderat. So weist er darauf hin, „daß auch in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe die Notwendigkeit und Relevanz der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex ‚unterschiedliche Lebenslagen, Biographien, Selbstkonzepte, Lebensentwürfe usw. von Mädchen/Jungen‘ über die spezifischen Fachkreise der Mädchen- und Jungenarbeit hinaus noch nicht umfassend anerkannt ist“ (ebenda, S. 87). Diese Problematik ist für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aber von besonderer Bedeutung, weil die Angebote und Maßnahmen, die über die Strategie Gender Mainstreaming eingeleitet werden sollen, einen besonderen Lebenslagenkonnex aufweisen sollten. Diese neue Gewichtung ist zentral, denn im Zuge von Gender Mainstreaming wird das Geschlechterverhältnis neu in den Blick genommen, d. h. Gender Mainstreaming verschiebt die Aufmerksamkeit von der Dramatisierung der Differenz hin zu einer Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebenswelten unterschiedlicher Zielgruppen von Mädchen und Jungen, junger Frauen und jungen Männer.²⁷

Im Zuge von Gender Mainstreaming wäre es in Bezug auf die Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Handlungspraxen deshalb ein erster Schritt von der Definition des Geschlechterverhältnisses und dessen ideologischer Aufladung, die bis heute den gängigen Diskurs der Mädchenarbeit bestimmt, abzurücken und statt dessen einen genaueren Blick auf die aktuellen Mädchen- und Jungenwelten zu werfen und in diesem Zusammenhang auch nach dem Selbstverständnis der jüngeren Frauen- wie Männergeneration zu fragen. Wenn man davon ausgeht, so konstatiert Mechthild Oechsle mit Blick auf das Handlungsfeld der Mädchenarbeit und der Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen, daß „nicht nur die objektiven Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen einem immer schnelleren Wandel unterliegen, sondern auch die Erfahrungen und das Selbstverständnis von einer Frauengeneration zur anderen sich verändert und sich auch innerhalb einer Generation ausdifferenziert, dann ist Mädchenarbeit dringender denn je darauf verwiesen, immer wieder von neuem nach den spezifischen Erfahrungen ihrer Klientel zu fragen, ihre eigenen Annahmen über Problemlagen der jüngeren Frauengeneration zu überprüfen und unter Umständen auch Ziele und Themen von Mädchenarbeit neu zu formulieren“ (Oechsle 2000, S. 52). Mechthild Oechsle nimmt hierbei besonders die Generationendifferenz zwischen den konkreten Adressatinnen und den Mitarbeiterinnen in der Mädchenarbeit²⁸ in Augenschein, die ihrerseits mit einer ideologischen Sichtweise des Geschlechterverhältnisses ‚groß geworden sind‘, wie sie in den Anfängen der Frauenbewegung üblich war und die – wie beschrieben – die

27 Eine Differenz zwischen den Geschlechtern, die man als starre Folienstruktur über die politischen Handlungsfelder legen könnte, wird mit dem Ansatz des Mainstreaming ausgeschlossen. Im Gegenteil: Die Bestimmung geschlechtsbezogener Differenzen wird in einem umgekehrten Vorgang differenziert ermittelt. Im Zuge des Mainstreaming wird zunächst ein allgemeiner Blick auf die politischen Handlungsfelder geworfen, danach werden vorhandene geschlechtsbezogene Differenzen analysiert und daran anschließend mögliche Diskriminierungen thematisiert (Meyer 2001a, S. 32).

28 In abgewandelter Form gilt dies sicherlich auch für die Protagonisten der Jungenarbeit.

Diskurse der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit nach wie vor bestimmt.

In der selbstreflexiven Auseinandersetzung der MitarbeiterInnen mit den eigenen Einstellungen und Sichtweisen auf das Geschlechterverhältnis sieht sie dementsprechend die zentrale Herausforderung, der sich eine modernisierte geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendhilfe zu stellen hätte. In diesem Zusammenhang betont sie, daß die inzwischen (historische) Generationenerfahrung der Mitarbeiterinnen in der Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbezogenen Jugendarbeit nicht weiter als Bewertungsmaßstab und Ausgangspunkt für die heutige Arbeit mit Mädchen und Jungen gelten kann. So gälte es zu beachten, daß Anfang des 21. Jahrhunderts Mädchen und Jungen von anderen strukturellen Problemlagen betroffen sind als diejenigen, die für die vorangegangenen Generationen maßgebend waren und sich insgesamt die Lebensrealitäten der Heranwachsenden seit Etablierung der neuen Frauenbewegung in der 70er und 80er Jahren entscheidend verändert haben. Mit der Individualisierung als neuem Gesellschaftsprogramm (Beck/Beck-Gernsheim 1994, S. 21) hat sich heute ein neuer Modus der Vergesellschaftung etabliert mit durchaus widersprüchlichen und ambivalenten Folgen einer Biographisierung der Lebensführung und Standardisierung von Lebenslaufmustern. Die Folgen dieser Ausdifferenzierung der Gesellschaft und der Individualisierung von Lebenslagen werden auch von den neueren Studien zu den Lebenswelten von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern bestätigt (Shell 2000, Oechsle 2000, Keddi u. a. 1999), d. h. auch die Mädchen- und Jungenwelten haben sich heute erheblich ausdifferenziert, die Bezugnahme auf die Kategorie Geschlecht hat sich zugunsten einer zunehmenden Pluralität ihrer Darstellungsformen und ‚Seinsformen‘ flexibilisiert und die von Beck/Beck-Gernsheim konstatierte ‚Wahlbiographie‘ wird ganz wesentlich auch von Prozessen des Genderpatchwork bestimmt. Infolge dieser Transformation werden die Geschlechterdifferenzen nicht automatisch außer Kraft gesetzt, aber sie werden zurückgedrängt. Insofern sich die homogenen Strukturen der Polarisierung auflösen, könnte man auch von einem Ende der Eindeutigkeiten sprechen, d. h. die klaren Abgrenzungen zwischen den Geschlechtern verwischen sich, genauso, wie sie auf der anderen Seite ‚dramatisiert‘ werden. Während sich auf der einen Seite bei einem Teil der Heranwachsenden Formen eines ‚Kontinuum‘ von Geschlecht zeigen, werden bei einem anderen Teil klassische Geschlechterinszenierungen sichtbar, die die Unterschiede pointieren. Auch stiften diese Geschlechterinszenierungen keine Kontinuität, sondern sind Inszenierungen ‚auf Zeit‘, die sich ständig verändern und durchaus auch in sich widersprüchlich sein können. Während zu einem Zeitpunkt Geschlechtergrenzen betont werden, werden sie zu einen anderen Zeitpunkt demontiert oder gänzlich unbeachtet. Es scheint bezogen auf die jugendlichen Lebenswelten also ein Nebeneinander oder eine Ungleichzeitigkeit in der Bezugnahme auf Geschlechterpositionen gegeben (Meyer 2000a, S.77).

Die von Mechtild Oechsle angemahnte selbstreflexive Überprüfung der Annahmen über die Lebenslagen ihrer Adressatinnen ist aber für jede pädagogische Praxis und besonders im Zuge von Gender Mainstreaming auch deshalb konstitutiv, da – wie es Carol Hagemann-White pointiert – „die jüngere Generation immer die eigenen Probleme in den Angriff nimmt und nicht die der vorherigen Generation“ (Hagemann-White 1998, S. 33). Die Reflexion der eigenen Generationserfahrung, zu der die Mitarbeiterinnen in der Mädchenarbeit aufgefordert werden, ist deshalb unabdingbare Voraussetzung jeder geschlechtsbezogenen Arbeit. Die Reflexion der eigenen Generationserfahrungen kann, so folgert Mechtild Oechsle, „den Blick für die Lebensbedingungen und Erfahrungen nachfolgender Frauengenerationen öffnen, für *ihre* Wahrnehmung von Gleichheit und Ungleichheit, für *ihre* Probleme und Ziele. Auf diesem Hintergrund dürfte auch ein nicht-wertender Umgang mit den Lebensentwürfen von Mädchen und jungen Frauen eher möglich sein. Diese normative Zurückhaltung scheint mir angesichts der Ausdifferenzierung weiblicher Lebensführung unabdingbar zu sein. Wenn es heute kein institutionalisiertes und normativ verbindliches Lebenslaufmodell für Frauen gibt, dann muss jede pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen die Vielfalt der Lebensentwürfe und möglicher Lebensformen prinzipiell anerkennen. Jede vorschnelle Bewertung versperrt jungen Frauen eher eine Auseinandersetzung mit eigenen Lebenszielen, als dass sie die Gestaltung des eigenen Lebens ermöglicht“ (Oechsle 2000, S. 52/53).

Auch die in der geschlechtsbezogenen Jugendarbeit und besonders in der Mädchenarbeit zu beobachtende gängige Tendenz, das Geschlechterverhältnis und die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen von den Diskriminierungen und Ungleichheitserfahrungen her zu beschreiben, hat unter den heutigen Bedingungen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe eher Nachteile. Geschlechtsbezogene Jugendarbeit transportiert noch immer das Faktum geschlechtsbezogener Benachteiligung und allein die Einrichtung geschlechtshomogener Räume signalisiert Mädchen (oder Jungen), daß sie sich über eine gesellschaftliche Problemlage definieren sollen. Der geltende feministische Diskurs ist für die jüngere Mädchen und Frauengeneration aber weitgehend nicht mehr attraktiv (vgl. dazu die dokumentierten Mädchenäußerungen und ihre Kommentierung in: Weingarten/Wellersdorf 1999 bzw. Bitzan/Daigler 2001, S. 178 ff.). Aus vielfältigen Gründen wenden sie sich in der Regel von Angeboten und Maßnahmen ab, die über den *Zugang* ‚Geschlecht‘ umgesetzt werden, und vor allem von solchen, die mit offen feministischen Aufladungen operieren. (Diese Erfahrungen wurden u. a. auch durch die Ergebnisse der zweiten Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ gestützt). Die Adressaten wie Adressatinnen wollen sich nicht mehr unbedingt über den Zugang der Geschlechtszugehörigkeit ‚als Mädchen‘, bzw. ‚als Junge‘ ansprechen lassen sondern ihre individuelle Einmaligkeit herausgestellt wissen – jenseits dessen, ob sie sich über die Geschlechtszugehörigkeit inszenieren oder nicht.

Dieser Tatbestand gewinnt auch deshalb an Bedeutung, weil in den Erfahrungen der Mädchen und jungen Frauen heute das ‚Postulat der Gleichheit‘ (Geissler) maßgebend und zum selbstverständlichen Anspruch geworden ist, auch wenn empirische (strukturelle) Tatbestände, wie z. B. der nach wie vor segregierte Arbeitsmarkt u. a. eine andere Tendenz aufzeigen. Deshalb „führt die primäre Fokussierung auf Ungleichheit und Gewalt im Geschlechterverhältnis eher zu einer Ablehnung entsprechender Angebote als zu Erkenntnisgewinn oder zu größerer Sensibilität für eigene Erfahrungen in dieser Hinsicht“ (Oechsle 2000, S. 53). Auch deshalb sind die feministischen Diskurse und die über sie abgeleiteten Konzeptionen der Mädchenarbeit kritisch zu überdenken, ohne dabei zu vernachlässigen, daß in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine nach wie vor (strukturelle) Benachteiligung von Mädchen und Frauen gegeben ist.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf der konzeptionellen Ebene würde also bedeuten, sich von vorab beschlossenen ideologischen Zuschreibungen zu befreien und Projekte und Maßnahmen von den Subjekten her zu entwickeln. Mädchenarbeit und Jungenarbeit, die ihren *Zugang* über die Kategorie Geschlecht suchen, bzw. wo das Geschlecht das erste und wesentliche Zugangskriterium darstellt, werden dabei als Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe nicht überflüssig, sie müssen sich jeweils aber, nimmt man die Veränderungen der Lebensrealitäten der Heranwachsenden, und damit auch ihre sich transformierenden Selbstdefinitionen, ernst, modernisieren oder, wie Lotte Rose als allgemeine Anforderung formuliert: Geschlechtsbezogene Angebote und Maßnahmen müssen im Zuge von Gender Mainstreaming „wieder konsequent von den Subjekten aus entwickelt, sozusagen auf die ‚Füße gestellt‘ werden“ (Rose 2001a, S. 118). Nach Lotte Rose würde das bedeuten, „*zuerst* zu hören, zu sehen und zu verstehen, wie Mädchen und Jungen sich in der Welt arrangieren und *dann* danach praktische Schlußfolgerungen zu ziehen. Das Ergebnis der Lebensweltannäherung muß wieder offen und veränderbar sein. Ob dabei dann die herkömmlichen Mädchen- und Jungenarbeitsangebote die passende konzeptionelle Antwort sind, *kann*, *muß* sich aber nicht ergeben. Das ist der entscheidende Punkt (ebenda, S. 118). Eine Kinder- und Jugendhilfe deren konzeptionelle Ansätze sich an den konkreten Lebenslagen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern im neuen Jahrtausend orientieren, ist deshalb gut beraten, eine normative Distanz zu vermeintlich sicheren Vorannahmen über das Wesen der Geschlechter zu vermeiden. Verallgemeinerungen zu Mädchen und Jungen, zu ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarfen wie auch eindeutige Konzepte sind – konstatiert Lotte Rose – sind heute „immer weniger möglich. Statt dessen sind immer feinere Differenzierungen und dynamische konzeptionelle Anpassungen notwendig“ (ebenda, S. 118). Auch diesbezüglich ist die von Mechtild Oechsle geforderte ‚normative Zurückhaltung‘ anzuraten.

Im Zuge von Gender Mainstreaming wird es auf der konzeptionellen Ebene, auf der Ebene der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und

Jugendhilfe einerseits notwendig, neuere Forschungsergebnisse zu den Lebenslagen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern in die Praxis zu transformieren und auf diesem Wege vorhandene Konzeptionen zu aktualisieren bzw. umzuschreiben. Dies ist ein wichtiger Ansatzpunkt, die Geschlechterperspektive zu integrieren. Daneben wird es andererseits auch von Bedeutung sein, den kommunalen Kontext, in dem die Projekte und Maßnahmen der unterschiedlichen Träger und Verbände angesiedelt sind, in Augenschein zu nehmen, denn Aussagen über die Lebenslagen von Mädchen und Jungen, die auf einer Makroebene getroffen wurden, müssen mit Ergebnissen, die in einem bestimmten kommunal situierten Umfeld ermittelt wurden, durchaus nicht übereinstimmen, d. h. die Ergebnisse, die in einem bestimmten Sozialraum anzutreffen sind, können von den übergreifenden Erkenntnissen aus der Lebenslagenforschung abweichen. Da sich ein Großteil der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen als lokal situierte Praxis vollzieht und die relevanten Erfahrungen, Bedürfnisse, Interessen, Deutungs- und Handlungsmuster der Jugendlichen in einem konkreten Sozialraum von den Ergebnissen, die in großen, repräsentativen Jugendstudien ermittelt wurden, unterscheiden können, wird es im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe auch von Bedeutung sein, eine *sozialraumbezogene* ‚Gender-Kundigkeit‘ zu entwickeln, die sich auf die konkreten, strukturellen wie individuellen Lebenslagen von Mädchen und Jungen in bestimmten Sozialräumen bezieht (Rose 2001b, S. 70). Auch die in einer solchen Analyse gewonnenen Erkenntnisse sind auf dieser praxisbezogenen Ebene zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre es notwendig, nach Wegen der Partizipation von Mädchen und Jungen zu suchen, ihre geschlechtsbezogenen Identitätsentwürfe zum Ausdruck zu bringen – auch oder gerade wenn sie sich nicht über ihre Geschlechtszugehörigkeit inszenieren wollen. Denn auch das, was die konkreten Mädchen und Jungen wünschen und wollen, kann den eigenen Annahmen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über sie, deutlich widersprechen.

Neben diesen genannten Aspekten, die für die Implementierung von Gender Mainstreaming auf der dritten Ebene der Projekte und Maßnahmen eine Rolle spielen, rückt auf dieser Ebene im besonderen Maße die Interaktion und Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen und AdressatInnen in den Blick. Auch eine genaue Analyse dieser Dimension sozialpädagogischen Handelns ist in der professionellen, pädagogischen Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe keineswegs selbstverständlich anzutreffen (Giesecke 1997). Fragen hinsichtlich der Interaktion und der Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen und AdressatInnen gewinnen auf dieser praxisbezogenen Ebene vor allem deswegen an Bedeutung, weil die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu einem großen Teil in einem Prozeß der Kommunikation und Interaktion zwischen den MitarbeiterInnen und den AdressatInnen erbracht werden. Unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterperspektive ist dieser Prozeß der Interaktion und Kommunika-

tion doppelt zu beachten, denn jenseits dessen, wie viel *Gewicht* man der Beziehungsseite pädagogischen Handelns zuschreibt, ist zu konstatieren, daß sich das Wesen der professionellen, pädagogischen Praxis dadurch auszeichnet, daß sie in einem Feld situiert ist, in dem die ‚performative‘, also die sich stets wiederholende Artikulation des einen oder anderen Geschlechts ein permanenter Vorgang ist bzw. die kontinuierliche Produktion und Reproduktion der geschlechtlichen Zuordnung gewollt oder ungewollt immanent von allen Beteiligten in dem Prozeß der Interaktion und Kommunikation vollzogen wird und auf diese Weise die professionelle Praxis bestimmt (Meyer 2001b, S. 37).

Weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Frauen oder Männer erkennbar sind, weil die Interaktionsprozesse von der geschlechtsbezogenen Zuordnung durchdrungen sind, spielen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als professionelle Akteure, ihre Haltungen und ihr Handeln eine prominente Rolle. Weil der Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe sich als offener Schauplatz geschlechtsbezogener Identitätsprozesse zeigt und pädagogisches Handeln im Sinne eines Undoing Gender unmöglich ist, kommt ihren Wahrnehmungs- und Deutungsmustern und mithin ihren Fähigkeiten einer selbstreflexiven Beobachtung des eigenen professionellen Handelns im Zuge von Gender Mainstreaming ein erhebliches Gewicht zu. Auch in diesem Zusammenhang erhält die reflexive Dimension der Auseinandersetzung mit der Gender-Thematik ein besonderes Gewicht.

Die Auseinandersetzung mit der Gender-Thematik verlangt also einen gewissen Einsatz seitens der Professionellen. Sie setzt eine weitgehende Reflexionsbereitschaft, vor allem aber eine Offenheit und Neugierde gegenüber neuen Denkbewegungen voraus. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendhilfe sind zu einer selbstkritischen Öffnung der eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu bewegen, „die mit dem dynamischen Wandel gesellschaftlicher Lebensmuster Schritt halten sollten“ (Krauß 2001, S. 77). Daneben wird es von Bedeutung sein, ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den veränderten theoretischen Bezugsrahmen, andere Erfahrungen und Sichtweisen des Geschlechterverhältnisses zur Kenntnis nehmen, wie sie u. a. in den Diskursen der Frauen- und Geschlechterforschung thematisiert werden, um zu verhindern, daß alltagstheoretische Glaubensvorstellungen über die Geschlechter, etwa Annahmen, ‚*Männer seien so* und ‚*Frauen so*‘, unreflektiert Einzug erhalten in pädagogische Konzepte wie in die nachfolgende konkrete pädagogische Praxis, d. h. eine sozialpädagogische Praxis, die dies verhindern, die ihre eigenen Geschlechterkonstruktionen überdenken will, verlangt diesen Rückbezug im besonderen Maße, da mit der Gender-Thematik scheinbar gesicherte ‚natürliche‘ Wissensbestände aufgerufen werden.

Oder nochmal allgemeiner formuliert: Die Kinder- und Jugendhilfe als Teil des öffentlichen Erziehungs- und Bildungswesens benötigt diese theoretische Rück-

bindung, auch deshalb denn, so konstatiert Gesa Heinrichs, „Erziehungswirklichkeiten stellen sich in einem performativen Akt her, der seine Legitimation heute *gerade* (Hervorh. D.M.) aus dem Anschluß an die empirische und kritische, emanzipatorische Erziehungswissenschaft bezieht“ (Heinrichs 1999, S. 234). Theorien fristen kein abseitiges Dasein, sondern haben Einfluß auf die Ausgestaltung des Öffentlichen Raums. Auch Pädagogische Institutionen, welcher Couleur auch immer, sind letztlich wesentliche gesellschaftliche Institutionen, in denen das kulturelle Wissen über die Geschlechter ‚umgeschlagen‘ wird. Da die Pädagogik insgesamt und damit inbegriffen die Kinder- und Jugendhilfe unbestritten teilhat an der „symbolischen Konstruktionsarbeit, die sich in einer Arbeit praktischer Konstruktions-, einer *Bildungs-* und einer Erziehungsarbeit vollendet“ (Bourdieu 1997, S. 186), ist dieser Rückbezug der Praxis auf die theoretischen Diskurse eine Aufgabe, die auch bezogen auf die konkreten pädagogischen Projekte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden sollte. Hier den Anschluß herzustellen und auf dieser Grundlage die eigene Praxis kritisch zu reflektieren, markiert eine Herausforderung, die im Zuge der Strategie Gender Mainstreaming von den MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe anzunehmen wäre und bei denen sie Unterstützung erfahren sollten.

Damit kämen jenseits der bekannten Anforderungen, die an eine geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendhilfe gestellt werden, wie die Forderung nach dem Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen, der Erweiterung biographischer Handlungsoptionen für Mädchen wie Jungen und den Möglichkeiten einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter, auch die Prozesse der sozialen und kulturellen Repräsentationen von Geschlecht in den Augenschein. Auch sie – nimmt man den geforderten Rekurs auf die theoretischen Diskurse ernst – müssen im Zuge der Strategie Gender Mainstreaming für bedeutend erachtet werden. Dementsprechend ist also von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten, daß sie sich nach wie vor den ‚realen‘ geschlechtsbezogenen Benachteiligungen und Benachteiligungsrisiken zuwenden, mit dem Ziel, ihnen entgegenzuwirken, daß sie aber auch die Gender-Prozesse im Rahmen ihres professionellen Handelns in Augenschein nehmen, die auf den Ebenen der Normierung oder Entgrenzung von Identitätskonstruktionen relevant werden. Die Wahrnehmung dessen, daß im Rahmen des eigenen Handelns kontinuierlich geschlechtsbezogene Bedeutungen hervorgerufen und reproduziert werden und somit ein offener Beitrag geleistet wird, mit dem das System der Zweigeschlechtlichkeit aufgerufen, bestätigt oder auch in Frage gestellt wird, wäre dabei von vorrangiger Relevanz (Meyer 2001b, S. 38). Denn: Daß die Sichtweisen der MitarbeiterInnen direkten Einfluß auf die (pädagogische) Praxis haben, ist evident. Wo etwa die Annahme einer rigiden Zweigeschlechtlichkeit das Denken und die Wahrnehmung der MitarbeiterInnen strukturiert, wird sie auf das pädagogische Handeln zurückwirken. Notwendige

Verschiebungen im Feld des Denkbaren und Sinnvollen blieben in diesem Fall versperrt (Krauß 2001, S. 73).

Die skizzierten Anforderungen, die im Zuge von Gender Mainstreaming an die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe herangetragen werden und die eine tatsächliche „Lernprovokation“ darstellen, wie Albert Scherr titulierte, tragen aber gleichzeitig dazu bei, die Gender-Thematik neu zu öffnen. Im Zuge einer Bestimmung von Gender Mainstreaming als Diskursfeld, als offenes Lernfeld werden die Auseinandersetzungen über die Geschlechtsidentitäten und das Geschlechterverhältnis entideologisiert. Mit der Implementierung dieser Strategie wird Abschied genommen von den bekannten und oft diskriminierenden Zuschreibungen und stereotypen Vorstellungen von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen. Gender Mainstreaming trägt damit auch zu einer *Entlastung* des Geschlechterthemas bei. Im Zuge dessen wird auch Abschied genommen von den allseits ‚beliebten‘ Ritualen um Schuld und Versöhnung, von denen die Geschlechterthematik stets durchdrungen war, ohne daß dabei die handfesten Benachteiligungsrisiken, die nach wie vor vorrangig die Mädchen und Frauen treffen, aus dem Auge verloren gingen. Corinna Voigt-Kehlenbeck markiert diese Veränderungen, die auf der Ebene der Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe durch Gender Mainstreaming hervorgerufen werden, als Übergang, d. h. als Übergang „von einer geschlechterdifferenzierenden zu einer geschlechterreflektierenden Pädagogik“ (Voigt-Kehlenbeck 2001, S. 237). Da ein solcher Übergang, mit dem natürlich weiterhin geschlechtshomogene wie geschlechtsheterogene Arbeitsformen möglich sind, in der Kinder- und Jugendhilfe bisher nur gedanklich vollzogen wurde, wird ein Raum eröffnet für Fragen und Experimente. Solche Veränderungen, die im Bild des Übergangs festgehalten werden, lassen sich auch nicht mehr darüber einleiten, daß vorab beschlossen wird, was *Mädchen im allgemeinen und Jungen im allgemeinen brauchen*. Im Gegenteil: Unser vermeintliches Wissen über das Wesen und die Existenz der Geschlechter, unsere vermeintlich sichere geschlechtsbezogene Sichtweise auf die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe, wird selber zur Disposition gestellt und aufs Neue überprüft.

Weil Geschlechts- und Sexualbiographien nicht mehr ungebrochen den sozial gradlinig vorgespurten Entwicklungslinien gesellschaftlicher Erwartungen folgen, gleichfalls eine Biographisierung der Geschlechtlichkeit und Sexualität stattgefunden hat (Schroeder 1999, S. 166) und auch die Vorstellung einer einmal erreichten stabilen Geschlechtsidentität vakant geworden ist zu Gunsten oder Ungunsten einer Identität, die steten Wandlungsprozessen unterworfen ist, rückt im Zuge eines solchen Übergangs die *Begleitung* der Doing-Gender-Prozesse ins Zentrum der in den Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendhilfe tätigen MitarbeiterInnen. Begleitung meint einerseits eine Wahrnehmung dieser Prozesse aus einer gewissen Distanz, mit dem Wissen, daß man als professionelle Akteure selbst kontinuierlich in Doing-Gender-Prozesse mit ent-

sprechenden Sichtblenden und Wahrnehmungsfallen verstrickt ist, und andererseits eine Unterstützung bei diesen Prozessen, wenn dies von den Adressaten und Adressatinnen gewünscht wird. Eine solche Begleitung als Ausgangspunkt pädagogischer Arbeit zu begreifen, basiert auf der Fähigkeit der Anerkennung von Differenzen. Sie setzt voraus, daß die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ‚ungesicherte Begegnungen‘ aushalten und in der Lage sind, die Selbstbilder und Identitätskonstruktionen anderer anzuerkennen, mögen die ihren eigenen auch grundlegend widersprechen. Begleitung meint auch, die Adressaten und Adressatinnen nicht als Spiegel eigener Denk- und Lebensmuster zu betrachten, sondern sie in ihren eigenen Selbstentwürfen zu akzeptieren, und sie so zu sehen, wie sie sich selbst sehen (Krauß 2001, S. 81). Diese professionelle Haltung korrespondiert mit einem anderen Verständnis von Pädagogik. Statt mehr über die AdressatInnen zu wissen als diese selbst und sich im permanenten Einsatz *für andere* zu engagieren, könnten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Rolle neu besetzen, indem sie sich als Vermittler bzw. Mentoren verstehen, als Mentoren von Wirklichkeitsberührungen. Diese Bestimmung entlastet die traditionelle Position des Pädagogen/der Pädagogin, setzt aber andererseits neue Fähigkeiten der Ausübung dieser Profession voraus. Vielleicht, so formuliert Corinna Voigt-Kehlenbeck im Blick auf die Perspektiven einer geschlechterreflektierenden pädagogischen Praxis, ist „eine behutsame Einführung der Kunst der bedingt beteiligten, beobachtenden Zurückhaltung und der gezielten Unterstützung von Wandlungsprozessen erforderlich. Die Kunst, die Konflikte und Probleme, die Kinder und Jugendliche im Umgang mit Zuschreibungen qua Geschlecht haben, zu erkennen – und ihnen zugleich Raum für eigene Lösungsversuche zu gewähren – ist vielleicht die eigentliche Professionalisierungs herausforderung einer geschlechterreflektierenden Pädagogik“ (Voigt-Kehlenbeck 2001, S. 252).

Gender Mainstreaming stellt sicherlich insgesamt auf allen drei benannten Ebenen Anforderungen an die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe. Da im Zuge von Gender Mainstreaming aber ein besonderes Gewicht auf die Fähigkeiten der Reflexion und Selbstreflexion ihrer MitarbeiterInnen gelegt wird, stellt die Implementierung von Gender Mainstreaming auf der Ebene der Praxis, der Projekte und Maßnahmen die größte Herausforderung dar, geht dieser Prozeß hier doch im entscheidenden und weitreichenden Maße über Ansätze administrativer und organisationsbezogener Steuerungsverfahren hinaus. Die Fähigkeit der MitarbeiterInnen, Fremdheiten zu ertragen und ‚ungesicherte Begegnungen‘ auszuhalten, die infolge von Gender Mainstreaming als Anforderung skizziert wurden, bilden dabei die Fundamente einer modernen geschlechterreflexiven Pädagogik und einer geschlechtsbezogenen Kinder- und Jugendhilfe.

2.2 Gender Mainstreaming im Blick auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe verlangt nicht nur die Umsetzung von Verfahren, die auf den benannten drei Ebenen als Strategie der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung wie der Qualifizierung der Praxis relevant werden. Ihre Verankerung erfordert in einem weiteren Schritt eine genauere inhaltliche Bestimmung und Präzisierung. Gender Mainstreaming ist keine Strategie, die als allgemeines Rasterverfahren den Trägern und Institutionen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auferlegt werden könnte, sondern benötigt eine ‚paßgenaue‘ Spezifizierung mit Blick auf die unterschiedlichen Ausrichtungen und Aufgabenstellungen der einzelnen Handlungsfelder und ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten, d. h. die Umsetzung von Gender Mainstreaming verlangt zunächst eine übergreifende Analyse und Beschreibung dahingehend, welche Aufgabenstellung bezogen auf welche Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit ihr in Auftrag gegeben werden. Deshalb müssen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen der Implementierung bezogen auf die jeweiligen unterschiedlichen Handlungsfelder und ihre jeweiligen Aufgabenstellungen und Ausrichtungen thematisiert werden. Es muß erwogen werden, was die Aufgabe der Herstellung von Chancengleichheit bezogen auf die jeweiligen Handlungsfelder bedeutet und in einem weiteren Schritt welche unterschiedlichen Ansatzpunkte bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in den Blick kommen. Damit wird nicht nur der Komplexität der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, unter die bekanntermaßen ja nicht nur die ‚klassischen‘ Aufgabenbereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit subsumiert sind, sondern auch die Hilfen zur Erziehung mit ihren vielfältigen Aufgabengebieten, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Kindertageseinrichtungen und -betreuung etc. Neben der Beachtung der heterogenen Ausrichtungen und Aufgabenstellungen der einzelnen Handlungsfelder müssen im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming auch die unterschiedlichen lokalen und institutionellen Settings der Kinder- und Jugendhilfe, die unterschiedlichen Vernetzungen mit anderen Institutionen, die differierenden Rahmenbedingungen der einzelnen Handlungsfelder sowie ihre unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten und Bedingungen der gesetzlich festgelegten Leistungserbringung Berücksichtigung finden. Um sich dieser Aufgabestellung zu nähern, die eine Aufgabenstellung der Zukunft ist, sollen in einem ersten Schritt unterschiedliche Handlungsfelder hinsichtlich ihrer struktureller Differenzen analysiert werden, die jeweils bei der Implementierung von Gender Mainstreaming relevant werden.

Allein der Blick auf die traditionellen Aufgabengebiete der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 11-13 KJHG) läßt erkennen, daß die Implementierung von Gender Mainstreaming, was ihre inhaltliche Spezifizie-

rung betrifft, auf jeweils unterschiedliche Aufgabenstellungen und verschiedene Problematiken verweist. Auch ist bei dieser Differenzierung zu berücksichtigen, daß in der Bestimmung dieser Handlungsfelder unterschiedliche Zielgruppen von Jugendlichen benannt werden. So sollen in den Schwerpunktbereichen der Jugendarbeit, wie sie im KJHG aufgeführt werden, im Prinzip alle Jugendlichen angesprochen werden, obwohl die Jugendarbeit realiter immer mehr unter Druck gerät, problemgruppenorientiert zu arbeiten (Gawlik/Krafft/Seckinger 1995, S. 79). Jugendarbeit sollte sich im Blick auf alle Mädchen und Jungen vorrangig als Lernfeld für soziale, kulturelle und politische Partizipation konstituieren. Dagegen ist das Feld der Jugendsozialarbeit in seinen unterschiedlichen Facetten ausschließlich auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen bezogen, um ihnen Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung zu gewähren, um ihre Integration in die Arbeitswelt zu befördern und um ganz generell ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. (Die weiteren Erwägungen zum Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit werden an dieser Stelle unter Absehung dessen, welche konkreten Folgen die Neustrukturierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, der Hartzreform haben wird, getroffen). Diese (idealtypische) Differenzierung der Handlungsfelder mit ihrer unterschiedlichen Zielgruppenansprache wird bei der Implementierung von Gender Mainstreaming relevant, weil sich die Lebenslagen der Jugendlichen, der Mädchen sowie der Jungen insgesamt in beiden Handlungsfeldern durchaus bedeutend unterscheiden können. Anders als in diesen beiden vorzugsweise hauptamtlichen Handlungsfeldern setzt die Bestimmung der Jugendverbandsarbeit dagegen auf das Prinzip der Selbstorganisation ihrer Mitglieder und Mitgliederinnen, die eigenverantwortlich und zum größten Teil ehrenamtlich im Sinne der eigenen Interessenslagen Angebote umsetzen. Diese unterschiedliche Zielgruppenausrichtung, die auch gebunden ist an andere inhaltliche Schwerpunkte in den Feldern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit, spielt bei der Frage, welcher inhaltlichen Natur die Aufgabenstellungen sind, die durch die Implementierung von Gender Mainstreaming aufgeworfen werden, eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus sind aber auch andere Unterschiede zwischen den benannten Handlungsfeldern von Bedeutung. So ist diesbezüglich z. B. auf die Differenz der institutionalisierten, d. h. hauptamtlichen Jugendarbeit und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den Jugendverbänden verwiesen. Daß die Implementierung von Gender Mainstreaming erfolgreich in die Prozesse der hauptamtlich durchgeführten Jugendarbeit integriert werden kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Dagegen scheint die Frage, wie diese Strategie in den Abläufen der vorrangig ehrenamtlich durchgeführten Jugendverbandsarbeit berücksichtigt werden kann, durchaus komplizierter. Da Gender Mainstreaming hier nicht eingebunden werden kann in institutionelle Prozesse, sondern gebunden ist an das Eigeninteresse der Jugendlichen in den Verbänden, muß in diesem Handlungsfeld

nach anderen Anknüpfungspunkten gesucht werden, über die diese Strategie eingeführt und verankert wird. Bei Ansätzen der Integration von Gender Mainstreaming in die Jugendverbandsarbeit muß auf die Grundvoraussetzung ehrenamtlicher Arbeit Bezug genommen werden, d. h. es muß konzeptionell bedacht werden, wie Gender Mainstreaming an die jeweiligen (aktuellen) Interessen der Mädchen und Jungen in den Verbänden anknüpfen könnte, auf denen die Jugendverbandsarbeit basiert. Auch ist eine strukturelle, nachhaltige Verankerung dieser Strategie, wie sie auch für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe avisiert ist, bezogen auf die skizzierte Differenzierung der beiden Handlungsfelder durchaus unterschiedlich zu bewerten. So sollte es durchaus gelingen, Gender Mainstreaming-Prozesse in der institutionalisierten, hauptamtlichen Jugendarbeit zu implementieren. Dagegen erscheint die Aufgabe der nachhaltigen, strukturellen Verankerung für die Jugendverbandsarbeit nur begrenzt umsetzungsfähig, da diese weder über ähnliche institutionelle Strukturen verfügt noch eine vergleichbare über angestellte MitarbeiterInnen abgesicherte, personelle Kontinuität gegeben ist. Gerade die ehrenamtlich durchgeführte Jugendverbandsarbeit zeichnet sich bekanntermaßen durch eine hohe Fluktuation ihrer beteiligten Akteure und Akteurinnen aus, die ja den Hauptanteil der Arbeit in den Verbänden leisten. Diese geringe professionelle Steuerungsfähigkeit der Jugendverbandsarbeit ist dem Ziel einer kontinuierlichen und nachhaltigen Implementierung von Gender Mainstreaming an sich nicht gerade förderlich. Für die Jugendverbandsarbeit müssen deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit andere Schwerpunkte im Blick auf die Integration von Gender Mainstreaming gesetzt werden, und andere Wege beschritten werden, als dies in der hauptamtlichen Jugendarbeit der Fall ist. Gerade im Feld der Jugendverbandsarbeit sind kontinuierliche Förderanreizsysteme für die Umsetzung von Gender Mainstreaming vor allem auf der Ebene der Projekte und Maßnahmen vonnöten, um ein Eigeninteresse der Jugendlichen an geschlechtsbezogenen Aktivitäten zu provozieren und systematisch zu fördern. Nur unter Berücksichtigung dieser Grundvoraussetzung ehrenamtlicher Arbeit kann in diesem Handlungsfeld die Integration von Gender Mainstreaming gelingen.

Daß solche Differenzen zwischen einzelnen Handlungsfeldern, die hier nur exemplarisch skizziert werden können, um die Notwendigkeit der Spezifizierung der Strategie Gender Mainstreaming zu verdeutlichen, für die Implementierung in der Kinder- und Jugendhilfe nicht ganz unerheblich sind, macht sich z. B. auch an unterschiedlichen kontextuellen Einbindungen der jeweiligen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe fest. Während etwa die Projekte und Einrichtungen der Jugendarbeit in der Regel ausschließlich über kommunale Jugendämter oder andere zuständige Ämter gefördert werden und Kooperationen mit anderen Trägern der Jugendhilfe und jugendhilfefernen Institutionen aufgrund jeweils notwendiger, arbeitsbezogener Anforderungen eingegangen werden, ist die Existenz einer kontextuellen Vernetzung für das Handlungsfeld der

Jugendsozialarbeit dagegen grundsätzlicher Natur. Zwar gilt die Jugendsozialarbeit als zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses ist aber finanztechnisch mit anderen Institutionen, vornehmlich den Arbeitsämtern verwoben, und unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Förderstrukturen und ihren jeweiligen Förderinstrumenten. Die Implementierung von Gender Mainstreaming ist bezogen auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und besonders ihrem Kernbereich der Jugendberufshilfe bedeutend vielschichtiger. Infolge der primären Ausrichtung ihrer Aufgabenstellung auf den Arbeitsmarkt muß hier der gesamte kontextuelle Rahmen notwendigerweise mit berücksichtigt werden. Diese Strategie wird in der Jugendsozialarbeit – so kann man vermuten – nur dann erfolgreich implementiert werden können, wenn sie nicht isoliert auf dieses Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe abzielt, sondern von vornherein als Koproduktion mit dem Arbeitsamt angelegt ist, aber auch die Institution Schule als gleichsam vorbereitende Institution mit berücksichtigt wird. Gerade für das heterogene Feld der Jugendsozialarbeit ist in bezug auf Gender Mainstreaming relevant, daß die Jugendsozialarbeit nicht nur ein ressortpolitisches, sondern vor allem ein querschnittspolitisches Instrument der Jugendpolitik ist. Mit Gender Mainstreaming ergeben sich im Blick auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit zunächst einmal Anforderungen an die Politik auf administrativer und organisatorischer Ebene, mit denen die Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe überschritten werden. Diese zielen auf „entsprechende Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – und konkreter, auf Änderungen der Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit“ (Krafeld 2002, S. 13).

Die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe können also für die Implementierung von Gender Mainstreaming selbst bei so ‚benachbarten‘ Feldern wie Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit bedeutsam werden. Aber selbst innerhalb bestimmter Handlungsfelder können durch unterschiedliche institutionelle Settings oder institutionelle Fördermodalitäten die Möglichkeiten und Ansatzpunkte für die Umsetzung der neuen geschlechterpolitischen Strategie variieren. So ist es z. B. im Kontext der politischen Jugendbildungsarbeit für die Realisation von Gender Mainstreaming – zumindest auf der konzeptionellen Ebene – nicht ganz unerheblich, ob die Träger in diesem Handlungsfeld vorrangig mit freien Ausschreibungen operieren oder nicht. Da die Gender-Thematik bei jungen Frauen und Männern zur Zeit einen stigmatisierenden Nachklang hat und als Diskriminierungsproblematik abgelehnt wird (Genther 2001, S. 27), haben allein die unterschiedlichen Ausschreibungsmodalitäten der Träger in der politischen Jugendbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit Einfluß auf die *praxisbezogene* Umsetzung dieser Strategie.

Ein weiterer bedeutsamer Faktor für die Implementierung von Gender Mainstreaming ist durch die jeweilige geschlechtsbezogene Zusammensetzung des Personals gegeben. Zwar sind insgesamt in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich

mehr Frauen als Männer als Hauptamtliche tätig, aber diese ungleiche Repräsentation von Frauen und Männern kann von Handlungsfeld zu Handlungsfeld variieren. So läßt sich z. B. nach zwei Blickrichtungen die Offene Jugendarbeit vorrangig als männliches Tätigkeitsfeld klassifizieren, während die Arbeit in Kindergärten und Horten als klassischer Frauenberuf gilt (Scherr 2001b, S. 89). Daß die jeweilige Repräsentation der Geschlechter in unterschiedlichen Arbeitsgebieten gebunden ist an die Inhalte der Arbeitsgebiete und gleichfalls keinen unerheblichen Einfluß hat auf die professionelle Alltagspraxis in Berufen, ist auch im Blick auf die Realisation von Gender Mainstreaming zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit dieser Fragestellung weist in der Kinder- und Jugendhilfe vor allem der Bereich der Kindertagesstätten eine signifikant ungleiche, geschlechtsbezogene Repräsentation auf: „Von den fast 230.000 Beschäftigten in den alten Bundesländern sind 96,2 % weiblich, in den neuen Bundesländern sind es 96,4 % von 83.000 Beschäftigten“ (Faulstich-Wieland 2001, S. 122). Das Handlungsfeld der Kindertagesstätten ist also ein ausschließlich weibliches Territorium, mit – und das kann man fast automatisch hinzufügen – entsprechenden niedrigen Gehältern, geringem sozialen Ansehen und mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten. Besonders für die Jungen, aber auch für die Mädchen bedeutet die fast ausschließliche Präsenz von Frauen in diesem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, daß sie keine erwachsenen männlichen Ansprechpartner in diesem für sie wichtigen Lebensort vorfinden und sich ihnen zudem unter der Hand einprägt, daß Arbeit und Beschäftigung mit Kindern ‚Frauenarbeit‘ ist. (Während im Kontext der Familienarbeit geschlechtsbezogene Zuschreibungen und Zuständigkeiten langsam porös werden, und die Aufteilung der ehemals Frauen zugeschriebenen Hausarbeit zumindest harten ‚Aushandlungsprozessen‘ unterliegt, werden sie im Bereich der Kindertagesstätten infolge der weiblichen Dominanz weiterhin stabilisiert.)

Die ungleiche personelle Besetzung in Kindertagesstätten und Horten erscheint zudem flankiert durch Geschlechterungleichheiten in der Alltagspraxis dahingehend, daß trotz einer großen anzutreffenden Bandbreite im Verhalten der Mädchen und Jungen das Geschlechterverhältnis und das entsprechende Geschlechterverhalten in Kindertagesstätten eher traditionell und hierarchisch bestimmt ist. Dieser Mangel an Gleichberechtigung – so konstatieren Hanna Permien und Kerstin Frank in einer umfangreichen Studie über das Geschlechterverhalten und das Geschlechterverhältnis in Großstadthorten – „ist den meisten Erzieherinnen wenig bewußt und/oder nicht wichtig. Entsprechend wenig arbeiten sie ihm auch entgegen“²⁹ (zit. ebenda, S. 128). Auch wenn es bisher keine Untersuchungen dazu gibt, wie genau die weibliche Dominanz auf der Ebene des Personals mit der professionellen Alltagspraxis der Erzieherinnen korreliert und welche Auswirkungen diese Dominanz im Sinne von Vor- und Nachteilen für die

29 Ähnliche Befunde zur Geschlechterthematik in Kindertagesstätten werden gleichfalls von anderen, neueren Untersuchungen bestätigt (Faulstich-Wieland 2001).

Jungen und Mädchen hat, werden die beschriebenen Faktoren im Bereich der Kindertagesstätten bedeutsam für die Implementierung von Gender Mainstreaming. Gerade bezogen auf dieses Handlungsfeld – aber dieser Tatbestand könnte insgesamt für die Kinder- und Jugendhilfe relevant werden, sollte sich der Trend fortsetzen, daß zunehmend weniger Männer eine Arbeit in diesen pädagogischen Aufgabengebieten suchen – evoziert die Aufgabe der Umsetzung von Gender Mainstreaming eine paradoxe Situation. Im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und im Blick auf die *Wirkungen*, die die vorfindbare unausgewogene Repräsentanz auf ihre Adressaten und Adressatinnen hat, wäre es gerade bezogen auf das Aufgabenfeld der Kindertagesstätten notwendig, deutlich mehr männliche Erzieher dafür zu gewinnen, hier tätig zu werden. Da Gender Mainstreaming aber als übergeordnetes Ziel die Realisation von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern verfolgt, führt dieser Weg in eine (politische) Sackgasse, denn es kann nicht im Sinne dieser geschlechterpolitischen Strategie sein, daß in ihrer Folge Frauenarbeitsplätze reduziert werden, d. h. Frauenarbeitsplätze mit Männern besetzt werden und damit das ungleiche gesellschaftliche Beschäftigungsverhältnis zwischen Männern und Frauen weiter stabilisiert wird. Im Bereich der Kindertagesstätten, aber das gilt insgesamt in abgeschwächter Form für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Überproportionalität von Frauen in diesen Arbeitsbereichen, kollidiert ein pädagogisch wertvolles Interesse mit strukturell ungleichen, beschäftigungspolitischen Verhältnissen. Dieser Widerspruch wird auch nicht durch die Forderung aufgehoben, die Integration von Männern in dieses Handlungsfeld durch eine Zunahme des Anteils von Frauen in sogenannten ‚Männerberufen‘ zu flankieren, denn letztere Forderung ist kein Vorgang, auf den die Kinder- und Jugendhilfe Einfluß hat.

Da die Implementierung von Gender Mainstreaming sich ausdrücklich nicht *gegen* Frauen richten kann, benennt Faulstich-Wieland zwei Stränge, die bezogen auf das Aufgabenfeld der Kindertagesstätten vorrangig zu verfolgen wären: Die Vermittlung von Gender-Kompetenzen in den Aus- und Fortbildungen von ErzieherInnen, deren Konzepte allerdings so konzipiert werden müßten, daß sie ausdrücklich der Verfestigung von Geschlechtsstereotypen entgegenwirken,³⁰ und die Überprüfung der Konzeptionen, mit denen die Einrichtungen der Kindertagesstätten arbeiten. Ähnlich wie im schulischen Bereich einzelne Schulen konkrete Schulprofile erarbeitet haben, könnten auch die jeweiligen Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten Umsetzungsstrategien von Gender Mainstreaming in Form einer konzeptionellen Befragungsstruktur verankern, in die die Geschlechterperspektive integriert wird (ebenda, S. 128). Dies würde nicht

30 In Bezug auf die vorhandenen Fortbildungskonzeptionen in Kindertagesstätten, die das Geschlechterthema integrieren, sieht Faulstich-Wieland einen nicht unerheblichen Veränderungsbedarf.

nur die Arbeit in den Einrichtungen professionalisieren, sondern wäre auch ein Baustein, die Gender-Kompetenzen der MitarbeiterInnen zu erhöhen.

Neben der Frage nach der unterschiedlichen personellen Struktur, die in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gegeben ist, spielt für die Implementierung von Gender Mainstreaming auch eine Rolle, welche Tradition das Geschlechterthema in den unterschiedlichen Handlungsfeldern hat. Auch diesbezüglich zeigen sich bedeutsame Differenzen. Vorab solcher Differenzen fällt aber ein Tatbestand ins Auge, der grundsätzlicher Natur ist und essentiell die gesamte Kinder- und Jugendhilfe betrifft: *Das Geschlechterthema ist in der Kinder- und Jugendhilfe zum Synonym spezifischer Angebotsformen von Mädchenarbeit und Jungenarbeit geworden.* Eine geschlechterdifferenzierte Jugendhilfe wird gleichgesetzt mit der Etablierung von geschlechtshomogenen Räumen für Mädchen und für Jungen, d. h. der Ansatz der Geschlechterdifferenzierung wurde gleichgesetzt mit Formen der Geschlechtertrennung.

Dieser Vorgang hat zwar in seinen Anfängen bedeutende positive Effekte gezeitigt, weil in dessen Folge die Wahrnehmung des Geschlechts überhaupt zum Thema der Kinder- und Jugendhilfe geworden ist, läßt heute aber einen paradoxen Dualismus dahingehend erkennen, daß geschlechtsbezogene Arbeit an die Handlungsfelder der Mädchen- und Jungenarbeit delegiert wird, während die gesamte, restliche Kinder- und Jugendhilfe von geschlechtsbezogenen Fragestellungen ‚entlastet‘ wird. Formen einer reflexiven Koedukation (Faulstich-Wieland), wie sie im Rahmen der Schulpädagogik entwickelt wurden, sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe kein Thema der Auseinandersetzung. Tragfähige Konzepte und Modelle einer reflexiven Koedukation sind in den unterschiedlichen Handlungsfeldern erst in Anfängen (Genthner 2001) entwickelt, bzw. fehlen in der Kinder- und Jugendhilfe fast vollständig. Selbst vereinzelte Versuche und „Vorstöße koedukative Räume geschlechtsspezifisch zu qualifizieren, endeten immer wieder in punktuellen Maßnahmen der Geschlechtertrennung. Im Zuge dessen verliert sich die Auseinandersetzung um eine geschlechtsspezifisch qualifizierte Jugendhilfe und die Umsetzung des § 9,3 KJHG oft genug im Streit um die Durchsetzung von Mädchen- und/oder Jungenangeboten“ (Rose 2000b, S. 20).

Die Verankerung der Geschlechterfrage in der Kinder- und Jugendhilfe zeigt also ein relativ einseitiges Bild. Etabliert hat sie sich vorrangig als Mädchen-thematik und institutionalisiert in Formen von Mädchenarbeit. Mädchenarbeit ist vor allem ein fester Bestandteil in dem Feld der Jugendarbeit, obwohl Mädchenangebote inzwischen in fast allen Jugendhilfefeldern durchgeführt werden. Auch zeigt sich Mädchenarbeit als ein Handlungsfeld, das tendenziell bei den unterschiedlichen Trägern und Verbänden institutionalisiert ist, selbst wenn die Art und Weise ihrer Repräsentation mit der faktischen Institutionalisierung nicht unbedingt deckungsgleich ist. Dagegen gilt Jungenarbeit zwar in der Zwischen-

zeit als anerkanntes Handlungsfeld, das auch offiziell in den Kanon der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen wurde (so z. B. in den neuen Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes), aber jungenspezifische Ansätze sind in der Praxis bislang kaum *angekommen* (Krafeld 2002, S. 9). Mädchenarbeit und Jungenarbeit sind also in unterschiedlicher Art und Weise institutionalisiert.

Doch selbst bezogen auf die Mädchenarbeit, als Schwerpunktangebot geschlechtsbezogener Arbeit, zeigen sich bedeutsame Differenzen. Auch wenn es zahlreiche mädchenpolitische Aktivitäten gegeben hat, konnte sich Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bis heute nur begrenzt etablieren.³¹ Mädchenprojekte und Mädchenangebote sind zwar ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes der Jugendarbeit, „in zahlreichen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, so in den Kindergärten, den Horten, der Heimerziehung, der Behindertenarbeit, der Schulsozialarbeit, oder auch der Jugendberufshilfe, sind Mädchenspezifische Ansätze zudem noch eher gering ausgeprägt“ (Rose/Scherr 2000, S. 65). Bezogen auf die Jugendsozialarbeit und darin eingeschlossen die Jugendberufshilfe konstatiert etwa Henrik von Bothmer, daß geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und die daraus gewonnenen Erfahrungen kaum Eingang in die allgemeine, üblicherweise koedukative Praxis und ebensowenig in die Strukturen der Jugendsozialarbeit gefunden haben und dementsprechend eine geschlechterbewußte Arbeit in Form von Mädchen- und Jungenarbeit in den Regelangeboten nach wie vor die Ausnahme ist (v. Bothmer 2001, S. 461). Für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen fallen diesbezügliche Aussagen noch negativer aus.

Mädchenarbeit zeigt sich also immer noch als eine Angebotsform, die im besonderen Maße auf *ein* Handlungsfeld, das der Jugendarbeit ausgerichtet ist. Dieser zu konstatierende Tatbestand mag auch damit zusammenhängen, daß geschlechtshomogene Räume als bisher geltende Voraussetzung von Mädchenarbeit in bestimmten institutionellen Settings und in bestimmten Bereichen, wie z. B. im Kindergarten oder der Schulsozialarbeit, nicht so relativ unproblematisch einzurichten sind, wie dies in dem Feld der Jugendarbeit gelungen ist. Die schwerpunktmäßige Verankerung der Mädchenarbeit im Feld der Jugendarbeit ist aber auch dadurch zu erklären, daß das Handlungsfeld der Jugendarbeit *der* Ort war, in dessen Rahmen sich Mädchenarbeit, in Form von Mädchengruppenarbeit in den 70er und 80er Jahre als ausdrücklich autonome, feministische Mädchenarbeit, begründet hat. Ihre politischen wie pädagogischen Prämissen und ihre (politischen) Standards wurden in diesem Feld entwickelt und formuliert. (Paradigmatisch dazu das von Monika Savier und Carola Wild erstellte Buch von 1978 „Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand – neue Ansätze

31 Aufgrund dieser Erkenntnis zielte die zweite Phase des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ auch auf die Implementierung von Mädchenarbeit ‚als Querschnittsaufgabe der Kinder u. Jugendhilfe‘.

zur feministischen Jugendarbeit“.) Dem Feld der Jugendarbeit kam aufgrund dieser traditionellen Anbindung immer eine besondere Rolle zu. Die starke Präsenz der Mädchenarbeit in diesem Feld hat allerdings nicht dazu geführt, die Jugendarbeit insgesamt geschlechtsbezogen zu qualifizieren. Auch diesbezüglich blieb Mädchenarbeit ein ‚separates‘ Angebot. Warum es selbst in diesem ‚prominenten‘ Handlungsfeld nicht gelungen ist, die Geschlechterfrage in den Mainstream der Jugendarbeit zu integrieren, macht Lotte Rose deutlich. In Erwägung dessen, wo die Ansatzpunkte der Implementierung von Gender Mainstreaming liegen, konstatiert sie auch für dieses Handlungsfeld, daß:

- Die Frage geschlechtsbewußter Qualifizierung überwiegend als mädchenspezifische geführt wird.
- Mädchenarbeit und Jungenarbeit Synonyme für Sonderräume sind, die zeitlich begrenzt und durch Geschlechtertrennung, besondere Inhalte und besondere personelle Zuständigkeiten gekennzeichnet sind.
- Mädchenarbeit bis heute nur einen kleinen Teil der Mädchen, vorrangig jüngere und besonders belastete und marginalisierte weibliche Zielgruppen erreicht.
- Geschlechtsbewußte Qualifizierungsanforderungen bei den Fachkräften bis heute auf Widerstand stoßen (Rose 2001a, S. 112).

Diese von Lotte Rose kritisch angeführten Tatbestände gilt es unter den Prämissen des Gender Mainstreaming-Ansatzes neu zu beleuchten. Die Implementierung von Gender Mainstreaming als neue geschlechterpolitische Strategie ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung, Mädchenarbeit in Form geschlechtshomogener Settings in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Die im Zuge von Gender Mainstreaming in Auftrag gegebene Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht als Teil des professionellen Handelns auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe ist auf der Ebene der jeweiligen sozialpädagogischen Praxis keine Aufgabenstellung, die sich auf spezifische Orte, Gruppenzusammenhänge oder Zeiten fixieren ließe (Rose/Scherr 2000, S. 72). Gender Mainstreaming verlangt eine Neu-Konturierung geschlechtsbezogener Arbeitsansätze, die Mädchen- und Jungenarbeitsgebote auf der Grundlage der Geschlechtertrennung umfassen können, aber nicht müssen. Im Zuge der Implementierung von Gender Mainstreaming läßt sich behaupten, daß eine geschlechterdifferenzierende und geschlechterreflexive Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr mit dem Ansatz der Geschlechtertrennung gleichgesetzt werden kann.

2.3 Ansatzpunkte von Gender Mainstreaming in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Jenseits der benannten Differenzen der unterschiedlichen Handlungsfelder, die für die Implementierung von Gender Mainstreaming wesentlich sind, stellt sich die Frage, wie sich Gender Mainstreaming im Blick auf die heterogenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe jeweils inhaltlich spezifizieren läßt. Dabei kann es an dieser Stelle nicht darum gehen, jedes einzelne Handlungsfeld in bezug auf die Verankerung dieser Strategie durchzudeklinieren, sondern es sollen praxisbezogene Ansatzpunkte ausfindig gemacht werden, die in durchaus unterschiedlicher Gewichtung für die einzelnen Handlungsfelder relevant sind. Damit ist auch die Frage verbunden, mit welchen Ansätzen in der Kinder- und Jugendhilfe einerseits geschlechtsbezogene Benachteiligungen und Benachteiligungsrisiken entgegengewirkt und andererseits Prozesse zur Erweiterung normativer geschlechtsbezogener Identitätskonstruktionen eingeleitet werden können. Mit dieser eher übergreifenden Betrachtung wird auch dem Tatbestand Rechnung getragen, daß trotz unterschiedlicher Gewichtung bestimmte Ansatzpunkte durchaus in mehreren Handlungsfeldern von Bedeutung sein können.

Da Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur auf den administrativen und organisationsrelevanten Ebenen wirksam werden soll, sondern ganz wesentlich auch die praktische Ebene und damit die Arbeit mit den Adressaten und Adressatinnen berührt, lassen sich die Ansatzpunkte dieser Strategie nach *zwei* oben angedeuteten Richtungen bestimmen: Der *eine* Ansatzpunkt bezieht sich auf den Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligungen auch in der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. auf den Abbau der vorrangig ‚empirisch‘ nachweisbaren Benachteiligungen, die unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten in der Regel vor allem die Chancen von Mädchen mindern. Der *andere* Ansatzpunkt liegt jenseits dieser ‚realen‘ Benachteiligungen. Er betrifft die Prozesse der Identitätskonstruktionen selbst, die dem Zwang unterliegen, dieses oder jenes Geschlecht sein zu müssen und mithin den Vorgang der (Selbst-)Sozialisation im Blick auf die Aneignung und Darstellung differierender Geschlechtsidentitäten. Helga Bilden pointiert diese beiden Ansatzpunkte (im Anschluß an Hannelore Faulstich-Wieland) in bezug auf die Herstellung einer Balance zwischen der Dramatisierung und der Entdramatisierung von Geschlecht: „Es ist einerseits weiterhin nötig, die Machtunterschiede, Benachteiligungen und Herabsetzungen nach Geschlecht als Skandal zu betonen (Dramatisierung). Aber andererseits geht es darum, dass für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen Entwicklungsperspektiven als Individuum, unabhängig von ihrem Geschlecht möglich werden und sie diese von PädagogInnen aufgezeigt bekommen (Entdramatisierung)“ (Bilden 2001, S. 146).

Blickt man auf den *ersten* skizzierten Ansatzpunkt von Gender Mainstreaming, d. h. den Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligung und Benachteiligungs-

risiken, und fragt danach, wo sich Machtunterschiede zwischen Mädchen und Jungen und geschlechtsbezogene Benachteiligungen zeigen, die auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe relevant werden, so kommt in erster Linie der Erwerbssektor in den Blick. Unter der Perspektive des Gender Mainstreaming-Ansatzes zeigt sich der Erwerbssektor trotz einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen als ein, wenn nicht *der* gesellschaftliche Bereich, der konstant von geschlechtsbezogenen Ungleichheiten geprägt ist. Während sich in vielen anderen Lebensbereichen die Lebenswelten von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern annähern und die Strukturkategorie Geschlecht als Differenzkriterium an Bedeutung verliert, ist der Arbeitsmarkt immer noch deutlich geschlechtsbezogen segregiert, mit den bekannten vorherrschenden Benachteiligungen für Mädchen und Frauen. Dies bedeutet für Mädchen und junge Frauen, daß der Bildungsvorsprung, den sie inzwischen erzielt haben, sich bricht an den Strukturen des Arbeitsmarktes (Meyer 2002a, S. 5).³² Das von ihnen angenommene ‚Postulat der Gleichheit‘ (Geissler) trifft auf ungelöste Strukturprobleme, in deren Folge die Gleichstellung der Geschlechter wieder zurückgedrängt, das traditionelle Geschlechterverhältnis strukturell stabilisiert und die Benachteiligung von Mädchen zementiert wird. Diese über die Strukturen des Arbeitsmarktes indizierte Stabilisierung geschlechtsbezogener Benachteiligungen ist als Ansatzpunkt für Gender Mainstreaming in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auch deshalb von grundsätzlicher Bedeutung, da bereits in der Shellstudie von 1997 deutlich wurde, daß „von allen Problemen am stärksten die Probleme der Arbeitswelt die Jugend beschäftigen“ (Jugendwerk der deutschen Shell 1997, S. 14) und der Hervorhebung dieser Schwerpunktsetzung ist bis heute nichts hinzuzufügen.

Bezogen auf die unterschiedlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Tatbestand vor allem für die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufshilfe relevant, da diese Felder direkt oder indirekt auf die Integration in die Arbeitswelt, als zentraler Faktor sozialer Integration, angelegt sind. (Auch an dieser Stelle wird nicht auf die Neustrukturierung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Hartzreform eingegangen). Wirft man allerdings einen Blick auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit, genauer auf das der Jugendberufshilfe, so zeigt sich, daß hier quantitativ wie qualitativ bisher kaum den strukturellen geschlechtsbezogenen Ungleichheiten entgegengewirkt wird. Nach Auswertung einer breiten Stichprobenanalyse der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JAW) von 1998, mit der auch das quantitative Verhältnis der geschlechtsbezogenen Inanspruchnahme der Maßnahmen dokumentiert wurde, zeigt sich, daß von den Trägern im Feld der Jugendberufshilfe über alle Maßnahmenformen hinweg 61,5 % männliche und 38,5 % weibliche Teilnehmer-

32 In einer repräsentativen Umfrage zum Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in Nordrhein-Westfalen zeigt sich – in den Ausführungen von Mechthild Oechsle –, daß zudem Frauen wie Männer sehr genau wissen, „dass die Gleichheit im Bildungssystem ihre Grenze findet an den geschlechtsspezifischen Segmentationslinien des Arbeitsmarktes“ (Oechsle 2000, S. 37).

Innen erreicht werden (Fülbier 2001, S. 497). Dieser Diskrepanz einmal systematisch nachzugehen, wäre im Zuge der Implementierung Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe dringend notwendig und ist als Anforderung vor allem gegenüber den administrativen und organisationsbezogenen Ebenen geltend zu machen. Denn wie kann es sein, daß Mädchen und Frauen auf dem Arbeitsmarkt nachweisbar strukturell benachteiligt sind, die Jugendberufshilfe aber im überwiegenden Maße an der Qualifizierung männlicher junger Erwachsener orientiert ist (ebenda, S. 501)? Offensichtlich wird die Dimension von ‚Benachteiligung‘ in der berufsorientierenden Förderpolitik nicht so gedacht, daß sie strukturelle geschlechtsbezogene Benachteiligungen, auch wenn diese vielleicht vorrangig virulent werden, wenn das Jugendhilfealter überschritten ist, angemessen berücksichtigt. Im Gegenteil: Unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten wird Benachteiligung individualisiert und die strukturelle Dimension weitgehend ausgeblendet. Die Angebote und Maßnahmen der Benachteiligungsförderung um diese geschlechtsbezogene Dimension zu erweitern hieße aber nicht, Mädchen und junge Frauen insgesamt als ‚benachteiligte Gruppe‘ zu stigmatisieren, sondern die vorhandenen Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, daß mehr Mädchen und junge Frauen in Maßnahmenformen der Jugendberufshilfe integriert werden können, bzw. auch außerhalb dieser Maßnahmenformen im Feld der Berufsorientierung nach erweiterten Ansatzpunkten gesucht wird, damit Mädchen und jungen Frauen nicht in späteren Jahren geschlechtsbezogene Benachteiligungen erfahren.

Auch was die qualitative Dimension betrifft, ist die Jugendberufshilfe im Sinne der Zielsetzung des Abbaus geschlechtsbezogener Benachteiligungen zu modernisieren. Auch dies ist ein Prozeß, der zunächst die administrativen Ebenen genauso wie die Träger und Verbände in diesem Handlungsfeld in die Pflicht nimmt, denn es ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß auf dem Hintergrund einer insgesamt zu engen vorfindbaren Berufspalette in der Benachteiligtenförderung hier die vorhandene geschlechtsbezogene Segregation noch einmal verstärkt anzutreffen ist. So weisen die meisten Lernangebote und Förderprogramme für benachteiligte Mädchen und junge Frauen noch immer eine traditionell weibliche Angebotsstruktur auf, d. h. daß sich die meisten Teilnehmerinnen in überbetrieblichen Ausbildungen in der Berufsgruppe „Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe, Reinigungsberufe konzentrieren, obwohl ein öffentlich subventionierter Ausbildungssektor potentiell andere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen würde“ (Schittenhelm 1998, S. 5). Sabine Brendel spricht in bezug auf die Zielgruppe der benachteiligten Mädchen von einer ‚schrittweisen Verweiblichung‘ ihrer Berufswahl, ein Vorgang, der während der Berufsfindungsphase aufgrund der begrenzten Berufswahlmöglichkeiten zu dokumentieren ist (Brendel 2000, S.71). Damit werden strukturell diskriminierende Gegebenheiten transformiert in subjektive Optionen. Diese

Rückführung³³ von Mädchen und jungen Frauen in typische Frauenberufe im Rahmen der Jugendberufshilfe ist aber nicht allein deswegen im Zuge des Gender Mainstreaming-Ansatzes kritisch zu beleuchten, weil in vielen Fällen diese Berufswahl nur infolge fehlender anderer, von den Verwaltungen geförderter Maßnahmen erfolgt, sondern weil mit dieser ‚frauenspezifischen‘ Berufswahl auch eine Reidentifizierung mit traditionellen Weiblichkeitsbildern unterstützt wird. Auch die besonders von den Mitarbeiterinnen der Mädchensozialarbeit forcierte Zielsetzung der Erweiterung biographischer Handlungsoptionen wird dadurch stark eingeschränkt.

Sowohl von den Verwaltungen als auch seitens der Träger und Verbände sind im Zuge von Gender Mainstreaming Initiativen gefordert, der geschlechtsbezogenen polarisierenden Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe entgegenzuwirken. Auch die trägerbezogenen Förderkriterien sind dabei zu überdenken, denn die Tendenz, die Förderung der Träger ohne geschlechtsbezogene Kriterien an die Quoten der Arbeitsmarktintegration ihrer Klientel zu binden, ermutigt engagierte Träger nicht dazu, sich darum zu bemühen, Mädchen wie Jungen in geschlechtsuntypische Förderangebote zu integrieren, wird damit das Risiko des Scheiterns eines solchen Versuchs gradlinig an sie weitergegeben. Im Zuge des Gender Mainstreaming-Ansatzes müßten engagierte Träger dagegen unterstützt werden, wenn sie darauf Wert legen, Mädchen wie Jungen in ihren Maßnahmenformen ein erweitertes geschlechteruntypisches Berufsspektrum anzubieten. Aufgrund der Förderpolitiken, an die dieses Handlungsfeld gebunden ist, bietet die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, gute Voraussetzungen Gender Mainstreaming in ihren Praxisfeldern zu integrieren, d. h. weil in den EU-Förderprogrammen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Gender Mainstreaming verankert und damit verpflichtend ist (Meyer/v. Ginsheim 2002, S. 12 f.), sind die Protagonisten, die in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe tätig sind, teilweise schon mit der praxisbezogenen Umsetzung dieser Strategie vertraut, haben in der Kinder- und Jugendhilfe einen gewissen ‚Erkenntnisvorsprung‘. Als besonders wirksam hat sich in Bezug auf diese Förderkonstellationen die Bindung von Mitteln an Gender Mainstreaming-Prozesse in der Antragstellung erwiesen, wie dies z. B. seit 1999 innerhalb der EU-Strukturfonds praktiziert wird (Kolmer 2001, S. 53). Was in diesem Verfahren noch fehlt, ist eine systematisierte Auswertung und die Anwendung inhaltlich spezifizierte Controlling-Instrumente.

Aber auch die vielfältigen Ansätze in der Jugendberufshilfe selbst, z. B. der Ansatz mit Hilfe differenzierter Kompetenzanalysen gemeinsam mit Jugendlichen Ziel- und Bildungswegvereinbarungen zu treffen, um individuelle und flexible Förderwege zu suchen, bieten Anknüpfungspunkte für eine geschlechterrefle-

33 Auch wenn ein großer Teil der Mädchen, vor allen der Migrantinnen, von sich aus die Wahl eines typischen Frauenberufes präferiert, so ist die traditionell weibliche Angebotsstruktur in der Benachteiligtenförderung auch unter der Prämisse der Zukunftsfähigkeit von Berufen zu reformieren.

xive Berufsorientierung. In Anlehnung an Christine Kolmer benennt Ruth Enggruber angesichts der gegenwärtigen Entwicklung neuer Förderinstrumente in der Jugendberufshilfe Möglichkeiten der Integration der Geschlechterperspektive. Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Integration von Gender Mainstreaming sind ihres Erachtens:

- „eine geschlechterreflexive individuelle Förderdiagnostik, in der umfassend und differenziert die Kompetenzen erhoben sowie soziale Ressourcen, biographische Ereignisse und Lebenslaufdaten ermittelt werden;
- geschlechterreflexiv arbeitendes Case Management;
- ein geschlechterreflexiv gestaltetes flexibles Förderangebot in der Region;
- eine geschlechterreflexiv individuelle Förderplanung innerhalb der einzelnen Angebote, in der Ziel und Zielerreichung sowie die dazu eingeschlagenen Wege in ihrer Bedeutung für die Geschlechter reflektiert werden“ (Enggruber 2002, S. 25).

Neben diesen Anknüpfungspunkten, die mehr oder minder direkt auf eine geschlechtsbezogene Qualifizierung der arbeitsmarktbezogenen Förderpraxis hinzelen, wird es darüber hinaus insgesamt nötig sein, zu überprüfen, welche Lernprozesse Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer in diesem Handlungsfeld machen. Denn daß eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, die ja auch nicht in jedem Fall gelingt, nur die eine Seite der Medaille ist, darauf haben nicht nur die Mitarbeiterinnen in der Mädchensozialarbeit stets hingewiesen, sondern neuerdings auch Mitarbeiter aus der Jungenarbeit. Die andere Seite betrifft Fragen der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung als biographischen Prozeß. Denn obwohl die Orientierung der Jungen *wie* der Mädchen auf eine mehr oder minder kontinuierliche Erwerbsbiographie ausgerichtet ist, sind heute fast alle Heranwachsenden, und besonders die benachteiligten Jugendlichen, mit der Destandardisierung traditioneller, männlicher wie weiblicher Lebenslaufmodelle und den Folgen zunehmender biographischer Ungewißheiten konfrontiert (Meyer/Seidenspinner 2001, S. 141). Diskontinuierliche Lebensläufe werden die Regel, auch wenn die Orientierung der Heranwachsenden auf eine kontinuierliche Erwerbsbiographie ausgerichtet ist. Dieses ‚Orientierungsparadox‘ läßt deutlich werden, daß in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Fragen der Berufsorientierung und Berufsintegration zu tun haben, nicht allein berufsbezogene Fragen von Relevanz sind. Es geht um komplexe Prozesse der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung, die verschiedene Lebensbereiche umfassen.

Gender Mainstreaming verlangt deshalb – so fordert Krafeld – Entscheidungs- und Veränderungsprozesse, die für junge Frauen sowie für junge Männer auch deren lebensweltliche Zusammenhänge mit einbeziehen und die die jeweiligen

geschlechterdifferenten Lebenskonzepte³⁴ und spezifischen Belastungen berücksichtigen (Krafeld 2002, S. 13), die für Frauen wie für Männer im Blick auf die Arbeitsintegration gegeben sind und die durchaus unterschiedlich ausfallen können.³⁵ Der Einbezug der lebensweltlichen Zusammenhänge heißt im Genaueren, daß die Jugendsozialarbeit zwar weiterhin Mädchen wie Jungen auf eine eigenständige Existenzsicherung vorbereiten sollte, dabei aber sowohl Formen der bezahlten wie unbezahlten Arbeit wie zu erwartende Zeiten der Arbeitslosigkeit bedenkt (Werthmanns-Reppekus 1998, S. 52). Angesichts der Flexibilisierung und Destandardisierung von Lebensläufen mit mehr oder weniger gelungener Erwerbsintegration und den Anforderungen, die sich daraus für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, spricht Mechthild Oechsle von dem neuen ‚Leistungsfach‘ Lebensplanung (Oechsle 2000, S. 54), das für die Generation der Heranwachsenden prägend ist. Sie behauptet, daß für Mädchen wie für Jungen und nicht nur für die sozial benachteiligten Jugendlichen, die in der Jugendsozialarbeit angesprochen werden, Fragen der Gestaltung des eigenen Lebens, der Lebensplanung und der Lebensführung zunehmend an Bedeutung gewinnen und diese unter geschlechtsbezogenen Gesichtspunkten in pädagogischen Handlungspraxen aufzugreifen wären.

Die benannten Anforderungen, die im Zuge der aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozesse hervorgerufen werden, gelten also keineswegs ausschließlich für das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, sondern für die gesamten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Fragen der Berufsorientierung, des Berufswahlverhaltens und der Arbeitsmarktintegration zu tun haben, d. h. der Abbau geschlechtsbezogener Benachteiligung im Blick auf die Integration in den Erwerbsektor ist gerade in der Kinder- und Jugendhilfe nur eine Dimension, die im Zuge von Gender Mainstreaming in den Blick kommt. Die andere Dimension liegt auf Ebenen jenseits der reinen ‚Arbeitsmarktfixierung‘ (Böhnisch 1994). Hier stellen sich Fragen nach Konzepten der Lebensweltorientierung und damit Fragen, wie Jungen und Mädchen biographische Bewältigungskompetenzen erwerben können, die ihnen zu einer eigenen Lebensgestaltung und Lebensführung verhelfen. Weil Mädchen und Jungen, Frauen und Männer vor der Herausforderung stehen, Lebensentscheidungen nach einer subjektiven Individuallogik zu treffen, ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die Heranwachsenden dabei zu unterstützen, die Prozesse der

34 Diese differenten Lebenskonzepte werden oft dahingehend polarisiert, daß Männer vorrangig ihren Blick auf die Erwerbsintegration richten, während Frauen den doppelten Lebensentwurf in der Verbindung von Familie und Beruf privilegieren. Aber allein die Tatsache, daß ca. 30 % der deutschen Frauen keine Kinder bekommen, relativiert diese Polarisierung. Zudem wurde in der letzten DJI-Studie zu den Lebensthemen junger Frauen deutlich, daß sich das Modell des doppelten Lebensentwurfs zugunsten einer Pluralisierung weiblicher Lebensläufe relativiert (Keddi/Pfeil/Stremel/Wittman 1999).

35 Krafeld macht in diesem Zusammenhang eindrücklich deutlich, was das Dogma der Arbeitsmarktintegration für junge Männer und vor allem für benachteiligte junge Männer bedeutet. Während für viele Frauen (für viele auch nicht) die Arbeitsmarktintegration ein wichtiges Standbein neben anderen Möglichkeiten ist, ist die Arbeit für die Identitätsvergewisserung junger Männer fast alles, so daß man dann schnell ohne Arbeit eben ‚nichts ist‘ (Krafeld 2002, S. 12).

Lebensführung und Lebensgestaltung entsprechend einer individuellen Entfallungslogik zu gestalten (Meyer/Seidenspinner 2001, S. 140). Weil (heranwachsende) Frauen und Männer heute genötigt sind, das „eigene Ich als individuelle Institution zu begreifen, die je nach gegebenen Anforderungen flexibel entscheidet, was zu tun ist“ (ebenda, S. 140), muß die Kinder- und Jugendhilfe auch dazu beitragen, Mädchen wie Jungen in den Prozessen der Konstruktion und Bildung der eigenen, individuellen Identität zu unterstützen und ihnen auch Möglichkeiten der Entlastung bieten.

Damit ist der *zweite* wesentliche Ansatzpunkt angesprochen, der im Blick auf die Implementierung der Strategie Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe relevant wird. Dieser zweite Ansatzpunkt zielt auf die Ebene der Entdramatisierung der Kategorie Geschlecht und bezieht sich auf die Prozesse der Identitätskonstruktionen und die Aneignung und Darstellung differierender Geschlechtsidentitäten. Dieser Ansatzpunkt umschließt die in der Mädchen- und Jungenarbeit formulierte Zielsetzung der Erweiterung biographischer Handlungsoptionen für Mädchen und Jungen. Er geht aber über diese Dimension hinaus, insofern mit diesen Ansätzen auch die Entgrenzung der normativen Geschlechtsidentitäten forciert wird, d. h. die geschlechtsbezogenen Konstruktionsprozesse, Frauen und Männer zu werden, sich als Frauen oder Männer definieren zu müssen, müssen gleichfalls in den Blick kommen. Dem „stummen Zwang der Geschlechterpolarität“ (Sielert 2001, S. 24) entgegenzuwirken ist, wie Uwe Sielert formuliert, eine wesentliche Aufgabe, an der sich die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des Gender Mainstreaming-Prinzips maßgeblich beteiligen könnte, auch und gerade in Rekurs auf die Erkenntnisse aus der Frauen- und Geschlechterforschung. Dies würde aber voraussetzen, Identität nicht mehr als stabile Größe zu denken, als Form der Selbstvergewisserung, über die man sich definiert, die man im Jugendalter ‚erwirbt und besitzt‘, sondern Identitäten und Lebensweisen als kontingent, als prinzipiell offen und unabgeschlossen zu begreifen. Das würde aber auch bedeuten, daß in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur dafür Sorge getragen wird, für die Gleichberechtigung differierender Identitäten und Lebensweisen einzutreten, sondern für eine potentielle Vielfalt, „die auch zwischen den polaren Identitätsangeboten existiert“ (ebenda, S. 23). Eine in der Kinder- und Jugendhilfe wirksame pädagogische Ausrichtung auf die Vielfältigkeit von Identitäten und Lebensweisen, in deren Folge dem essentialistischen Definitionsdruck, dieses oder jenes Geschlecht zu sein, entgegengerichtet wird, hieße weiter, dazu beizutragen, „vorfindbare Existenz- und Lebensweisen unabhängig von ihrem quantitativen Vorkommen wertschätzend zu entfalten“ (Hartmann 2001, S. 80).

Die Kinder- und Jugendhilfe sollte in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern dem Identitätszwang entgegenwirken, sich geschlechtsidentisch machen zu müssen, einem Zwang, von dem Jugendliche im besonderen Maße betroffen sind (Kolip 1997). Sie kann Räume bieten, Mädchen wie Jungen das Überschreiten

von Geschlechtergrenzen zu ermöglichen. Sie kann Jugendliche unterstützen, sich nicht geschlechterangepaßt verhalten zu müssen und ihnen helfen, erwünschte und lebbare Selbstkonzepte und Praktiken zu entwickeln (Bilden 2001, S. 145). Sie kann dazu beitragen, Jugendlichen die Angst vor vielfältigen und uneindeutigen Geschlechtsidentitäten zu nehmen, und eine Vielzahl geschlechtsübergreifender Suchbewegungen forcieren.

Für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre unterschiedlichen Handlungsfelder bedeutet dies, nach praktikablen Ansatzpunkten zu suchen, über die Formen eines solchen offenen ‚Gender Plays‘ eingeleitet werden können. Wie solche Formen in den einzelnen Handlungsfeldern zu entwickeln sind, mag differieren. Gleichsam beispielhaft soll an dieser Stelle einmal der Blick auf den Bereich der kulturellen Bildung gerichtet werden, ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das besondere Vorteile bietet, Formen des ‚Gender Plays‘ umzusetzen – auch wenn deren Projekte und Maßnahmen nicht auf dieses spezifische Handlungsfeld beschränkt sind und sich gleichfalls in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durchaus andere Formen des ‚lustvollen‘ Spiels mit Geschlechtsidentitäten anbieten. Dennoch ist die ‚Auswahl‘ dieses Handlungsfeldes an dieser Stelle nicht zufällig getroffen. Daß der gesamte Bereich der kulturellen Bildung auf dieser Ebene der praxisbezogenen Implementierung von Gender Mainstreaming, bei der Suche nach Formen eines ‚Gender Plays‘ eine prominente Rolle spielen kann, ist nicht überraschend, ist die ‚Kunst‘ doch der privilegierte gesellschaftliche Ort, an dem seit jeher das Geschlechterverhältnis öffentlich zur Darstellung gebracht wird und die Geschlechterpositionen einer öffentlichen Befragung unterzogen werden. Maßnahmen und Angebote im Bereich der kulturellen Bildung eignen sich im besonderen Maße zu einer (spielerischen) Beschäftigung mit Fragen der Geschlechtszugehörigkeit und der Identität, wie diese u. a. in der jugendkulturellen Alltagspraxis, d. h. auch in den Darstellungsformen, Inszenierungspraxen und Stilisierungen der Jugendkulturen sichtbar wird, die mit Hilfe der *Bricolage-Technik* den Modus des Identitätsbastelns herausstellen (Ferchhoff 2000).

Aufgrund der Bedeutung der ‚Kunst‘ als Ort der öffentlichen Befragung vorherrschender Geschlechterpositionen ist es auch nicht zufällig, daß als Ansatzpunkte einer ‚lustvollen‘ Überschreitung der Geschlechtergrenzen nicht nur von den Protagonistinnen der Mädchenkulturarbeit, sondern auch von anderen AutorInnen das Spiel, vor allem das ‚Rollenspiel‘ und (etwas professioneller) die Theaterarbeit als *die* Angebotsmöglichkeit identifiziert wird, andere und fremde Identitäten ‚auszuprobieren‘ (Bilden 2001, Howald 2001, Schmidt 2001). Rollenspielen und Theaterarbeit kommt als ‚beliebte‘ Angebotsform schon immer in vielen sozialpädagogischen Handlungspraxen und ganz besonders in der Mädchenarbeit, eine wichtige Bedeutung zu. Diese Bedeutung und auch das starke Interesse, daß diesen Angebotsformen entgegengebracht wird, hat seine Gründe, die eng mit den Vorgängen der Selbstsozialisation und der Aneignung

und Darstellung differierender Identitätskonstruktionen zu tun haben. Rollenspiele und Theaterarbeit bieten Möglichkeiten der ‚Verwandlung‘. Rollenspiele und Theaterarbeit schaffen Wege, den Identitätszwang zu unterbrechen, und entlasten das Ich, das dem Druck der Normierung unterliegt: Weil Mädchen und Frauen ebenso, aber anders als Jungen und Männer, einem Zwang unterliegen, ihr Geschlecht zu sein bzw. zu werden, tragen Rollenspiele und Theaterarbeit zur Entlastung bei, indem sie in Sequenzen, die der realen Wirklichkeit abgetrotzt werden, den Zwang unterbrechen, Ich sein zu müssen (Meyer 2000b, S. 113). Es ist Paul Celan gewesen, der im *Meridian* einmal auf diesen Weg der Künste verwiesen und damit – ganz nebenbei – die Bedeutung der ‚Kunst‘ für pädagogische Handlungspraxen angesprochen hat. „Kunst“, heißt es dort, „schafft Ich-Ferne. Kunst fordert hier in einer bestimmten Richtung eine Distanz, einen bestimmten Weg. (...) Vielleicht – ich frage nur –, vielleicht geht (...) die Kunst mit einem selbstvergessenen Ich zu jenem Unheimlichen und Fremden und setzt sich – doch wo? Doch an welchem Ort? Doch womit? Doch als was? – wieder frei?“ (Celan 1983, S. 193). In diesem Sinne sind Rollenspiele und Theater, wie auch andere Angebote und Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung mehr als ein Freizeitangebot, mehr als ein Spiel des schönen Scheins. Sie haben als künstlerisches wie pädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Anteil an der informellen Bildung der Geschlechter und an den Prozessen der Identitätsentwicklung.

Dem Spiel³⁶ der Verwandlung liegt aber in bezug auf die lustvolle Überschreitung der Geschlechtergrenzen noch eine andere Bedeutung zugrunde. (Dies ist ein wesentlicher Grund, warum der Kunstform des Theaters und der Theaterarbeit u. a. bis heute – auch wenn diese Dimension im Medienzeitalter zunehmend verblaßt – eine existentielle gesellschaftliche Bedeutung zukommt.) Rollenspiel und Theaterarbeit ermöglichen Mädchen wie Jungen über die Herstellung einer fremden Figur, die Begegnung mit sich selbst in einer anderen/einem anderen. Sie vermitteln Mädchen und jungen Frauen wie Jungen und jungen Männern die existentielle Erfahrung, daß die Frauen und Männer, die sie am Ende eines künstlerischen Prozesses (im Rampenlicht und vor eigenem Publikum) darstellen, nicht einfach gegeben sind, sondern Effekt einer imaginären Konstruktion sind, also einem Konstruktionsprozeß unterliegen. Dieser der theatralen Kunstform eigene Tatbestand vermittelt den Jugendlichen zugleich eine existentielle Erfahrung, die weit über die künstlerische Praxis hinausgeht und dahingehend präzisiert werden kann, daß sie am eigenen Körper erfahren, daß die Personen, die wir als Frauen und Männer ‚spielen‘, nicht einfach gegeben sind, sondern

36 Daß dem Spiel eine existentielle Dimension zukommt und daß es mithin nicht die Gegenseite von ‚Ernst‘ bedeutet, darauf hat z. B. Jean Paul Sartre verwiesen in seiner berühmt gewordenen Äußerung: „Der Mensch ist nur dort wirklich Mensch, wo er spielt.“

den vorläufigen Schlußpunkt eines Herstellungsprozesses darstellen³⁷, an dessen Ende wir Frauen und Männer repräsentieren (Meyer 2000b, S. 112).

Mit Hilfe von Rollenspiel und Theaterarbeit kann ein subversives Spiel mit den kulturell erzeugten Bedeutungen der Geschlechtsidentitäten eingeleitet und die Formationen scheinbar gesicherter und natürlicher weiblicher und männlicher Identitäten angegriffen werden. Die Herstellung und Präsentation fremder Identitäten, die im Spiel erzeugt werden, ermöglicht die existentielle Erfahrung, daß die Geschlechtsidentität nicht etwas ist, was man hat, sondern etwas, was man wird. Die Herstellung der weiblichen und männlichen Figuren im Rahmen des theatralen Prozesses bietet damit gleichzeitig die Möglichkeit einer Verschiebung oder auch Pluralisierung eigener Identitätsvorstellungen und -entwürfe. Die Seinsformen der Geschlechtsidentitäten und ihre Repräsentationen können erweitert, andere Identitätsentwürfe können – um mit Celan zu sprechen – ‚freigesetzt‘ werden. Angebote und Maßnahmen, die in diesem Sinne in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden – und hier nicht nur im Bereich der kulturellen Bildung, leisten damit auch einen wesentlichen Beitrag, die Vielfalt von Identitätsangeboten offenzuhalten. Im Sinne der Zielsetzung des Gender Mainstreaming-Prinzips tragen sie zur Herstellung eines gesellschaftlichen Miteinanders bei, in dem man, wie es einmal Jutta Hartmann in Rekurs auf Adorno formuliert hat, „ohne Angst verschieden sein kann“ (Hartmann 2001, S. 82). Dies ist eine Zielsetzung, die für alle Formen einer geschlechtsbezogenen Kinder- und Jugendhilfe maßgebend wäre. Sie sollte insgesamt die Perspektiven geschlechtsbezogener Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bestimmen.

37 Hier wird genau der umgekehrte Weg eingeschlagen, wie er im Blick auf die neuen theoretischen Ansätze in der Frauen- und Geschlechterforschung erkannt wurde: Während im künstlerischen Feld ein fiktiver Aneignungs- und Darstellungsmodus erprobt und hergestellt wird, arbeiten die neuen Ansätze in der Frauenforschung an einem (alltagsbezogenen), gleichsam rückwärts gewandten Prozeß der Entzifferung der Repräsentationsformen von Geschlecht.